

Landtag Rheinland-Pfalz
13. Wahlperiode

Plenarprotokoll 13/124

124. Sitzung

Freitag, den 15. Dezember 2000

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

9315

- Drucksache 13/6577 -

Wegen Ablaufs der Fragestunde werden die nicht behandelten Mündlichen Anfragen gemäß § 95 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags als Kleine Anfragen behandelt.

AKTUELLE STUNDE

*„Ergebnisse des Zwischenberichts zum Mathematiktest Markus“
auf Antrag der Fraktion der CDU*
- Drucksache 13/6560 -

9328

*„Integrationsbemühungen verstärken vor dem Hintergrund der geringen Einbürgerungszahl von Kindern“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*
- Drucksache 13/6561 -

9336

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 98 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz (1996 bis Juni 2000)	9342
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktionen der	
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
- Drucksachen 13/5994/6287/6398/6530 -	
dazu: Unterstützung des NPD-Verbots durch den Landtag Rheinland-Pfalz	9342
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entschließung -	
- Drucksache 13/6593 -	
Für Toleranz und ein friedliches Miteinander - Gegen jede Form von	9342
politischem Extremismus	
Antrag der Fraktion der CDU - Entschließung -	
- Drucksache 13/6609 -	
Für Demokratie und Menschenrechte - Gegen Gewalt und Fremdenhass	9342
Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Entschließung -	
- Drucksache 13/6610 -	
Die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung - Drucksachen 13/5994/	9356
6287/6398/6530 - sind mit ihrer Besprechung erledigt.	
Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9356
- Drucksache 13/6593 - wird mit Mehrheit abgelehnt.	
Die Entschließungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktionen	9356
der SPD und F.D.P. - Drucksachen 13/6609/6610 - werden an den	
Innenausschuss überwiesen.	
Rechtliche Sicherheit und Schutz für gleichgeschlechtliche Partnerschaften	9356
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
- Drucksache 13/6275 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend	9356
und Familie	
- Drucksache 13/6541 -	
Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/6275 -	9361
wird auf Vorschlag des Abgeordneten Dr. Braun gemäß § 67 der	
Geschäftsordnung des Landtags für erledigt erklärt.	

Auf gutem Wege: das Ehrenamt in Rheinland-Pfalz 9362
Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.
- Drucksache 13/4939 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses 9362
- Drucksache 13/6186 -

Änderungsantrag der Fraktion der CDU 9362
- Drucksache 13/6261 -

Weitere Verbesserungen für das Ehrenamt in Rheinland-Pfalz 9362
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 13/5746 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses 9362
- Drucksache 13/6072 -

*Die Drucksachen 13/4939/6186/6261/5746/6072 werden gemeinsam
aufgerufen und beraten.*

*Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/6261 - wird
mit Mehrheit abgelehnt.* 9371

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/4939 -
wird mit Mehrheit angenommen.* 9371

*Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 13/5746 - wird mit
Mehrheit angenommen.* 9371

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Florian Gerster, Frau Dr. Rose Götte, Frau Klaudia Martini, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Rüter, Frau Reischauer-Kirchner.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Guido Dahm, Friederike Ebli, Ute Granold, Margot Nienkämper, Ingrid Pahler sowie Ulla Schmidt.

Rednerverzeichnis:

Präsident Grimm	9315, 9316, 9317, 9318, 9319, 9320, 9321, 9322, 9323
	9324, 9325, 9326, 9327, 9329, 9330, 9331, 9332, 9334
	9335, 9336, 9337, 9338, 9339, 9340
Vizepräsident Heinz	9342, 9344, 9347, 9349, 9352, 9354, 9355, 9356, 9357
	9359, 9360, 9361, 9362, 9364, 9365, 9367, 9369, 9371
Altherr, Dr. (CDU)	9321, 9325, 9326, 9327
Berg (CDU)	9315, 9317, 9324
Bill (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9324, 9356, 9367
Braun, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9347, 9356, 9361
Bruch (SPD)	9320, 9321, 9356
Enders, Dr. (CDU)	9323, 9327
Frey, Dr. (F.D.P.)	9317, 9349, 9360
Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9336, 9342, 9343, 9354, 9362
Hammer, H. (CDU)	9326
Hörter (CDU)	9338
Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9318
Kohnle-Gros (CDU)	9359
Kramer (CDU)	9364
Kuhn (F.D.P.)	9331, 9335, 9365
Lelle (CDU)	9320, 9328, 9334
Morsblech (F.D.P.)	9339
Pepper (SPD)	9358
Pörksen (SPD)	9362
Redmer (SPD)	9337, 9344
Rosenbauér, Dr. (CDU)	9322, 9323, 9324, 9325
Schmitt, A. (SPD)	9329, 9334
Schnabel (CDU)	9347
Schneider, Chr. (CDU)	9323, 9326
Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9330, 9335
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	9317, 9319
Mertin, Minister der Justiz	9315
Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit	9320, 9322
Götte, Dr., Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen	9355
Zöllner, Prof. Dr., Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung	9332
Zuber, Minister des Innern und für Sport	9340, 9352, 9355, 9369
Reischauer-Kirchner, Staatssekretärin	9361

124. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 15. Dezember 2000

Die Sitzung wird um 9.31 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 124. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu Schriftführern berufe ich die Abgeordneten Michael Hörter und Jochen Hartloff.

(Dr. Schiffmann, SPD: Eine Topbesetzung!)

Herr Hartloff führt die Rednerliste:

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Friederike Ebli, Ute Granold, Margot Nienkämper, Ulla Schmidt, Ingrid Pahler und Guido Dahm.

Wir beginnen mit Punkt 1 der Tagesordnung:

Fragestunde
-Drucksache 13/6577 -

Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Johannes Berg (CDU), Wiederherstellung der Sicherheit in rheinland-pfälzischen Straf- und Maßregelvollzugsanstalten betreffend, auf. Herr Berg, bitte tragen Sie Ihre Fragen vor.

Abg. Berg, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der sieben in den letzten Monaten bekannt gewordenen Fälle des Entweichens von Straftätern aus rheinland-pfälzischen Straf- und Maßregelvollzugseinrichtungen sind darauf zurückzuführen, dass die Flüchtigen Schlösser, Zäune, Schleusen oder sonstige Sperreinrichtungen überwinden mussten?
2. Aus welchen Gründen antwortet die Landesregierung auf diese Fälle des Entweichens nahezu ausschließlich mit neuen Schlössern, Zäunen, Schleusen oder sonstigen Sperreinrichtungen?
3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung von den am 6. Dezember 2000 in der Mannheimer Ausgabe der Bild-Zeitung von einem Insassen mitgeteilten Zuständen in der JVA Ludwigshafen?
4. Warum tut die Landesregierung nichts gegen solche Zustände?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Herr Justizminister Mertin.

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fragen beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ein Strafgefangener ist unter Überwindung der Anstaltsmauer entwichen, und zwar aus dem Arbeitsbereich der Justizvollzugsanstalt Wittlich. Der Fall wurde am 8. August 2000 in der 26. Sitzung der Strafvollzugskommission eingehend besprochen.

Aus einer rheinland-pfälzischen Maßregelvollzugseinrichtung ist ein Insasse entkommen, der einen Zweischlüssel benutzt hat, um aus der Klinik zu entweichen.

Zu Frage 2: Im Anschluss an den Ausbruch aus der Maßregelvollzugseinrichtung hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit bauliche Sicherungsmaßnahmen deshalb für notwendig erachtet, weil es zu der Überzeugung kam, dass das benutzte Schließsystem der Klinik nicht mehr sicher genug sein könnte. Es hat mich gebeten, darauf hinzuweisen, dass der Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Sicherung im Maßregelvollzug der vergangenen Jahre wesentlich mehr umfasst hat als nur die Erhöhung des baulichen Sicherheitsstandards. Eine Konsequenz aus der gelungenen Flucht mithilfe eines Zweischlüssels sei der Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots für die Beschäftigten im Maßregelvollzug gewesen.

Der Lockerungsmisbrauch eines weiteren Gefangenen, der von einem genehmigten Ausgang nicht zurückgekehrt ist, sei zum Anlass einer Überprüfung der Lockerungsmaßnahmen aller Maßregelvollzugspatienten im Land genommen worden. Die Prognosekriterien für Lockerungsmaßnahmen seien entsprechend angepasst worden.

Unabhängig von den aktuellen Ereignissen achtet das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit genau darauf, dass die Maßregelvollzugspatienten ein für sie adäquates Behandlungsangebot erhalten. Um das zu ermöglichen, sei die Zahl der Personalstellen in den Maßregelvollzugseinrichtungen seit Anfang 1995 fast verdoppelt worden. Ein gut behandelte Maßregelvollzugspatient sei der beste Opferschutz.

Ich füge für meinen Geschäftsbereich hinzu, dass sich die technischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten insgesamt gut bewährt haben. Erfolgreiche Ausbrüche aus rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten sind seit Jahren äußerst selten. Jeder einzelne Fall wird aber sorgfältig analysiert, und daraus werden die notwendigen Konsequenzen gezogen.

So haben wir nach dem erwähnten Ausbruch des Gefangen aus der Justizvollzugsanstalt Wittlich, der Glasbausteinfenster ausgehebelt hatte, unverzüglich die betroffenen Glasbausteinfenster zusätzlich abgesichert, um eine darartige Möglichkeit der Entweichung künftig auszuschließen. Zudem haben wir einen zusätzlichen Innenzaun innerhalb des Anstaltsgeländes angebracht.

Jenseits aller technischen oder so genannter objektiver Maßnahmen sind jedoch die subjektiven Maßnahmen für die Sicherheit wesentlich, die das Personal aller Laufbahnen ergreifen und beachten muss. Dabei werden sie natürlich von technischen Möglichkeiten unterstützt, entscheidend sind aber organisatorische Maßnahmen sowie das hohe Fachwissen und das große Engagement jedes einzelnen Mitarbeiters unserer Einrichtungen.

Technik ist jedoch nur bedingt einsetzbar, wenn es um sachverständige Entscheidungen von Fachkräften, etwa von Psychologen, Ärzten, Sozialarbeitern oder Therapeuten, oder um Entscheidungen rechtlicher Art durch die Anstaltsleitungen geht. Es lässt sich nie ganz ausschließen, dass es in Einzelfällen zu Fehleinschätzungen aufgrund unrichtiger Prognosen kommen kann. Wir versuchen, dieses Problem durch eine gute Ausbildung und ein umfassendes Weiterbildungsangebot zu minimieren. Wie sich ein Mensch künftig in bestimmten Situationen verhalten wird, kann auch der ausgewiesene Sachverständige nicht mit letzter Sicherheit ein für allemal richtig prognostizieren.

Die Gesetzeslage zwingt aber zu Einzelfallentscheidungen. Die Gefangenen haben gegebenenfalls einen einklagbaren Anspruch darauf. Häufig sind davon Vollzugslockerungen oder der Urlaub der Gefangenen betroffen. Sie sind allesamt wichtige Elemente, um verhaftete Personen nach längerer Zeit wieder in das Leben der Gesellschaft einzugliedern. Das ist der Auftrag des Strafvollzugsgesetzes. Dem Gesetzgeber war beim Erlass des Strafvollzugsgesetzes klar, dass dabei Fehleinschätzungen möglich sind. Er hat sie aber bewusst und ausdrücklich in Kauf genommen; denn verantwortungsbewusste Vollzugslockerungen sind für die Gesellschaft sicherer, als wenn ein Gefangener nach dem Ende der Haftzeit völlig unvorbereitet wieder dem inzwischen draußen fortgeschrittenen Leben überantwortet wird.

Die Zahlen beweisen trotz einiger fehlgegangener Prognosen, dass in unseren Justizvollzugsanstalten mit derartigen Vollzugslockerungen äußerst verantwortungsbewusst umgegangen wird. In über 99 % der Fälle gibt es keine Fehleinschätzung. In über 99 % der Fälle sind die schwierigen Prognosen richtig, und die Gefangenen haben sich an die Vorgaben gehalten.

Daher wäre ich dem hohen Hause außerordentlich dankbar, wenn es alles dafür tun würde, um die Entscheidungsträger, die den Willen des Bundesgesetzgebers umsetzen müssen und sich dabei die größte Mühe geben, bei ihrer schwierigen Aufgabe nicht im Regen stehen zu lassen.

Zu den Fragen 3 und 4: Die von der „Bild“-Zeitung dargestellten angeblichen Zustände in der JVA Ludwigshafen treffen in wesentlichen Bereichen nicht zu. In der Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen erhalten geeignete Gefangene Vollzugslockerung, also auch Freigang, erst nach eingehender Beratung einer Konferenz, an der nicht nur die Psychologen, sondern alle an der Therapie Beteiligten, also auch Sozialarbeiter und der Aufsichtsdienst, mitwirken.

Zurzeit befinden sich vier Gefangene im Freigang. Der Vorsitzende des Anstaltsbeirats hat unlängst gegenüber dem Referenten für die Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen im Ministerium der Justiz geäußert, dass die Gefangenen zu wenig Vollzugslockerungen erhalten würden.

Die Angaben in der „Bild-Zeitung“ zu dem Gefangenen P., der angeblich fluchtgefährdet war, stimmen nach Angaben der Anstaltsleitung nicht. In seiner Personalakte ist Entsprechendes nicht vermerkt. Auch sonstige Hinweise hat es nicht gegeben. P. hatte vor seinem Lockerungsmisbrauch 17 Ausgänge und 10 Urlaube beanstandungsfrei durchlaufen. Ob andere Gefangene unter diesen Umständen von einem möglichen Missbrauch der Vollzugslockerung wussten, dürfte außerordentlich fraglich sein. Der Anstaltsleitung war hierüber jedoch nichts bekannt.

Die Entlassung des Gefangenen P. war für April 2001 vorgesehen. Unter diesen Umständen waren die Vollzugslockerungen und der Schweißerlehrgang nicht nur vertretbar, sondern sogar geboten.

Der andere Gefangene, der nicht vom Ausgang zurückkehrte, hatte noch eine Reststrafe von vier Monaten. Auch er hatte bis zum Missbrauch viele Lockerungen gut durchgestanden und bereits in Ludwigshafen eine Wohnung angemietet.

Die Angaben zum Gefangenen Manfred B. können von der Anstaltsleitung nicht bestätigt werden. Jüngere Gefangene, mit denen er Sex in der Anstalt gehabt haben soll, sind dort nicht bekannt. Die jüngsten Gefangenen zu dieser Zeit waren 21 und 28 Jahre alt.

Ob der Gefangene Manfred B. tatsächlich homosexuellen Kontakt in der Anstalt hatte, ist der Anstaltsleitung nicht bekannt. Wenn solche Kontakte auf freiwilliger Basis stattfinden, kann man diese kaum feststellen. Im Übrigen wären diese Kontakte unter Erwachsenen - in der JVA Ludwigshafen gibt es nur erwachsene Gefangene - dann nicht strafbar.

So weit meine Antwort.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? - Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Berg.

Abg. Berg, CDU:

Herr Staatsminister, welche Maßnahmen im organisatorischen Bereich bzw. im Bereich der Verwaltungsvorschriften haben Sie in den letzten Monaten ergriffen?

Mertin, Minister der Justiz:

Wie bereits mehrfach dem Landtag in unterschiedlichen Gremien berichtet, haben wir im Zusammenhang mit den Vorschriften für besondere Gefangene, Gewalttäter und Sexualstraftäter eine Veränderung vorgenommen, indem wir als zusätzlich zu hörende Person auch den behandelnden Therapeuten hinzugenommen haben, sodass auch dessen Meinung eingeholt werden muss, bevor eine Vollzugslockerung ausgesprochen wird. Dies war bisher nicht der Fall. Das war bisher allerdings auch nicht die Ursache für den Missbrauch von Vollzugslockerungen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Berg.

Abg. Berg, CDU:

Davon ausgehend, dass Sie weitere Maßnahmen offenkundig nicht für erforderlich halten, frage ich Sie: Worauf führen Sie es zurück, dass bei allen Fällen der vergangenen Monate die Schuld jeweils ausschließlich bei den einzelnen Vollzugsbediensteten gesucht wurde?

Mertin, Minister der Justiz:

Die Formulierung, die Sie verwenden, ist nicht zutreffend. Es ist lediglich in zwei Fällen Mitarbeitern ein Vorwurf gemacht worden, weil sie die Vorschriften, die ich eben andeutete, nicht eingehalten haben. In allen anderen Fällen können wir ein solches Fehlverhalten nicht feststellen.

Es hat sich das Risiko verwirklicht, das der Gesetzgeber bewusst in Kauf genommen hat. Es lässt sich nicht für jeden Einzelfall und für jeden Gefangenen vom Ministerium zentral durch Verwaltungsvorschrift regeln, wie das Ergebnis der Untersuchung auszusehen hat, weil es für jeden Einzelfall von den gut ausgebildeten Mitarbeitern zu einer Einzelfallprognose kommen muss. Insoweit lässt es sich nicht vermeiden, dass es zu Fehleinschätzungen kommt.

Präsident Grimm:

Gibt es weitere Zusatzfragen? - Das ist nicht der Fall. Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Ich rufe nun die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Matthias Frey (F.D.P.), Auswirkungen der steigenden Energiepreise auf Gartenbaubetriebe in Rheinland-Pfalz - Drucksache 13/6577, Nummer 5 - betreffend, auf.

Herr Abgeordneter Dr. Frey trägt zunächst die Mündliche Anfrage vor.

Abg. Dr. Frey, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Situation der Gartenbaubetriebe in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund der gestiegenen Energiepreise?
2. Sind neue Fördermöglichkeiten für die Gartenbaubetriebe geplant?
3. Wenn ja, wann rechnet die Landesregierung mit einer Entscheidung der EU-Kommission und wann können mögliche Fördermittel ausgezahlt werden?
4. Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf und den Mittelumfang der möglichen Fördermaßnahmen in Rheinland-Pfalz ein?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Hans-Artur Bauckhage.

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Energiepreis, insbesondere die Preise für Heizöl, haben sich im Verlauf des Jahres 1999 dramatisch erhöht. So hat sich beispielsweise der Heizölpreis von rund 29 DM je 100 Liter im Januar 1999 auf 92 DM je 100 Liter im September 2000 mehr als verdreifacht. Das gilt allerdings bei einer Abnahme von 5 000 Litern. Gegenwärtig beträgt der Preis wiederum nur 72 DM je 100 Liter in Relation zum Preis im September 2000.

In Rheinland-Pfalz haben die gartenbaulichen Betriebe eine Unterglasfläche von ca. 160 Hektar. Diese Gartenbaubetriebe, vor allem die Zierpflanzenbaubetriebe und die Gemüsebaubetriebe mit Unterglasanlagen, sind verständlicherweise von der Energieverteuerung seit 1999 in besonderem Maß betroffen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der starke Preisanstieg erlaubt den Gartenbaubetrieben nur begrenzt wirksame Gegenmaßnahmen. Preiserhöhungen für gärtnerische Erzeugnisse sind insbesondere wegen des Wettbewerbs mit den Niederlanden am Markt nur sehr schwer durchsetzbar. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die niederländischen Energiepreise ungefähr die Hälfte des deutschen Energiepreisniveaus betragen.

Das nachfrageorientierte Produktionsprogramm des rheinland-pfälzischen Unterglasgartenbaus sollte auch im Jahr 2000 weitestgehend beibehalten werden, um die bisher erfolgreiche Positionierung am Markt nicht an die niederländischen Mitbewerberinnen und -bewerber abgeben zu müssen.

Die gestiegenen Heizölpreise werden bei den rheinland-pfälzischen Zierpflanzenbetrieben zu drastischen Gewinneinbußen von bis zu 25 % - auch bei sehr erfolgreichen Unternehmen - und zu erheblichen Liquiditätsengpässen führen.

Zu Frage 2: Angesichts der beschriebenen Probleme sind in Rheinland-Pfalz drei Maßnahmen vorgesehen.

Als erste Maßnahme ist ein Liquiditätssicherungsprogramm Gartenbau geplant. Dieses neue Bund-Länder-Programm zur Liquiditätssicherung im Gartenbau hat Rheinland-Pfalz aktiv unterstützt. Es sieht vor, dass in den Jahren 2001 und 2002 angesichts der hohen Preise für Energieträger im Gartenbau bis zu 10 Millionen DM Bundesmittel eingesetzt werden können. Die Länder stellen Mittel in gleicher Höhe bereit.

Das Programm sieht folgende Kernelemente vor: Eine Zinsverbilligung für Liquiditätsdarlehen an Gartenbaubetriebe bei maximal 5 % und Begrenzung des förderfähigen Kreditvolumens auf 80 Pfennig pro Liter Heizöl. Die Prosperitätsschwelle liegt bei 180 000 DM pro Unternehmen.

Die zweite Maßnahme ist ein Energieeinsparprogramm im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz. Im Rahmen dieses Programms hat der Bundestag beschlossen, bis zum Jahr 2002 pro Jahr jeweils 15 Millionen DM für die Förderung von Energiesparmaßnahmen bereitzustellen.

Als dritte Maßnahme wird gegenwärtig geprüft, ob die Investitions- und Strukturbank - wie für den Weinbau - ein zinsgünstiges Darlehen für solche Unternehmen anbieten kann, die durch neue Investitionsmaßnahmen in Unterglasanlagen wegen der aktuellen Energiepreisentwicklung kurzfristig besonders betroffen und dadurch in ihrer Existenz gefährdet sind.

Zu Frage 3: Die Bundesregierung hat die bundesweiten Maßnahmen bereits bei der Europäischen Kommission notifiziert. Die Landesregierung rechnet damit, dass die EU-Kommission die genannten Maßnahmen umgehend genehmigt und Anfang 2001 unverzüglich mit der Auszahlung der Finanzhilfen begonnen werden kann.

Zu Frage 4: Für das Liquiditätsprogramm rechnet die Landesregierung mit einem Bedarf an Landesmitteln in Höhe von 1 Million DM bis 1,4 Millionen DM für die Haushaltsjahre 2001 und 2002. Es wird dabei davon ausgegangen, dass Komplementärmittel des Bundes in gleicher Höhe bereitgestellt werden.

Für Investitionen im Rahmen des Energiesparprogramms erhält Rheinland-Pfalz zusätzlich ca. 0,6 Millionen DM an Bundesmitteln bei einem Gesamtplafond in Höhe von 1 Million DM.

So weit die Beantwortung der Mündlichen Anfrage.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? - Das ist nicht der Fall. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Bevor ich die nächste Mündliche Anfrage aufrufe, freue ich mich, einem Kollegen zum Geburtstag gratulieren zu können. Herr Kollege Heinz Leonhard wird heute 42 Jahre. Alles Gute und herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Ich freue mich auch, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Mitglieder der CDU Lingenfeld. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Elke Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Kooperation zwischen dem Flughafen Saarbrücken und dem Verkehrslandeplatz Zweibrücken vor dem Hintergrund der kürzlich in Betrieb genommenen neuen Anlagen in Saarbrücken betreffend, auf.

Frau Kiltz, stellen Sie bitte Ihre Fragen.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang würden bislang öffentliche Mittel für Investitionen und Betrieb des seitens der Landesregierung zwischenzeitlich als Regionalflughafen bezeichneten Verkehrslandeplatzes Zweibrücken aufgewendet und um welche Mittel handelt es sich im Einzelnen?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die finanziellen Auswirkungen für die öffentliche Hand durch weitere Ausbauplanungen für den Flughafen Saarbrücken und den Verkehrslandeplatz Zweibrücken?

3. Welche Luftverkehrsteilmärkte sollte nach Auffassung der Landesregierung der Verkehrslandeplatz Zweibrücken künftig bedienen vor dem Hintergrund der widersprüchlichen presseöffentlichen Aussagen des Flugplatz-Geschäftsführers, der im Frühjahr 2000 noch den Anteil größerer Flugzeuge steigern wollte, im September 2000 aber den Ausbau des Flugverkehrs mit kleinen Maschinen anstrebt?
4. Welche Art von Kooperation strebt die rheinland-pfälzische Landesregierung zwischen den Flugplätzen Zweibrücken und Saarbrücken an und welche Vereinbarungen wurden hierzu bislang mit wem getroffen?

Präsident Grimm:

Ich ertheile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat für das Konversionsprojekt Zweibrücken von Anfang an eine Zusammenarbeit der Flughäfen Zweibrücken und Saarbrücken für wirtschaftlich sinnvoll und verkehrspolitisch erforderlich gehalten.

Die saarländische Landesregierung hat in einer Regierungserklärung am 27. Oktober 1999 ausgeführt, dass sie sich für „die Auslotung der Zusammenarbeit der Flughäfen in der Großregion Saar-Lor-Lux“ einsetzen wird.

Seit November 1999 findet ein Meinungsaustausch zwischen den Verkehrsministerien beider Länder statt. Ich habe mit meinem Kollegen Dr. Hanspeter Georgi vereinbart, dass für die beiden Flughäfen Zweibrücken und Saarbrücken eine Kooperation in Form einer gemeinsamen Betreibergesellschaft angestrebt werden soll. Dies soll in einem gemeinsamen Gutachten weiter geprüft und im Jahr 2001 zu einer endgültigen Entscheidung geführt werden.

Ich stimme mit meinem Kollegen Dr. Georgi darin überein, dass bei der Nähe der beiden Flughäfen eine solche Kooperation sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus verkehrspolitischer Sicht einfach geboten ist. Dann können beide Flughäfen ihre jeweiligen Stärken und Synergieeffekte entsprechend nutzen.

Ich habe deshalb sofort nach dem Amtsantritt meines Kollegen Georgi das Gespräch mit ihm gesucht und diese Vorschläge persönlich unterbreitet.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zeitraum 1992 bis 2000 sind insgesamt 36,5 Millionen DM an öffentlichen Mitteln für Investitionen und Betrieb ausgegeben worden, die sich wie folgt aufgliedern:

- Betriebskosten: Landesmittel 12,6 Millionen DM, EU-Mittel 0,8 Millionen DM,
- bauliche Flugbetriebs-Investitionen: Landesmittel 11,6 Millionen DM, EU-Mittel 6 Millionen DM,
- betriebstechnische Investitionen: Landesmittel 3 Millionen DM, EU-Mittel 2,4 Millionen DM.

Zu Frage 2: Der Flughafen Saarbrücken ist aufgrund der geografischen Lage nicht mehr weiter ausbaufähig. Dies gilt insbesondere für die Verlängerung der knapp 2 000 m langen Start- und Landebahn. Mit Inbetriebnahme des neuen Terminals dürfte der Flughafen seine Endausbaustufe erreicht haben.

Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen des Flughafens Zweibrücken sind insgesamt wesentlich günstiger als die des Flughafens Saarbrücken. Es ist eine ausreichend lange Start- und Landebahn vorhanden, die den zukünftigen Anforderungen des Wachstumsmarkts Luftverkehr gerecht wird. Weiter besteht eine leistungsfähige Straßenanbindung. Schließlich ist die landseitige und luftseitige Ausbaufähigkeit gegeben.

Dies spricht für eine bedarfsgerechte Entwicklung des Flughafens Zweibrücken unter Berücksichtigung der Interessen des Flughafens Saarbrücken. Zu den konkreten finanziellen Auswirkungen können gegenwärtig noch keine Angaben gemacht werden.

Zu den Fragen 3 und 4: Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Gegebenheiten sollte in einem ersten Schritt eine zeitlich befristete Kooperation (z. B. fünf Jahre) durch Gründung einer gemeinsamen Betreibergesellschaft Saarbrücken/Zweibrücken mit zwei getrennten Besitzgesellschaften eingegangen werden.

Synergien ergeben sich dadurch im personellen und kaufmännischen Bereich sowie im Ausrüstungs- und Marketingbereich. Die Investitionsprogramme der beiden Besitzgesellschaften sollten abgestimmt werden. Zur Optimierung der Betätigungsfelder ist aus Sicht der Landesregierung folgende Aufteilung des Marktes vorstellbar:

- Linienverkehr: Saarbrücken,
- Charterverkehr: Saarbrücken im Rahmen der bisherigen Reichweite, Zweibrücken im Fernverkehr über 3,5 Stunden Flugzeit,

- allgemeine Luftfahrt: Saarbrücken und Zweibrücken, wobei Zweibrücken aufgrund der besseren Lärm situation einen Standortvorteil hat,
- Frachtverkehr: In diesem Sektor entscheidet der Markt.

Meine Damen und Herren, bei der angestrebten Kooperation ist das Vertragswerk zwischen dem Saarland und der Flughafen Frankfurt AG selbstverständlich zu beachten.

So weit die Beantwortung der Anfrage.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Minister, die Zukunft des Flugplatzes Zweibrücken hängt wesentlich mit den erlaubten Flugbewegungen zusammen. Sie kennen die Haltung der Bundeswehr in dieser Frage. Sind Sie der Meinung, dass genügend geschehen ist und die bis jetzt erlaubten Flugbewegungen wirklich eine sinnvolle Ausnutzung des Flugplatzes Zweibrücken zulassen?

**Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das Ergebnis, das der Ministerpräsident und ich in Berlin mit dem Verteidigungsminister und dem Verkehrsminister erreicht haben, ist gut. Man muss wissen - das müssen auch die Betreiber vor Ort wissen -, dass dieser Flughafen einfach in anderer Richtung liegt. Von daher gesehen ist dieser Flughafen vor dem Hintergrund der Polygone nicht voll nutzbar. Das muss man zur Kenntnis nehmen, ob einem das passt oder nicht. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist, dass wir durch die Fenster, die wir geöffnet haben, ausreichend Flugbewegungen starten können. So viele Nachfragen gibt es derzeit nicht.

Präsident Grimm:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der F.D.P. und
der SPD)

Wir kommen nun zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Karl Peter Bruch (SPD), Lohnrückstände im St. Johannis-Krankenhaus in Landstuhl betreffend.

Bitte schön, Herr Bruch.

Abg. Bruch, SPD:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Lohnrückstände zum Nachteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des St. Johannis-Krankenhauses Landstuhl, basierend auf der Liquiditätskrise des Deutschen Ordens, vor?
2. Sind nach Ansicht der Landesregierung die dortigen Arbeitsplätze gefährdet?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Minister Gerster.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die in finanzielle Schwierigkeiten geratene Deutsche Provinz des Deutschen Ordens, Brüder vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem, mit Sitz in Weyarn (Bayern) betreibt derzeit in Rheinland-Pfalz ein Plankrankenhaus, das St. Johannis-Krankenhaus in Landstuhl, nach dem Sie, Herr Kollege Bruch, fragen. Dieses Krankenhaus ist im Landeskrankenhausplan als Krankenhaus der Regelversorgung mit 400 Betten ausgewiesen.

Träger des St. Johannis-Krankenhauses war und ist die Ordensgemeinschaft der Armen Franziskanerinnen von der Heiligen Familie zu Mallersdorf mit Sitz in Mallersdorf-Pfaffenberg in Bayern. Bis zum 31. Dezember 1995 hat die Ordensgemeinschaft das Krankenhaus selbst betrieben.

Ab 1. Januar 1996 hat die Deutsch-Ordens Hospitalwerk GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, deren Anteile zu 100 % vom Deutschen Orden gehalten werden, die Betriebsträgerschaft übernommen. Krankenhausträger blieb die Ordensgemeinschaft der Armen Franziskanerinnen.

Am 1. Januar 1999 ging die Betriebsträgerschaft für das St. Johannis-Krankenhaus von der Deutsch-Ordens Hospitalwerk GmbH auf den Deutschen Orden über. Seitdem betreibt dieser das Krankenhaus in Landstuhl. Er ist auch Arbeitgeber der Bediensteten.

Die Ordensgemeinschaft der Armen Franziskanerinnen zu Mallersdorf hat bereits im März dieses Jahres vereinbart, dass die Betriebsträgerschaft für das St. Johannis-Krankenhaus in Landstuhl ab Beginn des nächsten Jahres wieder von ihr übernommen wird. Das Krankenhaus soll ab Januar 2001 in der Rechtsform der gemeinnützigen GmbH weitergeführt werden.

Zu Frage 1: Nach unseren Informationen hat der Deutsche Orden als Arbeitgeber der Bediensteten des St. Johannis-

Krankenhauses in Landstuhl seit November dieses Jahres keine Löhne und Gehälter mehr an die Bediensteten des Krankenhauses gezahlt.

Die Ordensgemeinschaft der Armen Franziskanerinnen zu Mallersdorf hat mit Schreiben vom 8. Dezember dieses Jahres dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit gegenüber erklärt, dass sie das St. Johannis-Krankenhaus in Landstuhl ab Januar 2001 im Wege des Betriebsübergangs übernehmen wird und daher auch für Lohnrückstände der Beschäftigten in der Pflicht steht. In einer Mitgliederversammlung sei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgeteilt worden, dass sie nicht im Stich gelassen würden. Wie die Ordensgemeinschaft weiter mitgeteilt hat, beabsichtigt sie, die St. Johannis-Krankenhaus GmbH rechtlich und wirtschaftlich in die Lage zu versetzen, die rückständigen Löhne einschließlich des Weihnachtsgeldes noch vor Weihnachten zu zahlen. Aus diesen geschilderten Gründen sah das Ministerium keinen Grund, zusätzlich tätig zu werden.

Zu Frage 2: Durch die Übernahme des St. Johannis-Krankenhauses in Landstuhl durch die Ordensgemeinschaft der Armen Franziskanerinnen zu Mallersdorf sieht die Landesregierung die Arbeitsplätze auf Dauer gesichert. Dies gilt um so mehr, als das St. Johannis-Krankenhaus in Landstuhl in Zukunft in enger Kooperation mit dem St. Elisabeth-Krankenhaus in Zweibrücken, das bereits in der Trägerschaft der Ordensgemeinschaft steht, fortgeführt werden soll.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bruch.

Abg. Bruch, SPD:

Herr Minister, trifft die Behauptung der bayerischen Sozialministerin Stamm zu, dass die Sanierung des Deutschen Ordens durch die Länder gesichert sei?

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Kollegin Stamm hat die Länderkollegen angeschrieben - ob alle oder nur solche, in deren Ländern sich Einrichtungen des Deutschen Ordens befinden, kann ich im Moment nicht überblicken - und eine gemeinsame Rettungsaktion vorgeschlagen, wonach jedes Land nach einem bestimmten Schlüssel Liquiditätshilfe für den Deutschen Orden bzw. für die Deutsch-Ordens Hospitalwerk GmbH zur Verfügung stellen soll. Ich habe auf diesen Brief noch nicht geantwortet, werde ihn aber so beantworten, dass das Gesundheitsministerium und die Landesregierung keine Veranlassung sehen, die Trägerstruktur in irgendeiner Weise zu erhalten. Wir sehen ausschließlich Veranlassung, die Arbeitsplätze und bedarfsnotwendige Einrichtungen vor Ort zu erhalten.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass laut Aussage der ddpADN eine Soforthilfe von 30 Millionen DM für die DOH zur Verfügung gestellt worden sind? Sind Sie der Meinung, dass diese Gelder ausreichend sind, um den finanziellen Bedarf der 100 Anstalten zu befriedigen?

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Dr. Altherr, ich bin mit verantwortlich für dieses eine Haus, das bisher vom Deutschen Orden betrieben worden ist. Ich habe geschildert, dass dieses Haus ab Januar in eine neue Betriebsträgerschaft übergeht. Ich sehe keinerlei Veranlassung, mich ansonsten an einer Rettungsaktion für den Deutschen Orden zu beteiligen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bruch.

Abg. Bruch, SPD:

Herr Minister, in der Presse gibt es Hinweise auf eine Verbindung zwischen der DOH und der CTT. Gibt es diese Verbindung tatsächlich? Gibt es sie personell? Was ist an diesen Hinweisen dran?

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Bruch, uns ist bekannt, dass die CTT Finanzmittel in Höhe von einer halben Million DM an den Deutschen Orden gezahlt hat, um ihm den Einstieg in das Klinikgeschäft zu erleichtern. Diese Mittel sollen inzwischen an die CTT zurückgezahlt worden sein. Im Zuge dieser Verbindung ist der damalige CTT-Geschäftsführer Doerfert wie offensichtlich auch andere prominente Persönlichkeiten offenbar auch Laienbrüder des Deutschen Ordens geworden. Aber das können wir nur aus Sekundärquellen erschließen und nicht im Einzelnen bestätigen.

Präsident Grimm:

Gibt es weitere Fragen? - Das sehe ich nicht. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD)

Ich begrüße weitere Gäste im Landtag, und zwar Schülerinnen und Schüler der Landeslehr- und Versuchsanstalt Prüm. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Josef Rosenbauer und Dr. Peter Enders (CDU), Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen Kassenärztliche Vereinigungen in Rheinland-Pfalz** betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht seitens der Landesregierung über die Kassenärztlichen Vereinigungen Ergebnisse im Sinne von Rechtsverstößen erbracht, die im Zusammenhang mit den aktuellen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Kassenärztliche Vereinigungen in Rheinland-Pfalz von Bedeutung sind?
2. Inwieweit kann die Landesregierung vor dem Hintergrund des Vorwurfs an die KV Rheinhessen, ihre Überprüfungs- pflicht betreffend Abrechnungen nicht hinreichend wahrgenommen zu haben, Gewähr dafür bieten, dass sie ihre eigenen Aufsichts- und Beratungspflichten hinreichend wahrgenommen hat?
3. Sieht die Landesregierung in den gegenwärtigen staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen eine Bestätigung für das Eintreten ihres Gesundheitsministers gegen die bestehenden KV-Strukturen als Form ärztlicher Selbstverwaltung und für Hauptamtlichkeit und Zentralisierung?
4. Steht für die Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse die KV-Selbstverwaltung in der gegenwärtigen Form „auf dem Prüfstand“, wie dies Gesundheitsminister Gester am 24. Oktober 2000 im Pressedienst der Landesregierung beanspruchte?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet der Gesundheitsminister.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer, diese Frage beruht auf einer Fehleinschätzung der Aufgaben der Rechts-

aufsicht, die sich immer wieder durch Anfragen und Äußerungen Ihrer Fraktion sowie auch Ihrer eigenen Person zieht.

Die Aufgaben der Sozialversicherung wurden in Deutschland nicht staatlichen Stellen, sondern selbstständigen rechtsfähigen Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen, die ihre Aufgaben in Selbstverwaltung erfüllen. Diese Selbstverwaltung ist, solange es keinen justizialen Verdacht gibt, von einem hohen und schützenswerten Rang. Die Aufsicht über diese rechtlich selbstständigen Körperschaften durch die Landesregierung ist auf die Rechtskontrolle beschränkt. Sie dient der Rechtswahrung und der Überwachung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung.

Wenn ein Vertragsarzt sich durch fehlerhafte Abrechnung einen Vorteil verschafft, schädigt er damit die übrigen Kassenärzte seines Bezirks. Dies ist ein Vorgang, der vor allen Dingen die Kolleginnen und Kollegen der eigenen Kassenärztlichen Vereinigung schädigt. Daher obliegt es in erster Linie und zunächst der Kassenärztlichen Vereinigung, Abrechnungsmanipulationen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Bei strafrechtlich relevantem Fehlverhalten eines Vertragsarztes ist in besonderer Weise die Strafverfolgungsbehörde gefordert.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hofft, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft möglichst bald zum Abschluss gebracht werden können, damit die strafrechtlichen Vorwürfe positiv wie negativ geklärt werden. Unabhängig davon stellt sich die Frage, ob die Organisationsstruktur der Kassenärztlichen Vereinigungen mit einem ehrenamtlichen Vorstand, einer ehrenamtlichen Vertreterversammlung und einer hauptamtlichen Geschäftsführung den schwieriger gewordenen Aufgaben gerecht werden kann.

Im Rahmen der Organisationsreform der Krankenkassen sollte deshalb auch geprüft werden, ob die innere Organisation der Kassenärztlichen Vereinigungen ähnlich den Strukturen, wie sie bei den gesetzlichen Krankenkassen gelten, neu geordnet werden sollte. Ein hauptamtlicher Vorstand käme auch nicht in den Verdacht, bei der Aufgabenwahrnehmung eigene kassenärztliche Interessen zu verfolgen.

Zu Frage 4: Ich habe unabhängig von den aktuellen Ereignissen als Gesundheitsminister eine Prüfung der derzeitigen Strukturen der Kassenärztlichen Vereinigungen in die Wege geleitet. Unter anderem werden wir auch ein Rechtsgutachten bekommen, das die Möglichkeit von alternativen Organisationsformen prüfen und Vorschläge dazu machen wird. In erster Linie geht es darum, zuverlässige Abrechnungsverfahren durchzuführen. Das ist das primäre Interesse der Landesregierung, aber auch der Ärzteschaft; denn es werden dort viele hundert Millionen bewegt, und es wird dort auch über die Einkommenssituation von einer Vielzahl freiberufllich tätiger Ärztinnen und Ärzte entschieden.

Ein zuverlässiges und wirksames Abrechnungssystem erfordert die Optimierung von Strukturen und Kontrollen. Deswegen wird auf meine Initiative hin ein landesweites Abrechnungsverfahren vorbereitet. Ich habe den vier Kassenärztlichen Vereinigungen eine Abrechnungsgemeinschaft vorgeschlagen, die einerseits die Professionalität der Abrechnung sicherstellt, andererseits aber auch die Transparenz und die Kontrolle verbessert, weil es ansonsten in vier Kassenärztlichen Vereinigungen und in drei Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in Rheinland-Pfalz ungleich schwerer als in anderen Ländern ist, eine entsprechende Transparenz sicherzustellen. Mir ist signalisiert worden, dass noch bis Weihnachten von den Kassenärztlichen Vereinigungen Vorschläge gemacht werden, wie sie mit diesem Auftrag, den sie zunächst einmal angenommen haben, umgehen wollen.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Minister, darf ich die Antworten auf die Fragen 3 und 4 so verstehen, dass die Landesregierung die aktuellen Entwicklungen zum Anlass nehmen möchte, als Landesregierung neue Forderungen zur Organisationsreform der ärztlichen Selbstverwaltung in Rheinland-Pfalz zu erheben?

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Dr. Enders, im Zuge der Gesundheitsreform 2000, an der ich nicht ganz unbeteiligt war, gab es den Vorschlag, die Kassenärztlichen Vereinigungen dort, wo es mehrere gibt, auf Landesebene zu vereinigen und zum anderen die Vorstände hauptamtlich zu machen. Dieser Vorschlag, der viel für sich hat, ist dann am Bundesrat gescheitert. Deswegen ist er nicht weiter verfolgt worden.

Das Gesundheitsministerium könnte auch unabhängig davon durch Verwaltungshandeln die Strukturen verändern. Aber ich möchte ganz bewusst eine akute Krise nicht dazu benutzen, um jetzt die Strukturen in einem Gewaltakt zu verändern. Vielmehr möchte ich im Rahmen der geltenden Strukturen das Abrechnungswesen transparent und kontrollierbar machen. Wenn das gelingt, kann man über alles andere sehr einvernehmlich sprechen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Minister, will die Landesregierung vor dem Hintergrund des Eintretens des Gesundheitsministers für hauptamtliche und zentralisierte Strukturen in der ärztlichen Selbstverwaltung Fehler, Irrtümer, Streitpunkte oder Vergehen in zentralisierten Hauptamtsstrukturen gegenüber regionalen Selbstverwaltungsstrukturen ausschließen, wie dies Gesundheitsminister Gerster in diesen Tagen in der Presse getan hat?

(Heiterkeit bei der SPD -
Beck, Ministerpräsident: Kennen Sie
Herrn Gerster, Herr Gerster?)

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Es war ein bisschen kompliziert, aber ich ahne, was Sie erneut fragen wollen.

(Frau Schneider, CDU: Ich kann es noch
einmal wiederholen, das ist
kein Problem!)

Frau Abgeordnete Schneider, ich sage schlicht und ergreifend, es spräche viel für eine hauptamtliche Organisationsform einer großen Kassenärztlichen Vereinigung. Dies ist aber nur durch bundesgesetzliche Regelung möglich. Diese wird in der laufenden Wahlperiode des Deutschen Bundestages nicht mehr aufgegriffen werden können. Insofern stellt sich diese Frage für zwei Jahre nicht mehr.

Ich versuche, im Rahmen der geltenden Strukturen das Abrechnungsverfahren zu optimieren, damit die Anlässe für staatsanwaltschaftliche Ermittlungen und Strafverfahren möglichst minimiert werden oder im besten Falle gar nicht mehr auftreten.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Minister Gerster, wann haben Sie diese Gutachten in Auftrag gegeben? Wann erwarten Sie Ergebnisse? Inwieweit waren Sie in die jetzigen Ermittlungen im Vorfeld eingebunden?

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Zunächst einmal beantworte ich die zweite Frage, weil sie mir Gelegenheit gibt, die Machtfülle der Landesregierung als Ganzes, aber auch eines Gesundheitsministers gegenüber der Staatsanwaltschaft realistisch darzustellen.

Herr Dr. Rosenbauer, ich lege großen Wert auf die Aussage, dass ich von den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen weder im Vorfeld noch zu dem Zeitpunkt, als sie unmittelbar eingesetzt haben, in irgendeiner Weise informiert worden bin. Es gab überhaupt keinen Kontakt zu dem Gesundheitsministerium. Erst als diese Ermittlungen im Gang waren und wir vor die Frage gestellt wurden, inwieweit das aufsichtsrechtliche Verfahren davon tangiert werden könnte, haben wir Kontakt mit der Staatsanwaltschaft aufgenommen und dann zum Beispiel die Ihnen bekannten Vorgänge, also BIO-SCIENTIA usw., gemeinsam abgestimmt. Alles andere ist eine abenteuerliche Vorstellung vom Rechtsstaat.

Herr Kollege Mertin wird in eigener Verantwortung die Frage beantworten können, ob er gewissermaßen die Staatsanwaltschaft instrumentalisiert hat. Ich vermute, bei den beteiligten Personen, die auch hier im Hause nicht ganz unbekannt sind - ich nenne den Namen Puderbach -, ist es eine verwegene Vorstellung, sich eine Instrumentalisierung seitens der Landesregierung vorzustellen. Dies würde ich ganz gern ausschließen. So weit zur Beantwortung Ihrer Frage.

Könnten Sie bitte noch einmal Ihre erste Frage wiederholen?

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Wann haben Sie dieses Gutachten in Auftrag gegeben, und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen? Wie sieht die Aufgabenstellung dieses Gutachtens aus?

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Das Gutachten ist im dritten Quartal dieses Jahres in Auftrag gegeben worden. Ich rechne im nächsten Jahr mit einem Ergebnis. Es dient auch nicht den unmittelbaren Handlungserfordernissen. Ich habe Ihnen berichtet, dass ich die vier Kassenärztlichen Vereinigungen aufgefordert habe, eine Abrechnungsgemeinschaft zu bilden. Das ist unabhängig davon. Aber ich denke, wir bräuchen Hinweise, wie es auf längere Sicht mit der ärztlichen Selbstverwaltung weitergehen muss, da mit Händen zu greifen ist, dass die jetzigen Strukturen so, wie sie sich darstellen, nicht in Ordnung sind.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Berg.

Abg. Berg, CDU:

Herr Staatsminister, Bezug nehmend auf die Antwort zu Frage 2 frage ich Sie: Können Sie einmal im Einzelnen darlegen, was Sie unter Rechtsaufsicht verstehen?

(Schwarz, SPD: Ich dachte, er wäre Jurist!)

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Berg, die Rechtsaufsicht bezieht sich auf die Beachtung der einschlägigen rechtlichen Vorschriften durch die Körperschaft des öffentlichen Rechts Kassenärztliche Vereinigung. Wir greifen nicht ein, wenn zum Beispiel etwas im Binnenverhältnis eine Rolle spielt, das nichts mit dem Handeln der Kassenärztlichen Vereinigung zu tun hat. Wir sind auch nicht gefordert, wenn es um mögliche Straftatbestände einzelner Ärzte geht, also zum Beispiel Abrechnungsbetrug. Das ist Sache der Staatsanwaltschaft. Wir sind ausschließlich rechtsaufsichtlich dafür verantwortlich, dass die Kassenärztliche Vereinigung als Ganzes Recht und Gesetz beachtet.

(Schwarz, SPD: Immer noch ein juristisches Seminar!)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Berg.

Abg. Berg, CDU:

Herr Minister, Sie haben dargelegt, was nicht dazugehört, und die Fragen wieder mit dem Begriff der Rechtsaufsicht beantwortet. Ich wollte von Ihnen wissen, was Sie unter Rechtsaufsicht verstehen.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Berg, ich habe Ihnen die Frage beantwortet, die die Verantwortung des Gesundheitsministers beschreibt. Ich bin nicht bereit, Ihnen hier gewissermaßen Fragen der ersten juristischen Staatsprüfung zu beantworten. Das gehört nicht hierher.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Bill.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich muss noch einmal von der anderen Seite nachfragen, was die Reduzierung der Kassenärztlichen Vereinigungen angeht. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie auch vor diesem Hintergrund des Bedauerns, dass in dem Gesundheitsreformgesetz, wie es die grüne Gesundheitsministerin in Berlin vorgeschlagen hat, eine solche Reduzierung vorgesehen sei, dass sie sich im Nachhinein als sehr richtig erwiesen hat?

(Mertes, SPD: Das kann er doch beim besten Willen nicht mit Ja beantworten!)

Sie wurde leider in der Hauptsache von den unionsregierten Ländern verhindert. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die Möglichkeit haben, das hier im Land trotz allem umzusetzen? Das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Sie haben gesagt, zu diesem aktuellen Anlass wollten Sie das nicht tun. Können Sie das konkretisieren?

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Das waren mehrere Unterfragen. Ich versuche, sie zu beantworten.

1. Die Größe einer Kassenärztlichen Vereinigung allein ist keine Gewähr, dass es keinen Abrechnungsbetrug und andere Fälle gibt, die im Augenblick untersucht werden. Ich nenne als Beispiel die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein in Nordrhein-Westfalen, die eine Größenordnung hat, die unsere vier Kassenärztlichen Vereinigungen übersteigt. Vor einigen Jahren ist der dortige KV-Vorsitzende, Herr Dr. Schorre, der gleichzeitig Vorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung war, wegen entsprechender Anschuldigungen zurückgetreten. Sie sehen, die Größe einer Kassenärztlichen Vereinigung allein reicht als Sicherheit vor Überraschungen der Art, wie wir sie im Augenblick befürchten müssen, nicht aus.

2. Wir können auf dem administrativen Wege nicht die Hauptamtlichkeit der Vorstände durchsetzen. Das könnten wir, auch wenn wir wollten, nicht. Das bedarf einer Gesetzesänderung. Im Rahmen dieser Gesetzesänderung der Berliner Koalition war vorgesehen, auch im Regelfall eine Kassenärztliche Vereinigung pro Land vorzusehen. Nur bei großen Ländern, Bayern, Nordrhein-Westfalen, sollte es die Möglichkeit von zwei Kassenärztlichen Vereinigungen geben. Das hätte die rheinland-pfälzische Struktur von außen verändert.

3. Wir könnten administrativ eine Landes-KV erzwingen. Ich will diesen Weg gerade auch in der akuten Phase nicht gehen, weil ich überzeugt bin, dass wir unterhalb einer solchen Anordnung, eines solchen Zwangs durch die Landesregierung, durch das zuständige Ministerium Strukturen schaffen können, die die Selbstverwaltung so belassen, wie sie ist. An der Stelle, an der es brennt, nämlich beim Abrechnungsverfahren, bei der Transparenz und der Kontrolle wollen wir landesweite Strukturen herstellen. Wenn das gelingt, ist die andere Frage zweitrangig, ob es eine Kassenärztliche Vereinigung in der Pfalz und eine in Koblenz gibt.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Hält die Landesregierung den Rat des Gesundheitsministeriums an die Kassenärztliche Vereinigung Rheinhessen, sich vor

Leistung der strittigen Restzahlung an BIOSCIENTIA für das zweite Quartal 2000 um entsprechende Sicherheit zu bemühen, für ausreichend im Sinne der gesetzlichen Beratungsaufgaben der Landesregierung gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen, wo doch eine klare Rechtsposition Ihres Ministeriums zur Zulässigkeit bzw. zur Untreueverdächtigkeit einer Zahlung im Hinblick darauf zu erwarten war, dass sie die Zahlung direkt durchgeführt haben?

(Mertes, SPD: Wo haben Sie das denn abgelesen, Herr Kollege?)

Präsident Grimm:

Herr Minister, Sie sind frei, zu antworten oder es zu lassen.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Dr. Rosenbauer, zunächst einmal ist es schwierig, rein mündlich dermaßen komplizierte Fragen ganz zu beantworten. Zum anderen gibt es eine Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion, die im Anschluss beantwortet werden soll, die die Fragen, die Sie eben mündlich formuliert haben, im Wesentlichen stellt. Ich schlage vor, wir warten gemeinsam die nächste Anfrage und auch die nächste Antwort ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Herr Dr. Altherr, Sie haben das Wort.

(Mertes, SPD: Das war eine Antwort auf jemanden, der keine Frage gestellt hat! - Zurufe von der CDU)

- Das war sogar eine sehr präzise Antwort.

(Dr. Weiland, CDU: Ihre Arroganz ist überhaupt nicht mehr zu überbieten!)

Herr Dr. Altherr hat das Wort.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Präsident, sorgen Sie bitte für die nötige Ruhe im hohen Hause.

Präsident Grimm:

Vielen Dank für den Hinweis.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Staatsminister, Sie haben vorhin die Rechtsaufsicht bzw. die Aufgabe, die die Rechtsaufsicht nicht wahrnimmt, dargelegt. Ich frage Sie, weswegen haben Sie der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen außerhalb der Rechtsaufsicht die Empfehlung gegeben, das Vorstandsmitglied, das wegen Abrechnungsbetrügereien beschuldigt war, von der Kontrolltätigkeit zu entbinden? Warum haben Sie dies nicht innerhalb Ihrer Rechtsaufsicht vorgenommen? Das ist ein Vorgang, der sehr wohl Ihre Rechtsaufsicht betraf. Wann haben Sie diese Empfehlung ausgesprochen?

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Dr. Altherr, diese Empfehlung habe ich nicht im Wege der Rechtsaufsicht, also nicht rechtsförmlich,

(Dr. Altherr, CDU: Das habe ich ja gesagt!)

sondern als Gesundheitsminister zu einem Zeitpunkt ausgesprochen, als in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wurde, dass es gewissermaßen ein abgestimmtes Vorgehen des Gesundheitsministeriums und der Staatsanwaltschaft gab. Gleichzeitig wurde durch Hilferufe der Kassenärztlichen Vereinigung und der beschuldigten Ärzte der Schutz durch das Ministerium verlangt. Einerseits wurde unterstellt, dass die Staatsanwaltschaft im Auftrag des Gesundheitsministeriums tätig wurde, andererseits wurde vom Gesundheitsministerium der Schutz vor diesen Untersuchungen verlangt. Beides geht nicht. Deswegen habe ich zu einem Zeitpunkt, als solche Forderungen öffentlich wurden, gesagt, ich empfehle der Selbstverwaltung der Körperschaft des öffentlichen Rechts, der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen, den beschuldigten Arzt sozusagen aus der Verantwortung zu nehmen, zum Beispiel durch Ruhenlassen des Mandats, damit die Situation entspannt wird und zum Beispiel auch rechtsförmliches Aufsichtsverhalten gar nicht erst gefordert werden muss.

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Hammer das Wort.

Abg. Frau Hammer, CDU:

Herr Minister, spricht nicht die Absprache zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen, der Firma BIOSCIENTIA und der Staatsanwaltschaft über die Rückzahlung von strittigen Geldern dafür, dass sehr wohl die ärztliche Selbstverwaltung funktionieren kann?

Warum haben Sie oder Ihr Haus keine Rückendeckung für die Zahlung der Kassenärztlichen Vereinigung gegeben, sodass

die schwierige Situation bei der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen entstand, dass kein handlungsfähiger Vorstand mehr vorhanden ist?

(Bruch, SPD: Das hat wohl nicht der Minister verursacht, die schwierige Situation!)

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Abgeordnete Hammer, Sie schildern eben das exakte Gegenteil dessen, was geschehen ist. Wie inzwischen auch durch die Frühstückszeitung, die Sie und ich lesen, nämlich „AZ Mainz“ oder „Wormser Zeitung“, sattsam bekannt ist, haben Vorstandsmitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen durch Rücktritt die Handlungsunfähigkeit der Gremien hergestellt, willentlich und gewollt. Sie verlangen jetzt vom Gesundheitsminister sogar die Einsetzung eines Beauftragten oder, wie es effektvoller heißt, eines Staatskommissars. Diesen Wunsch erfüllen wir aus guten Gründen nicht.

An der Stelle, an der es im Rahmen des üblichen Verwaltungshandelns der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen aus Ihrer Sicht nicht möglich ist, solange die Gremien nicht beschlussfähig sind, große Einzelbeträge zu zahlen, die möglicherweise Haftungsfragen beim Geschäftsführer oder beim Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung auslösen könnten, stellen wir das Benehmen mit der Staatsanwaltschaft her. Das Gesundheitsministerium ist Akteur im Unterschied zu dem, was Sie eben geschildert haben.

Wir ermöglichen diese Zahlung und haben damit bei BIOSCIENTIA sichergestellt, dass 400 Arbeitsplätze bis auf Weiteres gesichert werden. Wir werden es auch in den nächsten Tranchen tun, so weit diese Tranchen eindeutig durch frühere zweifelsfreie Abrechnungen sichergestellt sind.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Wenn das Ministerium selbst die Zahlung mit dem Sicherheitsauftrag begründet, warum gab es dann keine entsprechend klaren Auskünfte bzw. Beratungen an die Kassenärztliche Vereinigung Rheinhessen, damit die Kassenärztliche Vereinigung Rheinhessen die diskutierte Zahlung früher und in eigener Regie hätte vornehmen können?

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Abgeordnete Schneider, Selbstverwaltung heißt nicht, dass in einer zweifelhaften Situation automatisch andere

entscheiden müssen. Es gibt auch so etwas wie die übliche Geschäftsführung, die auch dann möglich ist, wenn es keine Einzelbeschlüsse zum Beispiel durch einen Vorstand geben kann. Viele Abrechnungsvorgänge in diesen Wochen und Monaten, zum Quartalsende besonders wichtig, können und werden durch die Kassenärztliche Vereinigung Rheinhessen weiter wahrgenommen.

Erst dann, wenn die Kassenärztliche Vereinigung sagt, wir sind nicht mehr bereit, 2,1 Millionen DM in dieser Tranche, die vor zwei Wochen zur Rede stand, zu überweisen, weil wir aus unserer Sicht der Dinge - Kassenärztliche Vereinigung Rheinhessen - nicht ausschließen können, dass dann gegen den Vorsitzenden oder den Geschäftsführer Haftungsfragen aufgeworfen werden, sind wir in einem solchen Ausnahmefall bereit, der Selbstverwaltung Verhaltenssicherheit zu geben, damit solche Zahlungen geleistet werden können. Aber das ist ausdrücklich auf Einzelfälle im Wege einer Ersatzvornahme beschränkt und muss die Ausnahme bleiben.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie die Rolle und das Verhalten des Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen bei den ganzen Vorgängen?

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Können Sie das bitte noch einmal wiederholen?

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie die Rolle und das Verhalten des Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen bei den ganzen Vorgängen?

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen hat sich um eine weitgehende Problemlösung bemüht. Er hat sich zum Beispiel auch darum bemüht, dass in dieser Woche ein beschlussfähiger KV-Vorstand in der Vertreterversammlung gewählt wird. Er hat sich mit uns gemeinsam bemüht, dass fragliche Zahlungen geleistet werden können, Beispiel BIOSCIENTIA. Ich kann mich also nicht über die Ko-

operation mit dem Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen beklagen. Ansonsten werde ich Ihnen jetzt nicht zu allen sieben KV- und KZV-Vorsitzenden in Rheinland-Pfalz eine Bewertung ihrer Vorsitzendenarbeit liefern.

(Dr. Altherr, CDU: Das war auch nicht die Frage!)

Präsident Grimm:

Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Enders; denn die Zeit für die Fragestunde ist abgelaufen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war gestern auch kein Problem!)

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Minister, ich habe eine kurze Frage. Hat es ein Gespräch von KV-Vertretern mit dem Justizminister oder Ihrem Ministerium im Fall BIOSCIENTIA gegeben? Wenn ja, was war das Ergebnis dieses Gesprächs, wenn es überhaupt ein solches Ergebnis gab?

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Es ist schwierig, Fragen zu beantworten, die deutlich machen, dass offenbar die allgemein zugänglichen Informationsquellen nicht von allen wahrgenommen werden. Herr Dr. Enders, ich habe vorhin geschildert, und es stand auch mehrfach in den Zeitungen, wir haben uns gemeinsam, als sich die Kassenärztliche Vereinigung Rheinhessen wegen Beschlussunfähigkeit nicht mehr handlungsfähig fühlte, mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Staatsanwaltschaft darum bemüht, dass eine erste Tranche von 2,1 Millionen DM gezahlt werden kann und damit 400 Arbeitsplätze in Ingelheim vorläufig gesichert sind. Wir werden uns auch bei weiteren Tranchen, die aus unserer Sicht und aus der Sicht der Staatsanwaltschaft zweifelsfrei sind, um ein solches abgestimmtes Vorgehen bemühen.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist abgelaufen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Die nicht behandelten Mündlichen Anfragen werden entsprechend unserer Geschäftsordnung in Kleine Anfragen umgewandelt und auf diesem Weg durch die Landesregierung beantwortet werden.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

a) „Ergebnisse des Zwischenberichts zum Mathematiktest Markus“ auf Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/6560 -

b) „Integrationsbemühungen verstärken vor dem Hintergrund der geringen Einbürgerungszahl von Kindern“ auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/6561 -

Zu dem ersten Thema der Aktuellen Stunde erteile ich für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Lelle das Wort.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Nacht ist es dunkler als am Tag.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.-Staatsminister Bauckhage: Das ist eine neue Erkenntnis! Völlig neu!)

Diese umwerfende Erkenntnis ist von gleicher Qualität wie die von Minister Zöllner gezogenen ersten Erkenntnisse aus dem landesweiten Mathematiktest.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Minister, Ihre umwerfenden Schnellschusserkenntnisse sind allesamt alte Hüte.

(Mertes, SPD: Wieso? Wissen Sie es denn?)

Jeder erfahrene Pädagoge weiß, dass für die Leistung der Schüler die Qualität des Unterrichts von entscheidender Bedeutung ist. Jeder Pädagoge weiß, dass es in den Hauptschulen auch noch leistungsfähige Schülerinnen und Schüler gibt. Jeder Pädagoge weiß, dass in homogenen Klassen, in konzentrierter Arbeitsatmosphäre und bei seltenen Unterrichtsstörungen beste Ergebnisse erzielt werden können.

Meine Damen und Herren, das alles sind alte Hüte. Der Zöllner'schen Erkenntnis, dass Unterrichtsausfall und Klassengröße keinen Einfluss auf die Leistungen haben, wird von den Pädagogen heftig widersprochen.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Erfahrung ist eine andere, eine gegensätzliche. Herr Minister, bei der Vorlage der gesamten Fakten wird genau hin-

zusehen sein. Der Umkehrschluss des Ministeriums allerdings, dass man den potenziellen Vorteil kleiner Klassen einfach nicht genügend genutzt habe, ist im Grunde wiederum eine undifferenzierte Lehrerschelte. Schlüssiger scheint mir die Erklärung, dass sich eine erfahrene Lehrkraft bei Unterrichtsausfall auf den Pflichtstoff beschränkt und die Wahlgebiete dieses Lehrplans zur Seite lässt. Dies ist wohl eher die Erklärung dafür; denn dieser Pflichtbereich ist auch geprüft worden.

Eine mutwillige Interpretation des Ministeriums liegt meiner Meinung nach auch in der Bewertung der besten Ergebnisse im Gymnasium und in Integrierten Gesamtschulen vor. Die GRÜNEN haben daraus die Forderung abgeleitet, das Angebot integrierter Schulformen in Zukunft auszuweiten.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Dem hat Herr Kuhn heftig widersprochen, und zwar mit Recht widersprochen; denn er verweist darauf, dass die IGS-Schüler durchweg schlechter abgeschnitten haben. Herr Kuhn, Ihre Kritik richtet sich zwar gegen die GRÜNEN, Sie meinen aber mit Recht den eigenen Minister.

(Beifall bei der CDU)

Ich will dies auch mit Zahlen belegen. Der Anteil an den Spitzenleistungen im C-Teil des MARKUS-Tests bedeutet für Gymnasien 37,9 %. Die IGS ist nur mit 25,5 % vertreten. Im Realschulbereich haben die Realschulen und die Regionalen Schulen Anteile von 15,2 % und 15,7 % bei den Besten, die IGS aber nur 6,7 %. Wenn das keine gravierenden Unterschiede sind, dann ist drei mal drei acht.

(Itzek, SPD: Ist das nicht so? Ich habe gemeint, es wäre so! -
Mertes, SPD: Nah dran! Gebt ihm eine Chance!)

Herr Minister, erstaunlich ist übrigens, warum bei dieser Präsentation nur die positive Spitzenleistung dargestellt wurde. Ich denke, wir müssen uns auch mit dem unteren Sechstel beschäftigen. Die eben genannten Zahlen belegen eindeutig, dass bei der Gesamtschule offensichtlich weniger Schüler der oberen Begabungsebene angehören. Dies ist meiner Meinung nach eine Folge der Aufhebung des Drittelparagrafen. Ich denke, darüber sollten all die besonders nachdenken, die durchaus sehr wohl der IGS wohlgesonnen sind.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mein Gott, das sind doch Diskussionen von vor 20 Jahren! -
Mertes, SPD: Seien Sie froh,
dass er so nah dran ist!)

Lassen Sie mich noch etwas zu den Rückmeldungen sagen. Alle teilnehmenden Schulen und Lehrkräfte erhalten sie. Betei-

ligte Mathematiklehrerinnen und -lehrer erhalten zusätzlich eine differenzierte Rückmeldung zur von ihnen selbst unterrichteten Klasse, und zwar an ihre Privatadresse. Ist diese differenzierte Rückmeldung nicht auch für die Schulleitung wichtig, Herr Minister? Wie soll eine Schulleitung ihrer Verantwortung gerecht werden, wenn ihr die wichtigen Fakten vorenthalten werden. Nutzbare Hinweise für das Qualitätsmanagement zu gewinnen, war Ihre erklärte Zielsetzung, Herr Zöllner. Das war absolut richtig. Dann müssen diese Ergebnisse aber auch in aller Offenheit diskutiert werden.

So weit in der ersten Runde.

(Beifall bei der CDU -

Bruch, SPD: Oh, es gibt noch
eine zweite! -

Mertes, SPD: Eine Schrecksekunde lang
habe ich gedacht, Sie würden es nicht
merken, dass er aufgehört hat!)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Schmitt das Wort.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man musste eigentlich keine Prophetin sein, um das bewährte CDU-Prinzip auch hier wieder heraushören zu können, und zwar geht es im Grunde nach wie vor darum, zu behaupten, Nachrichten sind nur dann gute Nachrichten, wenn es schlechte Nachrichten sind. Wenn es bedauerlicherweise keine schlechten Nachrichten sind, wie jetzt bei der Auswertung von MARKUS, dann reden wir sie halt im bewährten Prinzip schlecht.

(Beifall bei der SPD -

Bruch, SPD: So ist das!)

Das ist Ihr Verfahren. Das haben Sie heute wieder bestätigt.

Herr Lelle, Sie hätten gern - das wurde eben auch noch einmal deutlich, gerade, was Sie in Bezug auf die IGS-Problematik gesagt haben - ganz bestimmte Ergebnisse gehabt. Sie hätten gern Ergebnisse zum Unterrichtsausfall und zur Statistik gehabt. Sie hätten gern diesen Streit - das haben Sie eben auch getan - um die IGS angekurbelt. Dann ist es anders gekommen.

Was mich vor allen Dingen verwundert - dies kritisiere ich auch, Ihre Ausführungen waren Beleg dafür -, dass Sie einen Monat nach der Pressekonferenz des Ministeriums 7,5 Minuten der Aktuellen Stunde nutzen wollen, um eine differen-

zierte Bewertung dieser Auswertung MARKUS zu machen. Ich denke, das gehört in den Fachausschuss. Dort hätten wir differenziert darüber diskutieren können.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

- Nein.

Was Sie wollen, ist, im Grunde genommen all das wiederholen zu wollen, was Sie bisher an „Plattheiten draufgehabt haben“.

Ich darf noch einmal daran erinnern, in welchem Zusammenhang MARKUS steht. Ich darf auch an Ihren Antrag erinnern. Sie sagen, 800 000 DM sind in den „Sand gesetzt“. Sie haben all das bekommen, was Sie gefordert haben. Vorausgegangen im Oktober 1998 war ein einstimmiger Beschluss dieses Hauses, wir wollen ein Qualitätssicherungssystem. Ein Jahr später haben wir ein Rahmenkonzept erhalten. Dann haben wir entsprechende Anträge gestellt, um MARKUS mit Inhalten zu füllen. Sie wollten damals - der Antrag liegt Ihnen sicherlich noch vor -, um die Aussagekraft der Testergebnisse als Grundlage - ich darf zitieren - für danach einzuleitende Konsequenzen zu erhöhen, einen Vergleich der Schularten. Das hat der Minister gemacht. Jetzt passt Ihnen das Ergebnis nicht, und Sie sagen, trotzdem ist das Geld „zum Fenster hinausgeschmissen“. Diese Logik müssen Sie mir einmal erklären.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Herr Lelle, aus unserer Sicht haben wir durchaus wertvolle Hinweise durch diese erste Auswertung bekommen. Sie wissen genau, es ist nur eine erste Auswertung. Nach nur einem halben Jahr liegen erste Grobergebnisse vor. Mitte dieses Monats werden die Schulen genau diese Feinauswertung, zu der Sie soeben gefordert und moniert haben, dass sie noch nicht vorliege, und die Schulen wüssten überhaupt nicht, was im Detail an ihren Schulen zur Standortbestimmung gegeben sei, liefern. Auf dieser Basis - dies wissen Sie - wird es zu Feinauswertungen kommen. In der Tat werden wir noch einige Konsequenzen aus der Feinauswertung ziehen müssen. Ich sehe das genau wie Sie, dass Sie sagen, wir müssen uns auch mit dem unteren Sechstel im Leistungsbereich beschäftigen. Natürlich wollen wir überlegen, was geschlechtsspezifische Auswertung angeht. Aber gemacht!

(Zuruf aus dem Hause)

- Nein. Es ist wichtig, dass jetzt vor allen Dingen die beteiligten Schulen ihre Rückmeldungen geben, wenn sie denn ihre Ergebnisse eingesehen haben. Alles andere, was Sie bis zu diesem Punkt interpretieren wollen, steht auf wackligen Füßen. Ich würde mich davor hüten, einfach zu sagen, 800 000 DM sind „zum Fenster hinausgeschmissen“.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Herr Lelle, vor allen Dingen - dies ist aus meiner Sicht das Entscheidende - wissen Sie, dass wir eine hohe Beteiligung an dieser Erhebung hatten. Sie wissen, dass zwei Drittel aller Lehrerinnen und Lehrer diese individuelle, nur an sie gerichtete Auswertung haben wollen. Indem Sie sagen, diese Ergebnisse sind lächerlich, ziehen Sie im Grunde alle mit hinein und sagen, es beschäftigen sich die mit lächerlichen Inhalten, die sich um diese Auswertung und Umsetzung für ihren Unterricht bemühen. Das haben die Lehrerinnen und Schülerinnen nicht verdient, die sich hiermit intensiv befasst haben.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU).

Von daher appelliere ich an Sie, nehmen Sie die Ergebnisse ernst und leisten Sie einen eigenen Qualitätsbeitrag zur Weiterentwicklung des Schulsystems. Das hier war jedenfalls keiner.

(Beifall bei der SPD -
Beifall der Abg. Frau Morsblech, F.D.P.)

Präsident Grimm:

Bevor die nächste Rednerin das Wort ergreift, darf ich Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des F.D.P.-Verbundsgemeindeverbands Bad Marienberg sowie Schüler der Straßenwärterklasse 98b der BBS Mayen.

Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! In einem gebe ich Frau Schmitt Recht. Dieses Thema ist für eine Aktuelle Stunde nicht geeignet, zumindest dann nicht, wenn man die Ergebnisse so berücksichtigen und diskutieren will, wie diese es verdienen. Wenn man sich überlegt, dass auch die differenziertere Auswertung von TIMSS vor wenigen Wochen erschienen ist und darüber sehr viel veröffentlicht wurde, dann kann ich in Richtung CDU, Philologenverband und F.D.P. nur eines noch einmal zitieren. Dies war in einer dicken Überschrift in der „Zeit“.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

- Herr Creutzmann, manchmal tut es weh.

In der „Zeit“ steht dick „Thema verfehlt - Sechs“. Dann steht weiter unten, „empirisch gut gesichert, methodisch über alle Zweifel erhaben - TIMSS ist sehr differenziert ausgewertet - weisen die Berliner Wissenschaftler nach, woran es fehlt“

- also den Bildungspolitikern von CDU und F.D.P. und auch denen vom Philologenverband. Das Problem ist nirgends die Schulform, sondern der Unterricht in allen Schulformen.

Deswegen bitte ich Sie alle noch einmal herzlich. Ich weiß, bei der F.D.P. ist das meistens vergeblich.

(Dr. Frey, F.D.P.: Haben Sie etwas gegen uns?)

- Herr Frey, ich habe gar nichts gegen Sie persönlich. Sie wissen, wir verstehen uns oft. Aber wenn Sie in der Bildungspolitik nicht von Ihren ideologischen Klischeegeschichten herunterkommen und im Schulterschluss mit dem Philologenverband sagen, Integrierte Gesamtschulen oder sonstige integrierte Schulformen taugen nichts - genau dies hat MARKUS gezeigt -, dann muss ich Ihnen sagen, Sie können weder mit den Ergebnissen umgehen noch sind Sie gewillt, Ihre alten und überkommenen bildungspolitischen Vorstellungen einmal zu reflektieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Angesichts einer solchen Untersuchung, für die man viel Geld eingesetzt hat und die man eingesetzt hat, um Qualitätsentwicklung an Schulen zu betreiben, gebührt es diesen Ergebnissen, dass man nicht einzelne herausnimmt, sondern dass man sie im Kontext betrachtet, die Ergebnisse zu Ende diskutiert und zu richtigen Schlüssen kommt.

(Zuruf des Abg. Kuhn, F.D.P.)

Wenn Sie sich anschauen, auch die TIMSS-Ergebnisse ---

(Kuhn, F.D.P.: Wo ist der Herr Dahm?)

- Herr Kuhn, der ist krank und befindet sich im Krankenhaus.

Wenn diese TIMSS-Ergebnisse differenzierter und genauer ausgewertet sind, dann sehen Sie zum Beispiel, dass ein Land wie Schweden, das durchweg integrierte Schulformen hat, zu besseren Ergebnissen kommt als die Bundesrepublik. Wo ist bei Ihnen eine Wertung dieser Ergebnisse? - Nein, Sie bleiben auf Ihrem alten Pfad, und das ist ein Pfad, der vor 20 Jahren angelegt wurde. Mittlerweile ist dieser ein bisschen verzweigter geworden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abg. Kuhn, F.D.P.)

Meine Damen und Herren, auch in einem zweiten Ergebnis kommen Sie nicht weiter. Sie sind doch diejenigen, die Eliteschulen fordern.

(Kuhn, F.D.P.: Das ist unglaublich!)

Aber wenn Sie sich einmal die bildungspolitische Diskussion anschauen und die Ergebnisse, die daraus hervorgehen, und realisieren, wie viel Bildungsreserven wir an anderen Schulen haben, dann müsste Ihnen auch deutlich werden, dass dies ein Irrweg ist. Ich will Ihnen den Befund der Bildungsforscher - auch wieder aus der „ZEIT“; auch aus TIMSS; ich beziehe mich immer auf TIMSS, weil diese Ergebnisse schon viel konkreter ausgewertet sind - zitieren: Ein Ergebnis der Bildungsforscher ist, Elite braucht Masse. Die Leistungsspitze eines Altersjahrgangs ist in denjenigen Ländern besser - Herr Kuhn, hören Sie gut zu -, die vielen Schülern den Weg zum Abitur öffnen. Offenbar führt eine zu starke Vorauswahl dazu, dass Talente übersehen werden und keine Chance haben, die Leistungselite zu verstärken. - Also wenn Sie vorgeben wollen, Leistungselite besser schulen und stärken zu wollen, dann müssen Sie einen anderen Weg einschlagen, statt auf diesem Irrweg, auf diesem Trampelpfad der F.D.P., ein Elitegymnasium für Hochbegabte einführen zu wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, noch zu einem Punkt, zum Unterrichtsausfall. Ich beziehe mich noch einmal auf die Ergebnisse der MARKUS-Studien und die ersten Ergebnisse, dass Unterrichtsausfall keinen Effekt auf die Qualität des Unterrichts oder auf die Leistungsergebnisse hat. Da würde ich bitten, sehr genau hinzuschauen, was untersucht wurde. Es wurde das Leistungsvermögen oder die Leistungsmöglichkeit in der 8. Klasse im Mathematikunterricht untersucht. Ich warne davor, es zu verallgemeinern. Auch zur TIMS-Studie: Sie sehen, bei Physik gab es ein völlig anderes Ergebnis. Bei Physik ist entscheidend, ob man 12 oder 13 Schuljahre den Unterricht besucht oder 12 oder 13 Schuljahre hat.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

- Herr Creutzmann, dann beschäftigen Sie sich doch einmal mit den Ergebnissen, statt hier zu sitzen und nur herumzustöhnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis bezüglich des Unterrichtsausfalls darf nicht verallgemeinert werden,

(Glocke des Präsidenten)

sondern es muss sehr konkret auf den Untersuchungsgegenstand bezogen werden. Ich bin der Meinung, Ergebnisse über Schlüsselqualifikationen und andere Fächer, bei denen andere Leistungen als in der Mathematik gefragt sind, sind nicht ohne weiteres darauf zu übertragen.

Zur Sprachhomogenität werde ich in der zweiten Runde sprechen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Elite kommt!)

Abg. Kuhn, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Schmitt, Sie haben es vorhin bereits gesagt und haben damit Recht, dass siebeneinhalb Minuten einfach zu wenig sind; vor allen Dingen, wenn man sich eine solche Ansammlung von Halbwahrheiten und Unrichtigkeiten bieten lassen muss.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Ich wünsche unserem Herrn Kollegen Dahm wirklich eine gute Besserung. Ich wusste nicht, dass er im Krankenhaus ist. Ich habe mir aber gewünscht, dass er heute zu diesem Thema redet, weil Herr Kollege Dahm fünf Jahre lang

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Er hätte Ihnen nichts anderes gesagt!)

mit uns im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung Politik gemacht hat. Ich muss Ihnen eines sagen: Als er nicht mehr von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgestellt wurde, hat er sich in einem Ausmaß der Position der F.D.P. angenähert, das Sie für unglaublich halten werden.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Mann hat Erfahrungen gesammelt, aber Sie lassen ihn nicht mehr reden. Herr Dahm ist ein redlicher Mann, der im Übrigen das totale Ranking gefordert hat. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Es gibt Zeugen in diesem Hause dafür, dass Herr Dahm ein totales Ranking von schulischen Leistungen gefordert hat.

(Lelle, CDU: Stimmt!)

Damals bin auch ich vom Hocker gefallen.

Bitte hören Sie damit auf. Es ist zwar gut, dass Sie sich in die Bildungspolitik einarbeiten, und vielleicht übernehmen Sie das in der nächsten Wahlperiode.

Aus diesem Grund löse ich mich weitgehend von meinem Konzept und stelle Folgendes dar: Die F.D.P.-Fraktion hat von Anfang an die Position vertreten, dass wir keinen ideologischen Schulkrieg befürworten.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehen Sie sich doch einmal Ihre
Pressemeldung an!)

-Wer hat denn den Unsinn in die Welt gesetzt, gegen den ich mich gewandt habe? Sie haben daraus geschlossen, dass die Gesamtschule aufgrund des MARKUS-Tests installiert werden soll. Das ist doch absoluter Hirnriß, gegen den ich mich gewandt habe.

Es gibt Teilergebnisse, die das widerlegen. Ich erwähne aber auch, dass es nur Teilergebnisse sind, weil wir eine differenzierte Debatte führen müssen. Es gibt auch andere Zahlen. Es ist eine Schande, dass diese komplexe Situation auf sieben-einhalb Minuten begrenzt wird. Im Ausschuss wäre das besser möglich gewesen. Die Ergebnisse sind zunächst einmal als Ganzes zu sehen. Es ist richtig, dass die Gesamtschüler in der Spitzengruppe weniger vertreten sind als im gegliederten Schulsystem.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Es gibt aber auch andere Ergebnisse, die behutsam beurteilt werden müssen.

Uns interessiert nur eines: Wie gut ist eine Schule, losgelöst von der Schularbeit? Aus diesem Grund bin ich glücklich, dass dieser Test - jetzt werde ich ein bisschen gelöster - an meinem Geburtstag, am 31. Mai, durchgeführt worden ist. Das war ein schönes Geschenk. Von Anfang an haben wir mit den Sozialdemokraten darauf hingearbeitet, dass wir als erstes Bundesland zu einem Leistungsvergleich kommen.

Wir haben es geschafft. Wir sind Vorreiter.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ist so etwas nicht schon einmal
in Hamburg passiert?)

- Seien Sie doch bitte einmal ruhig. Halten Sie sich ein bisschen zurück und unterhalten Sie sich mit dem Kollegen, wenn er wieder genesen ist!

Rheinland-Pfalz ist Vorreiter. Wir sind froh, dass wir diesen ersten Schritt gemacht haben. Die Ergebnisse, die zunächst einmal summarisch vorgelegt wurden, sind nicht die Endergebnisse, Herr Kollege Lelle. Am Montag werden die detaillierten Ergebnisse den Schulen bekannt gegeben. Wenn Sie sich überlegen, dass fast 40 000 Schülerinnen und Schüler, 1 700 Lehrerinnen und Lehrer sowie 500 Schulleiterinnen und Schulleiter an dem Test teilgenommen haben, und das im Vergleich zu einer Summe von 800 000 DM seien und die aufwendige wissenschaftliche Begleitung mit einbeziehen, die sehr sinnvoll war, können Sie doch nicht behaupten, dass dieses Geld unsinnigerweise ausgegeben worden sei, Herr Lelle.

Es ist ein erster richtiger Schritt in der Bundesrepublik Deutschland zum ersten Mal in Rheinland-Pfalz gegangen worden, schulische Leistung transparent zu machen. Wenn

die Ergebnisse vorliegen, muss überlegt werden - ich will nicht so weit gehen wie der Herr Kollege Dahm, der sofort ein totales Ranking gefordert hat -,

(Glocke des Präsidenten)

inwieweit darauf aufbauend Leistungen in der Zukunft insgesamt transparenter gemacht werden.

Wir brauchen Wettbewerb zwischen den Schulen. Das funktioniert aber nur dann, wenn Leistungen feststellbar und vergleichbar sind. Dieser erste Schritt, der vollzogen worden ist, ist zu begrüßen. Ich bin der Meinung, dass wir diesbezüglich in der Bildungspolitik eine Vorreiterrolle enehmen.

Frau Thomas, meine Pressemeldung hat sich gegen Ihre Fehlinterpretation gewandt. Sie stehen an der Wand. Sie haben eine unsinnige Behauptung aufgestellt, die Sie nie beweisen können und gegen die ich mich gewandt habe.

Wir werden die Ergebnisse, die komplexer Natur sind, verantwortungsbewusst analysieren.

Danke.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile nun Herrn Bildungsminister Professor Dr. Zöllner das Wort.

Prof. Dr. Zöllner,
Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass eine Aktuelle Stunde sicherlich nicht geeignet ist, um ein so schwieriges und differenziertes Thema nur annähernd sinnvoll zu erörtern. Dennoch war ich noch nie so froh wie heute, dass noch dazu von der Opposition die Behandlung dieses Themas in einer Aktuellen Stunde beantragt worden ist.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ein Weihnachtsgeschenk! -
Brück, SPD: Wir durften uns
nicht selber loben!)

Meine Damen und Herren, ich war deshalb so froh, weil mir dadurch die Gelegenheit gegeben wurde,

(Billen, CDU: Eine Weihnachts-
geschichte zu erzählen!)

ein brandneues Ergebnis der Auswertung der MARKUS-Studie diesem hohen Hause als Erstes mitzuteilen. Es geht um das interessante Thema, inwieweit sich die Ergebnisse dieses

MARKUS-Tests einordnen lassen im Vergleich zu TIMSS, die vor zwei Jahren stattgefunden hat, und damit im Ansatz eine grundsätzliche Beurteilung der Leistungsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Schullandschaft im Bundesvergleich ermöglicht.

Zur Erinnerung: Ich habe von vornherein angekündigt, der MARKUS-Test ist auch entsprechend ausgelegt worden, dass ein Teil der Fragen so genannte TIMSS-Fragen waren, die es den Wissenschaftlern ermöglichen sollten, eine Einordnung der Leistung in diesem Test zu den bundesweiten Testergebnissen nach TIMSS zu ermöglichen. Soweit ich mich an Diskussionen erinnere, war das ein Anliegen aller Fraktionen dieses Hauses.

Ich sage Ihnen jetzt, was dabei herausgekommen ist. Unter Berücksichtigung verschiedener Prämissen, wie zum Beispiel der Tatsache, dass die TIMSS vor zwei Jahren durchgeführt wurde, also nicht auszuschließen ist, dass sich in den Schulen eine gewisse Einstellung auf diese Fragestellung und Problematik ergeben hat, und unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die Rahmenbedingungen verändert haben, lässt sich aus wissenschaftlicher Sicht Folgendes feststellen:

1. Das rheinland-pfälzische Gesamtergebnis ist eindeutig besser als das bundesweite Ergebnis der TIMSS vor zwei Jahren.
2. Das Ergebnis der Hauptschulen im Bundesvergleich lässt sich mit dem Hauptschul-G-Kurs in Rheinland-Pfalz vergleichen.
3. Die Ergebnisse des Realschul- und Gymnasialbildungsgangs sind beide eindeutig besser als die Bundesergebnisse.

Im Klartext: Wäre das Bundesergebnis vor zwei Jahren genauso wie das rheinland-pfälzische Ergebnis heute, würde das bedeuten, dass wir - wie wir es alle bedauert haben - als Bundesrepublik Deutschland nicht im unteren Mittelfeld rangieren, sondern an der Grenze zur oberen internationalen Leistungsgruppe. Das ist meiner Meinung nach ein ausgesprochen erfreuliches Ergebnis, ein Ergebnis, das für unsere Schullandschaft und für das Engagement unserer Lehrerinnen und Lehrer spricht.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren von der CDU, jetzt sagen Sie nicht, das hätten Sie alles schon gewusst. Möglicherweise haben Sie das gewusst. Sagen Sie nicht, das sei unbedeutend. Ich möchte nicht wissen, was Sie gesagt hätten, wenn wir nur genauso gut gewesen wären - dann wären wir nämlich nur Mittelmaß gewesen -, oder geschweige denn, wir wären sogar schlechter gewesen.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -
Mertes, SPD: So ist das!)

Nun zu den einzelnen Punkten noch einige kurze Bemerkungen.

Herr Lelle, zu Ihnen mit den alten Hüten. Sie vergessen, das Ziel dieser MARKUS-Untersuchung war nicht eine wissenschaftliche Erkenntnis über allgemeine Gesetzmäßigkeiten von Pädagogik und Leistungssteigerung in den Schulen, sondern Hilfestellung für jede einzelne Schule im Sinne einer sinnvollen Rückkopplung. Es liegt auf der Hand, dass damit Gesamtergebnisse anfallen. Wir haben uns bemüht, diese Gesamtergebnisse so schnell wie möglich - zumindest die ersten Teilergebnisse - der Öffentlichkeit vorzustellen. Das Ergebnis und die Sinnhaftigkeit des Gesamtunterfangens kann damit in keiner Art und Weise durch die Beurteilung oder Kommentierung der Gesamtergebnisse erfolgen.

Lassen Sie mich nur im Einzelnen zu dem, was Sie zu diesem Punkt ausgeführt haben, Folgendes sagen: Man kann sich das Leben sehr leicht machen. Wenn es so ist, dass einem die Ergebnisse gefallen, sagt man, es handele sich um alte Hüte. Wenn die Ergebnisse aber den politischen Vorverurteilungen nicht entsprechen, werden sie angezweifelt. So sollten wir in diesem Bereich nicht diskutieren.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich bin ausgesprochen froh darüber, dass Herr Kuhn zu dem zweiten Punkt darauf hingewiesen hat, dass bei einer Beurteilung der Schularten nicht nur Einzelpunkte herangezogen werden können, sondern dass letztlich das Gesamtergebnis - was durch die Wissenschaftler geschehen ist - bei der hier stattgefundenen Diskussion bezüglich der IGS herangezogen werden muss.

Herr Lelle, lassen Sie mich verdeutlichen, was Sie getan haben: Man kann die Leistungsfähigkeit von zwei Gruppen nicht dadurch relevant und aussagekräftig miteinander vergleichen, indem man die Zahl der Spitzenkönnner zählt. Ich will das gar nicht wissenschaftlich, mathematisch und statistisch begründen. Ich will versuchen, Ihnen das anhand eines ganz simplen Beispiels zu verdeutlichen: Wenn wir zwei 4 x 100-Meter-Staffeln haben und es in der einen Staffel zwei Leute gibt, die 10,4 Sekunden laufen und zwei Leute, die 10,2 Sekunden laufen, während in der anderen Staffel alle 10,3 Sekunden laufen, kommt bei Ihnen die erste Staffel früher an, während nach meiner Argumentation beide gleichzeitig ankommen. Das ist der entscheidende Punkt, den Sie verstehen müssen.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -
Mertes, SPD: Könnten Sie
das wiederholen? -
Unruhe bei der CDU)

Eine letzte Bemerkung zu den Rückmeldungen: Sie verlangen, dass die Ergebnisse der Beurteilung der Lehrer durch die Schüler der Schulleitung und allgemein zur Verfügung gestellt werden. Das ist meiner Meinung nach eine unwahrhaf-

tige Diskussion. Sie haben ohnehin schon große Vorbehalte gegen die Beurteilung von Lehrern durch Schüler. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass dann, wenn wir das zulassen würden, die geringste Chance bestanden hätte, dass wir diese wichtigen Erkenntnisse, die nur durch ehrliche Aussagen der Betroffenen zu gewinnen sind, erreicht hätten, sondern wir hätten letztlich nur plakatives Material erhalten oder eine Verhinderung der Gesamtuntersuchung erreicht, wodurch alles konterkariert worden wäre.

Um die Gesamtproblematik zu verdeutlichen, will ich mit dem schließen, was Frau Wolff in Hessen macht; die in vielerlei Hinsicht offenbar ein Vorbild für die rheinland-pfälzische Bildungspolitik der CDU ist. Sie ist sogar nicht bereit, die Ergebnisse von Mathematikwettbewerben irgendjemandem mitzuteilen, geschweige denn solche detaillierten personenbezogenen Daten.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lelle das Wort.

(Dr. Schiffmann, SPD: Die Sache mit der Staffel!!)

Abg. Lelle, CDU:

- Herr Dr. Schiffmann, auf die Sache mit der Staffel muss ich natürlich zurückkommen. Herr Minister, Sie vergessen, dass beim Staffellauf das Wichtigste die Staffelübergabe ist.

(Beifall der CDU -
Dr. Schiffmann, SPD: Das stimmt!)

Frau Schmitt, ich weise sie darauf hin, dass die CDU von Anfang an dem Mathetest als solchem positiv gegenüberstand. Da gibt es wohl keinen Zweifel. Meine Aussage, es seien 800 000 DM in den Sand gesetzt worden, bezieht sich ganz allein auf die Ersterkenntnisse des Ministers. Die waren nämlich wirklich das Geld nicht wert.

Wir sind durchaus bereit, im Detail die Ergebnisse zu diskutieren. Dann wird man sich mit den einzelnen Fakten auseinander setzen und überlegen müssen, wo es Ansätze zur Qualitätsverbesserung gibt. Niemand hier im Hause hat aber den Minister gezwungen, zu diesem Zeitpunkt diese Ergebnisse vorzubringen, wie er das gemacht hat. Da war es meiner Meinung nach schon angebracht, auf diese alten Hüte hinzuweisen. Wir sind sehr gespannt, welche Ergebnisse im Detail vorgelegt werden, die wir diskutieren wollen.

Es lässt sich aber heute schon sagen, dass bestimmte Aspekte sehr wohl angegangen werden müssen, die wir auch einfordern, Herr Minister. So sollen beispielsweise die Lehrerinnen

und Lehrer in einer effizienten Klassenführung und in einer Optimierung der Unterrichtsqualität bestärkt werden; denn das liegt sicherlich im Interesse aller. Es ist nicht erstaunlich, dass dazu klare Regeln gehören, eine entsprechende Arbeitshaltung und auch das Vermeiden von Unterrichtsstörungen. Das ist eine Grundlage die wir benötigen.

Ich will nur kurz die sprachliche Homogenität in den Klassen ansprechen. Da ist natürlich zu fragen, ob wir in der Vergangenheit genügend Förderung betrieben haben, damit diese sprachliche Homogenität erreicht wird. Ich sehe das im Moment jedenfalls nicht.

Eine letzte Anmerkung zur Bedeutung des Übens: Natürlich benötigen wir eine Ausweitung in Bezug auf die Anwendung des Gelernten auf neue Gebiete. Ansonsten bleibt Üben eben ohne Folge und ohne Wirkung. Die Frage ist eben,

(Glocke des Präsidenten)

ob die Lehrer dazu genügend Zeit haben. Wenn Unterricht ausfällt, fehlt eben genau diese Zeit zum Üben. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, dass Unterrichtsausfall keine Wirkung haben soll.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Schmitt das Wort.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lelle, Sie wissen jetzt aber auch, weshalb es den Minister so gefreut hat, dass Sie das Thema heute in die Aktuelle Stunde gestellt haben. Er konnte nämlich ein weiteres, ganz lächerliches Ergebnis für 800 000 DM präsentieren, das letztlich Essenz dieser MARKUS-Studie war, nämlich dass unsere Schulen im bundesweiten Vergleich mit der TIMS-Studie besser abschneiden als der Bundesdurchschnitt. Dadurch wird im Grunde genommen die gute und engagierte Arbeit unseres Schulsystems in Rheinland-Pfalz bestätigt. Das ist ein wertvoller Hinweis und eine Antwort auf ihr Schlechttreden, das Sie über Jahre betrieben haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Grunde genommen ist heute nichts anderes passiert als das, was ich erwartet hatte, es werden Schlachtfelder aufgemacht, und es wird mit Schnellschüssen in bestimmten Streitfragen agiert.

Ich will aus unserer Sicht noch einmal die entscheidenden Punkte festhalten: Die Studie hat jetzt schon wertvolle Ergebnisse gebracht. Sie wird in einer näheren Auswertung, vor

allem beim Rücklauf der Schulen und in der individuellen Auswertung, Weiteres zutage fördern, was uns hilfreich sein wird, um diesen gut und erfolgreich begonnenen Weg der Qualitätssicherung in Rheinland-Pfalz fortzusetzen; denn dort haben wir - das ist nicht nur durch diese Studie bestätigt worden - richtige Punkte gesetzt.

Ein Punkt war, dass wir die Unterrichtsversorgung - das haben Sie vor zwei Wochen mitbekommen - trotz ansteigender Schülerzahlen weiter verbessert haben. Wir haben eine relativ gute Versorgung mit 97,7 % im Bereich der allgemeinen Unterrichtsversorgung. Auch weitere Maßnahmen der Landesregierung, wie die Multimedia-Initiative oder auch der Einstieg in die leistungsorientierte Besoldung, sind wichtige Bausteine, um die Qualität in Rheinland-Pfalz weiter zu verbessern. Vor diesem Hintergrund ist MARKUS nur ein Element.

Als letzten Punkt rege ich an, dass wir einmal darüber nachdenken sollten, ob wir nicht einen weiteren Bereich im Zuge der Qualitätssicherung heranziehen. Ich habe eine ganz nette Überschrift gefunden, die lautet: „BSE-Hotline von Martini ein Flop“. Herr Minister Zöllner, ich bitte Sie, einmal zu überlegen, ob wir nicht im Rahmen einer Deutschstudie prüfen könnten, ob dieser „Flop“ der CDU eine echter Flop war. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das als Anregung aufgreifen könnten.

(Beifall bei SPD und F.D.P.
Mertes, SPD: Rein von der
deutschen Sprache her!)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Herr Kuhn, ich glaube, Sie müssen selbst damit zureckkommen und sich auch einmal fragen, ob es nicht ein sehr zweifelhaftes parlamentarisches Vorgehen ist; wenn man versucht, jemanden zu vereinnahmen, der nicht anwesend ist und nicht etwas zu Ihren Behauptungen sagen kann, die Sie vorhin getätigt haben. Ich finde das nicht in Ordnung. Ich werde das auch nicht für Herrn Dahm tun, weil Sie sich auf Situationen bezogen haben, bei denen ich nicht anwesend war. Ich finde diese Art des Vorgehens mehr als zweifelhaft und unparlamentarisch.

(Beifall der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kuhn, es würde Ihnen gut anstehen, ein bisschen bescheidener zu sein, wenn Sie über die Leistungen dieser Landesregierung reden.

(Mertes, SPD: Jetzt wird's gefährlich!)

Es rutscht so schnell über die Lippen: Wir sind die Ersten, die so etwas gemacht haben. - Schauen Sie sich doch wirklich einmal einiges im Ländervergleich an. Sie haben nicht berücksichtigt, dass zum Beispiel Hamburg schon Mitte der 90er-Jahre mit seiner Lernausgangsuntersuchung auch einen kompletten Jahrgang untersucht hat, und zwar nicht nur, was die Rechenfähigkeiten angeht, sondern auch die Rechtschreibung und andere Dinge. Hamburg ist jetzt in der Lage, nach zwei Jahren eine solche Untersuchung zu wiederholen und zu Ergebnissen zu kommen, dies einmal über die Zeit zu betrachten.

Bevor man immer Spitzenreiter sein will, sollte man einmal aus dem eigenen Kuschelnest herauskommen und sich im Land umschauen, wo Bildungspolitiker in anderen Bundesländern stehen und die Sie schon abgehängt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum dritten Punkt, den Sie angesprochen haben, was das Ranking anbelangt. Es gibt im Zusammenhang mit der TIMS-Studie einiges an Veröffentlichungen, unter anderem auch eine Veröffentlichung von Herrn Professor Klemm in der „Süddeutschen Zeitung“, der sagt: Was machen eigentlich andere europäische Länder mit Ergebnissen von Leistungsstudien, die darin eine ganz andere Tradition haben, zum Beispiel England, Holland, Frankreich usw. - Ich finde, hier sollte man einmal auf Herrn Klemm hören. Er sagt: Wenn man solche Leistungsuntersuchungen durchführt und sie öfter wiederholt und öfter vortragen will,

(Glocke des Präsidenten)

müsste man in Deutschland auch so weit kommen, sich - ich darf kurz zitieren - „auch auf eine Strategie zur Nutzung derartiger Tests für die Entwicklung der Einzelschulen und des Schulsystems insgesamt zu einigen“.

Ich glaube, solange diese Auseinandersetzung nicht geführt ist, was man mit diesen Tests tun will, sollte man von solchen Ranking-Dingen absehen. Es gibt genügend Argumente, davon nicht Gebrauch zu machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe ein richtig schlechtes Gewissen. Ich werde mit Herrn Dahm sprechen. Ich war mir nicht bewusst, über ihn etwas Negatives behauptet zu haben. Ich finde, seine bildungspolitische Position ist in

Ordnung. Wenn Sie das als Schmach und schlimme Verleumung empfinden, werde ich mit Herrn Dahm reden.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wollte niemanden verleumden. Ich wollte Herrn Dahm loben.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Das ist vielleicht auch ein bisschen sophistisch. Das gebe ich zu.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Letzte, was Sie gesagt haben, ist völlig richtig. Wir dürfen nicht bei diesem Test stehen bleiben. Wir brauchen Vergleichbarkeit, eine wissenschaftliche Begleitung und ein einheitliches System in ganz Deutschland.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich nicht gesagt! Ich habe etwas ganz anderes gesagt!)

Mir ist etwas aufgefallen.

Lieber Herr Minister, es ist kein Geheimnis in diesem Hause, dass ich unseren Bildungsminister verehre. Er ist ein glänzender Bildungsminister.

(Beifall des Abg. Mertes, SPD)

Dieses Staffelbeispiel gefällt uns Liberalen nur begrenzt. Es entspricht auch nicht der Realität. Es kann nie das Ziel sein, dass alle 10,3 Sekunden laufen - das meint er wahrscheinlich auch nicht -, und damit ist die Welt in Ordnung.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

- Das ist richtig. Dazu brauchen wir auch diejenigen, die 10,0 Sekunden laufen. Auch darüber sind wir uns wieder einig.

(Beifall der F.D.P.)

Das heißt, ich interpretiere Sie falsch, wenn ich Ihnen unterstelle, dass Sie meinten, wir müssten erreichen, dass alle 10,3 Sekunden laufen sollten. Ihre Reaktion zeigt mir, dass wir wieder einmal Konsens haben. Das ist unsere liberale Grundposition. Wir brauchen auch die Schnellsten.

(Ministerpräsident Beck: Richtig!)

Diese müssen wir fördern.

(Glocke des Präsidenten)

Dazu gehören Tests und eine Förderung der Leistungseliten in Deutschland und in Rheinland-Pfalz.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P.
und SPD)

Präsident Grimm:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende des ersten Teils der Aktuellen Stunde.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Integrationsbemühungen verstärken vor dem Hintergrund der geringen Einbürgerungszahl von Kindern“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- Drucksache 13/6561 -

Für die antragstellende Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Grützmacher das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Zum Jahresende läuft die Übergangsregelung zur Einbürgerung von Kindern ausländischer Eltern im Alter bis zu zehn Jahren ab. Das wäre nicht unbedingt ein Anlass für eine Aktuelle Stunde,

(Dr. Schiffmann, SPD: Stimmt!)

wenn alles so gelaufen wäre, wie wir uns das vorgestellt haben.

Meine Damen und Herren, an diesem Beispiel wird sehr deutlich, dass Integration - eine Einbürgerung ist immerhin eine der Grundlagen für eine erfolgreiche Integration - Anstrengungen von beiden Seiten benötigt, natürlich auch von der Person, die zu uns kommt, aber vor allem auch von uns und von staatlicher Seite.

Meine Damen und Herren, die entscheidende Reform des neuen Staatsangehörigkeitsrechts ist die Ergänzung um das Geburtsrecht. Das heißt, in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern, die dauerhaft hier leben, werden deutsche Staatsbürger. Man hat aber auch, weil es hier viele Kinder gibt, die hier geboren sind, einen zweiten Teil dazugenommen, nämlich dass Kinder bis zum Alter von zehn Jahren zusätzlich zur alten Staatsangehörigkeit einen Anspruch auf Einbürgerung haben.

Dies hätte ein wichtiges Integrationsinstrument werden können, wenn man die Zahlen sieht, die uns die Ausländerbeauftragte gerade gesagt hat. Danach sind etwa zwei Drittel aller ausländischen Kinder in Deutschland geboren, und zwar

65 % - mehr als zwei Drittel - der unter Achtzehnjährigen und 87 % der unter Sechsjährigen. Man sieht, dass das ein ganz entscheidender Faktor ist. Leider sieht es in der Realität anders aus.

Herr Zuber, Sie haben in Ihrer Presseerklärung darauf hingewiesen, wie wenig bisher von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, die deutsche Staatsbürgerschaft für Kinder unter zehn Jahre zu erreichen. Uns liegen nur die Zahlen von der Mitte des Jahres vor. Zu diesem Zeitpunkt waren es 426 Anträge. Das sind erschreckend und enttäuschend wenig.

Meine Damen und Herren, der Doppelpass für ausländische Kinder bis zehn Jahre ist bisher nicht erfolgreich. Allerdings - das ist richtig - ist das im ganzen Bundesgebiet der Fall. Bundesweit rechnet man damit, dass nur jedes zehnte berechtigte Kind nationalisiert wird. Nur jedes zehnte Kind wird sich einbürgern lassen.

Herr Zuber, ich weiß, Sie haben in einem Elternbrief die Menschen, für die das infrage kommt, informiert. Die Zahlen sagen sehr eindringlich, dass das nicht reicht. Integrationsförderung muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt ansetzen. Geraade diese Kinder unter zehn Jahren sind ein wichtiger Adressatenkreis, um den integrationspolitisch geworben werden muss.

Nach den Schätzungen des Initiativausschusses sind es auch in Rheinland-Pfalz zwischen 15 000 und 20 000 Kinder, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung unter zehn Jahre erfüllen. Welch eine integrationspolitische Chance! Wie wenig wurde sie bisher genutzt.

Wir müssen an die Rahmenbedingungen gehen. Die Rahmenbedingungen müssen geändert werden. Es muss zu einem schlanken und zügigen Einbürgerungsverfahren kommen und natürlich auch die Gebühr infrage gestellt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

500 DM für jedes eingebürgerte Kind, das schreckt die Befreitigen ab. Leider sind es gerade die großen Städte wie Ludwigshafen und Mainz, die auch für das zweite Kind noch einmal eine Gebühr von 500 DM erheben.

Meine Damen und Herren, dass sich dabei natürlich die Eltern sehr wohl überlegen, ob sie das machen wollen oder nicht, ist ganzverständlich. Dazu kommt auch noch, dass wir, um die Einbürgerung dieser Kinder zu verstärken, notwendig die Betroffenen vor Ort intensiv beraten und unterstützen. Das muss auch vonseiten des Landes stärker passieren. Hier muss mit Know-how, aber auch mit Geld unterstützt werden. Leider fehlt es auf kommunaler Ebene oft an dem entschiedenen Willen, die Einbürgerung von Kindern unter zehn Jahren wirklich als wichtiges Integrationsangebot umzusetzen. Die schleppende Umsetzung der Einbürgerung ist ein deutliches Symbol dafür.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen die Pläne der Ausländerbeauftragten auf Bundesebene, dass die zum Jahresende auslaufende Einbürgerungsfrist für Kinder verlängert werden soll. Herr Zuber, ich fordere Sie auf, sich in den Gesprächen mit den anderen Ländern und dem Bund für eine Fristverlängerung einzusetzen. Darüber hinaus müssen wir natürlich ganz dringend darauf hinwirken, dass die Gebühren für die Einbürgerungen gesenkt werden. Auch müssen wir auf Landesebene und auf kommunaler Ebene deutlicher machen, dass wir die Menschen und die Kinder, die einbürgerungswillig sind,

(Glocke des Präsidenten)

bei uns haben und wir sie bei der Einbürgerung und der Integration unterstützen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Redmer das Wort.

Abg. Redmer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr ist nach einer langen, allzu langen Diskussion über das Einbürgerungsrecht in Deutschland endlich eine Reform gelungen, die in die richtige Richtung zielt und den Weg für eine moderne Einbürgerungspolitik öffnet. Der Schaden, der dieser Reform vorausgegangen ist, ist enorm gewesen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Stichwort „Unterschriftensammlung“, die damals durchgeführt wurde. Dieser Schaden wird noch lange nachwirken. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die, die als potenzielle Einzubürgernde für uns in Betracht kommen und mit denen wir Gespräche führen müssen, um eine vernünftige Einbürgerung zu erzielen.

Trotz dieses Schadens kann festgestellt werden, dass die Gesamtzahl der Einbürgerungen in diesem Jahr deutlich angestiegen ist. Insbesondere Angehörige aus den Anwerbeländern, in Deutschland lebende Türken, Ex-Jugoslawen, Italiener, Spanier, Griechen, haben bei einer Umfrage im laufenden Jahr erklärt, dass 13 % von Ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft noch in diesem Jahr anstreben. Hochgerechnet würde dies bedeuten, dass etwa 400 000 bis 500 000 Menschen die Einbürgerung anstreben müssten. Es gibt andere Hochrechnungen aus Hessen, hochgerechnet dann auf das Bundesgebiet, die nicht von dieser Umfrage ausgehen. Sie kalkulieren mit etwa 150 000 Fällen in diesem laufenden Jahr.

So erfreulich dies in Bezug auf die Gesamtzahl der Einzubürgernden ist, so negativ ist die Entwicklung - darauf hat Frau Kollegin Grützmacher hingewiesen - bei den Kindern unter

zehn Jahren, für die eine Übergangsregelung geschaffen wurde. Diese Zahl bleibt bislang deutlich hinter den Erwartungen zurück. Es gibt dafür unterschiedliche Erklärungsmuster. Eines bewegt sich entlang der Gebührenhöhe. 500 DM sind in der Tat ein stattlicher Betrag. Allerdings muss man darauf hinweisen, dass er sich bei einer Familieneinbürgerung auf 100 DM pro Person reduziert.

Man muss aber auch die Familiensituation in Betracht ziehen. Es gibt beispielsweise Geschwister, die älter sind, für die diese Regelung nicht gilt. Warum soll man jetzt das neunjährige Kind einbürgern und die beiden Geschwister, die bereits 12 und 15 Jahre alt sind, werden nicht eingebürgert? Dann gibt es schon eine Verwerfung innerhalb der Familie. Das ist auch ein Grund, weshalb davon kein Gebrauch gemacht wird.

Im Übrigen kommt auch die Nähe zum Optionsalter 18 oder 23 Jahre in Betracht. Das wird auch einige abschrecken, die dann sagen: Dann warten wir noch einige Jahre bis der- oder diejenige 18 Jahre alt ist. Dann soll er oder sie selbst entscheiden. Dann müssen wir nicht für 500 DM eine Entscheidung vorwegnehmen.

Innenminister Schily hat angekündigt, dass er durchaus damit leben könne, dass eine gesetzliche Änderung herbeigeführt wird, mit der die Übergangsfrist - die nur ein Jahr betragen soll, bis zum 31. Dezember 2000 - verlängert wird. Ich könnte mich mit einer solchen Verlängerung einer Übergangsregelung durchaus anfreunden, zumal die Zahlen so sind, dass wir keinen Schrecken haben müssten, wenn ich an die Dinge denke, die Altbundeskanzler Kohl in die Welt gebracht hatte mit zig Millionen Türken, die nach Deutschland kämen, um eingebürgert zu werden, und ähnlichen Horrorszenarien. Ich denke, das ist zwischenzeitlich alles vor einem Hintergrund zu sehen, der als sachlich betrachtet werden kann.

Zu betrachten ist aber bei all diesen Dingen - Frau Kollegin Grützmacher, Sie haben auch schon darauf hingewiesen -, es geht hier nicht nur um Formalien, sondern auch um das Integrationsklima, in dem sich das abspielt. Das muss stimmen. Dass das im laufenden Jahr nicht gestimmt hat, werden wir nachher noch bei der Debatte über den Rechtsextremismus merken, dass wir erheblichen Nachholbedarf haben, um dieses Integrationsklima zu verbessern. Ich erinnere in dem Zusammenhang an das Stichwort „Leitkultur“, das der CDU-Fraktionsvorsitzende Merz aufgebracht hat.

(Mertes, SPD: Und von Herrn Böhr unterstützt!)

- Ja, und von Herrn Böhr unterstützt.

Integrationsbemühungen sind allein schon deshalb bei uns in Rheinland-Pfalz zwingend; denn über 50 % der Ausländer leben schon mehr als zehn Jahre bei uns. Über ein Drittel der Ausländer lebt schon über 15 Jahre bei uns, ein Viertel lebt schon über 20 Jahre bei uns. Daraus sieht man eindeutig: Diese Menschen sehen ihre Lebensperspektive auf Dauer bei uns.

Wir sind damit zum Einwanderungsland geworden, ob das der eine oder andere wahrhaben will oder nicht. Das ist aber Fakt.

Vor diesem Hintergrund ist ganz besonders wichtig: Integrationsbemühungen sind am erfolgreichsten bei Kindern. Es gibt eine Studie aus diesem Jahr vom Deutschen Jugendinstitut. Das hat festgestellt, dass ausländische Kinder, die bei uns in Deutschland leben, relativ mühelos - so die wörtliche Formulierung in der Studie -

(Glocke des Präsidenten)

zwischen zwei Kulturen wechseln, dass 60 % von ihnen vielfältige stabile Kontakte zu gleichaltrigen Deutschen haben und 40 % der Kinder im Kindergarten und 70 % der Schulkinder, die Ausländer sind, zweisprachig reden, je nachdem, mit wem sie gerade Kontakt haben, im Laufe des Vormittags auf Griechisch und dann hinterher auf Deutsch. Diese Sprachkompetenz, die vorhanden ist, ist ein hohes Gut für die weitere Integration. Wir sollten auf diesem Weg weitergehen, dass wir all dies fördern, was integrative Wirkung haben kann. Dazu gehört auch die Zweisprachigkeit. Wenn uns das gelingt, dass wir damit gelassener umgehen, dann bin ich ganz sicher, dass wir wieder ein besseres Klima für die Integration von Kindern schaffen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hörter das Wort.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem, was wir zuerst von Frau Grützmacher gehört haben, hatte ich für einen Moment noch die Hoffnung, dass diese Aktuelle Stunde und diese Diskussion mit einem Stück Sachlichkeit geführt werden könnte.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn Sie sich daran halten, dann
wird das sachlich!)

- Ich hatte die Hoffnung, dass das so war, nachdem ich Frau Grützmacher gehört habe. Warum regen Sie sich eigentlich auf?

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Entschuldigung, Sie haben es immer noch nicht kapiert. Vielleicht lassen Sie mich einmal weiterreden, dann bekommen Sie das noch mit.

Aber nachdem ich dann die Ausführungen des Kollegen Redmer gehört habe, ist genau diese Hoffnung geschwunden;

(Vereinzelt Beifall bei der CDU -
Zurufe von der SPD)

denn ich kann das sehr wohl sagen: In diese Diskussion, in der wir über Kinder reden, die vor In-Kraft-Treten des Gesetzes geboren sind, die rechtmäßig ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, die das zehnte Lebensjahr zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollendet hatten, und wenn es darum geht, diesen Einbürgerungsanspruch geltend zu machen, gehört weder das Thema der Leitkultur noch die Frage des Integrationsklimas. Die unerträgliche Verknüpfung der Frage der Kinder, die bereit sind, diesen Pass zu beantragen, oder die Eltern für die Kinder, hat nichts mit einer Diskussion zu tun, die Sie aus tendenziellen Gründen so führen, wie Sie sie führen.

(Beifall bei der CDU -
Zurufe von der SPD)

- Nein, das ist genau nicht das Problem. Wenn sie nach den Problemen fragen, dann will ich Ihnen einmal etwas ganz anderes vorführen.

Am Schluss, als es um die Frage der Sprachkompetenz ging, hatte Herr Redmer in der Tat Recht,

(Zuruf von der SPD: Na also!)

wenn er sagte, dass Integration nur über die Sprachkompetenz möglich ist. Dies ist aber von niemandem bestritten worden. Aber es ist in der Tat die Frage zu stellen: Was tut dieses Land dafür, dass diese Kinder in ihrer Sprachkompetenz gefördert werden? Was ist geschehen?

Unser Antrag, Förderkurse im Vorschulalter einzurichten, ist von der Mehrheit aus SPD und F.D.P. in diesem Hause abgelehnt worden.

(Beifall der CDU)

Dies wäre in der Tat eine Möglichkeit gewesen, ausländischen Kindern durch gezielte Sprachförderung die Teilnahme am deutschen Bildungssystem erfolgreich zu ermöglichen.

Sie haben ferner unseren Antrag abgelehnt, Vorbereitungs- und Förderklassen für ausländische Kinder insbesondere an Grund- und Hauptschulen einzurichten. Wenn im Rahmen einer schlechten Politik, was die Unterrichtsversorgung anbelangt, zuerst an den Förderkursen gespart wird, so wird dies gleichzeitig zum Doppelschlag gegen diese ausländischen Kinder. Dabei schreibt unsere Schulordnung in § 31 sogar die Förderung ausländischer Kinder vor: „Um ihnen eine rasche Eingliederung zu ermöglichen, sollen ausländische Kinder mit

unzureichenden Deutschkenntnissen nach Möglichkeit eine zusätzliche schulische Förderung erhalten.“ So weit, so gut.

Aber was passiert?

(Zuruf von der F.D.P.: Nichts!)

- Nein, es passiert nicht nur nichts, sondern es wird nur nach den Voraussetzungen für eine Sprachförderung gefragt. Die Kinder, die länger als drei Jahre in Deutschland leben, haben keinen Anspruch mehr auf die Sprachförderung. Das ist genau das Problem. Ein Kind, das in Deutschland geboren ist, erfährt im Kindergarten keinerlei Förderung außer dem, was die Kommune bzw. die Erzieherinnen anbieten. Anschließend kommt es in die Schule, wohnt mehr als drei Jahre in Deutschland und hat keinen Anspruch darauf, einen Förderunterricht zu erhalten. Das sind die Probleme, die im Zusammenhang mit der Integration bestehen. Ohne Sprachkompetenz ist Integration nicht möglich,

(Glocke des Präsidenten)

und ohne Integration kommen wir nicht zu einer Einbürgerung, die von denen, die eingebürgert werden sollen, gewünscht wird.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Nicole Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wern man an dieses Thema mit einer sachlichen Beurteilung herangeht, etwas merkwürdige und sehr einfach gestrickte Verknüpfungen dazu vornimmt, braucht man nicht mehr zu diskutieren.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Deswegen komme ich gleich zu einem sachlichen Beitrag zurück. Das am 1. Januar in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts trägt dem sich vollziehenden Wandel in Deutschland zu einer Einwanderungsgesellschaft Rechnung und ist an integrationspolitischen Zielen klar ausgerichtet. Kinder ausländischer Eltern mit verfestigtem Aufenthalt können mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten und müssen sich ab dem 18. Lebensjahr in einem angemessenen Zeitraum für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden. Für Kinder unter zehn Jahren gilt die soeben genannte Übergangsregelung.

Zu den Voraussetzungen gehört, dass der entsprechende Antrag für die deutsche Staatsbürgerschaft für diese Kinder innerhalb eines Jahres nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes, also bis Ende Dezember dieses Jahres, gestellt wird.

Ich finde es gut, dass Sie diese Diskussion angeregt haben. Aber wenn es jetzt nicht zu einer Fristverlängerung kommen sollte, ist im Prinzip der Zug schon abgefahren. Man hätte diese Aktuelle Stunde eher im Sommer beantragen müssen, über konstruktive Lösungswege für dieses Problem nachdenken und sich zu einem Zeitpunkt einer Ursachendebatte stellen müssen, wo schon absehbar war, dass das Angebot nicht von so vielen Eltern angenommen wird, wie wir uns dies wünschen würden.

Die Ursachen für die geringen Einbürgerungszahlen sind nicht so einfach, wie Sie dies soeben beschrieben haben, sondern sind sicherlich sehr vielfältig. Die Gebühr von 500 DM ist bereits angesprochen worden. Ich denke nur, wenn man sie nun bei der Einbürgerung der Kinder abschafft, so ist dies ein Schlag ins Gesicht der Eltern, die diese Gebühr schon entrichtet haben und ihre Kinder schon haben einbürgern lassen. Daher hält die F.D.P.-Fraktion diesen Vorschlag für etwas umstritten.

Herr Redmer hat es bereits angesprochen, sicherlich spielen auch die unterschiedlichen Familiensituationen eine Rolle, in denen es mitunter auch Probleme bei der Akzeptanz von mehr als einer Staatsangehörigkeit gibt. Dabei spielen sicherlich auch die Regelungen im Ursprungsland eine wichtige Rolle. Vor diesem Hintergrund muss man es akzeptieren, wenn diese Familien die Einbürgerung nicht wollen.

Dies ist teilweise sicherlich auch ein eher positives Signal; denn es gibt auch eine erhebliche Anzahl ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in dieser Gesellschaft sehr gut integriert fühlen, ohne dass sie einen deutschen Pass besitzen. Das sollte man ebenfalls berücksichtigen.

Allerdings bestehen auch Gründe, die auf der anderen Seite der Medaille liegen. Das Thema „Rechtsextremismus“ werden wir noch diskutieren: Straftaten gegen Ausländer, offen zutage getragene Ausländerfeindlichkeit in unserer Gesellschaft oder die Debatte über die Leitkultur sind sicherlich Entwicklungen, die bei ausländischen Eltern nicht gerade dafür werben, für ihre Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen.

Meine Damen und Herren, das Land hat seine Hausaufgaben gemacht und rechtzeitig und ausreichend über die neue Regelung informiert. Gemeinsam mit dem Ministerium des Innern und für Sport entwickelte die Landesbeauftragte für Ausländerfragen einen zum Teil mehrsprachigen Elternbrief mit den wichtigsten Neuregelungen des Staatsangehörigkeitsrechts, der an 1 100 Grund-, Haupt- und Sonderschulen sowie an 2 300 Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz verschickt wurde. Darüber hinaus gab es eine Informationsbroschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“, die ebenfalls vom Ministerium des Innern und für Sport in Zusammenarbeit mit der Ausländerbeauftragten in einer Gesamtausgabe von 30 000 Exemplaren erstellt wurde und an alle Gebietskörperschaften, Behörden, Institutionen und Organisationen versandt wurde, die aufgrund ihrer Zuständigkeit mit ausländi-

discher Bevölkerung in Berührung kommen. Weiterhin gab es eine Zielgruppenbroschüre speziell für ausländische Jugendliche in einer Auflage von 15 000 Exemplaren. Es gab also insgesamt 60 000 Broschüren, die rund 57 000 DM gekostet haben.

Weiterhin wurde anlässlich zahlreicher Podiumsdiskussionen und Informationsveranstaltungen informiert. Ich denke also, auf dieser Seite liegt das Problem nicht. Informationsmaterial war genügend vorhanden.

Allerdings liegen keine zahlenmäßig fundierten Erkenntnisse darüber vor, wie die ausländische Bevölkerung mit diesem Informationsmaterial umgegangen ist. Man kann lediglich feststellen, dass die Einbürgerungszahlen unter unseren Erwartungen liegen. Auch wir würden es begrüßen, wenn es eine Fristverlängerung gäbe, weil man dann die Ursachen für dieses Problem angehen kann.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss.

Als Appell möchte ich an Sie richten: Wir selbst sind gefragt, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Ängste vor Assimilierung zu nehmen und ihnen in dieser Gesellschaft ein Klima zu schaffen, das sie dazu einlädt, diese Neuregelung anzunehmen!

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, der CDU-Stadtbezirksverband Ehrang-Quint ist zu Gast im Landtag. Ich begrüße seine Mitglieder sowie Gäste dieses Stadtverbands bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Innenminister Zuber das Wort.

(Vizepräsident Heinz übernimmt den Vorsitz)

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im neuen Staatsangehörigkeitsrecht, das es - daran darf ich bei dieser Gelegenheit erinnern - ohne Rheinland-Pfalz und das Verhalten der rheinland-pfälzischen Landesregierung so nicht gegeben hätte, wurde zur Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt das bestehende Abstammungsprinzip um Elemente des Geburtsortsprinzips, das heißt, achtjähriger rechtmäßiger

dauernder Aufenthalt eines Elternteils in Deutschland, sowie Besitz einer Aufenthaltsberechtigung oder einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis seit drei Jahren ergänzt. Gleichzeitig wurde im Wege einer Übergangsregelung allen in Deutschland geborenen Kindern, die am 1. Januar 2000 das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, ein Einbürgerungsanspruch eingeräumt. Die Antragsfrist für Einbürgerungen wurde auf ein Jahr begrenzt.

Feststellungen zur Jahresmitte haben gezeigt, dass von dieser Möglichkeit durch die ausländischen Eltern der betroffenen Kinder eher zögerlich Gebrauch gemacht wurde. Die Zahlen sind bereits genannt worden. Ich habe noch einmal einen Rückruf starten lassen. Aktuell dürften es - ich sage dies mit allem Vorbehalt - rund 900 bis 1 000 Fälle sein.

Bereits im Sommer dieses Jahres hatte ich im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Grützmacher darauf hingewiesen, dass die Gründe der betroffenen Eltern - insofern ist das gar nichts Neues, was wir heute diskutieren -, keinen Antrag auf Einbürgerung ihres Kindes zu stellen, vielfältig sind. Ich gehe jedenfalls nicht davon aus, dass das Antragsverhalten ausländischer Eltern ausschließlich und insbesondere auf Kostengründen beruht.

So waren nach Angaben der rheinland-pfälzischen Einbürgerungsbehörden zum Zeitpunkt der Geburt oftmals die nach neuem Recht geltenden Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit aufgrund des Geburtsortsprinzips nicht gegeben. Die Antragstellung für ein von der Übergangsregelung erfasstes Kind unterblieb - auch dies ist schon genannt worden -, da für ältere Geschwister kein Einbürgerungsanspruch bestand, weil diese Kinder am 1. Januar 2000 bereits das zehnte Lebensjahr überschritten hatten.

In anderen Fällen wurden Kinder zusammen mit den Eltern nach den Vorschriften des Ausländergesetzes eingebürgert. Auf die ermäßigte Einbürgerungsgebühr in diesen Fällen ist ebenfalls in der Diskussion bereits hingewiesen worden.

Meine Damen und Herren, die Ursache kann auch nicht in mangelnder Information der Eltern der betroffenen Kinder in Rheinland-Pfalz gesehen werden. Aus meiner Sicht ist diese in einem notwendigen Umfang erfolgt. In einem gemeinsamen Einbürgerungs-Elternbrief hat die Ausländerbeauftragte der Landesregierung gemeinsam mit mir die Familien ausländischer Herkunft über den bestehenden Einbürgerungsanspruch unterrichtet. Dem Elternbrief war zudem eine Kurzinformation in fünf verschiedenen Sprachen angefügt. Der Informationsbrief wurde in Schulen und Kindergärten an den betroffenen Personenkreis verteilt.

Zudem enthält die gemeinsam von der Ausländerbeauftragten und dem Ministerium des Innern und für Sport herausgegebene Broschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“ ausführliche Hinweise auf die bereits angesprochene Übergangsregelung des § 40 b des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Schließlich habe ich in einer Pressemitteilung vom 24. November 2000, auf die Sie freundlicherweise selbst hingewiesen haben, Frau Abgeordnete Grützmacher, nochmals auf die bestehenden Einbürgerungsmöglichkeiten und die festgelegte Antragsfrist hingewiesen.

Zwischenzeitlich hat der für das Staatsangehörigkeitsrecht federführende Bundesminister des Innern geäußert, dass eine eigene gebührenrechtliche Regelung für diese Fälle getroffen und die Antragsfrist aus seiner Sicht verlängert werden sollte. Es sei beabsichtigt, noch in diesem Jahr einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung steht diesen Überlegungen aufgeschlossen gegenüber. Sie ist unverändert der Auffassung, dass der Integrationsprozess auch der hier lebenden Kinder bis zu zehn Jahren durch den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit gefördert werden kann.

Bereits im Jahr 1999 wurde über die rheinland-pfälzischen Kindergärten, in denen 12 000 Kinder betreut werden, in neun Sprachen ein Kindergarten-Elternbrief herausgegeben, in dem auch die zentrale Bedeutung des Kindergartens für das Deutschlernen ausländischer Kinder dargelegt worden ist.

Zudem finanziert die Landesregierung in Kindergärten mit hohem Ausländeranteil zusätzliches Erziehungspersonal mit bis zu 60 % der Personalkosten. Damit ist sowohl für die Eltern als auch die Träger der Kindergärten der Einsatz von Fachkräften zur Förderung der Integration ausländischer Kinder nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Bezüglich der bestehenden Integrationsmaßnahmen darf ich auch insbesondere den Abgeordneten Hörter auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schnabel „Praxis der Ausländerintegration in Rheinland-Pfalz“ - Drucksache 13/5391 - hinweisen. Ich möchte es Ihnen jetzt ersparen, diese mehrseitige Antwort vorzutragen. Ich möchte jetzt nur ohne jegliche Polemik darauf hinweisen, Herr Abgeordneter Hörter, wenn Sie hier monieren, was die Landesregierung alles hätte tun müssen, dann sehen Sie, dass wir etwas getan haben. Lesen Sie das in einer stillen Stunde nach. Dann müssten Sie uns eigentlich für diese Bemühungen loben.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Darüber hinaus ist seit dem 1. August 2000 für den schulischen Bereich die neu gefasste Verwaltungsvorschrift „Unterricht von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist“ in Kraft. Sie sieht völlig von der Frage der Staatsangehörigkeit ab und nimmt ausschließlich die Herkunftssprache und Herkunftskultur in den Blick.

Mögliche und notwendige Fördermaßnahmen und das Angebot des muttersprachlichen Unterrichts richten sich nicht

mehr wie früher an die „Kinder ausländischer Arbeitnehmer“, sondern gelten unabhängig von der Staatsangehörigkeit für die Schülerinnen und Schüler, die dies brauchen bzw. wollen.

Infofern steht aus dem vorschulischen und dem schulischen Bereich einer Einbürgerung der von der Übergangsregelung begünstigten Kinder nichts im Weg.

Ich könnte Ihnen jetzt auch wiederum das mehrseitige Schreiben der Ausländerbeauftragten vortragen, in dem sie ihre Bemühungen noch einmal aufzeigt. Ich denke, die Landesregierung braucht sich keinen Vorwurf gefallen zu lassen, dass sie nicht das Notwendige getan hätte.

Ich hoffe für die Landesregierung, dass es vielleicht doch noch zu einer Fristverlängerung kommen kann, damit möglichst viele Kinder in den Genuss der deutschen Staatsangehörigkeit kommen können.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Grützmacher das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal teilweise auf das zurückkommen, was Sie, Herr Dr. Altherr, gesagt haben. Sie haben die ganze Zeit von der Sprachförderung gesprochen, die wichtig und richtig für die Integration ist. Aber wir reden hier heute bei der Aktuellen Stunde davon, warum es so wenig Einbürgerungsanträge von Kindern unter zehn Jahren gibt. Da muss ich Ihnen sagen, dass ich von Ihnen leider zu früh ein Lob bekommen habe. Ich hatte noch einen Absatz in meiner Rede, aber ich hatte nicht mehr genügend Zeit, ihn vorzulesen, in dem stand, dass natürlich auch die Diskussion um die Leitkultur im Moment viele Mitbürgerinnen und Mitbürger fragen lässt, ob sie sich oder ihre Kinder überhaupt einbürger lassen sollen, wenn sie im Prinzip mit ihrer Kultur hier nicht erwünscht sind. Herr Dr. Altherr, wir sollten da auf einer klaren Basis sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Böhr, CDU: Was ist das für ein Quatsch!)

Herr Zuber, wir begrüßen es sehr, dass auch die rheinland-pfälzische Landesregierung den beiden Punkten Gebühren und Verlängerung sehr positiv gegenübersteht. Ich möchte Sie aber herzlich bitten, wenn man jetzt gesehen hat, dass sich auch in der zweiten Hälfte dieses Jahres keine Verbesserungen bei den Einbürgerungszahlen dargestellt haben, dass man vielleicht noch einmal mit einer neuen Anstrengung an

diese Kinder herangeht und sich vielleicht noch einmal überlegt, was in anderen Bundesländern gemacht wurde, damit man für dieses halbe Jahr, das uns jetzt noch bleibt, wirklich verstärkt auf die Kinder und die Familien zugeht, damit diese Chance, die Kinder haben, die unter zehn Jahre alt sind, nämlich integriert zu werden, auch besser genutzt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Ich denke, darauf kommen wir noch einmal in einer Anfrage zurück.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Punkt 25 der Tagesordnung auf:

Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz (1996 bis Juni 2000)

**Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort
der Landesregierung auf Antrag der
Faktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- Drucksachen 13/5994/6287/6398/6530 -

dazu:
**Unterstützung des NPD-Verbots durch
den Landtag Rheinland-Pfalz**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Entschließung -**
- Drucksache 13/6593 -

Für Toleranz und ein friedliches Miteinander -
Gegen jede Form von politischem Extremismus
Antrag der Fraktion der CDU
- **Entschließung -**
- Drucksache 13/6609 -

Für Demokratie und Menschenrechte -
Gegen Gewalt und Fremdenhass
Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.
- **Entschließung -**
- Drucksache 13/6610 -

Die Fraktionen haben eine Redezeit von bis zu zehn Minuten vereinbart. Ich bitte um Wortmeldungen.

Ich erteile der Abgeordneten Frau Grützmacher das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Seit sechs Monaten - seit Sommer dieses Jahres - diskutieren wir in Deutschland sehr intensiv über das Problem „Rechtsextremismus“. In diesen sechs Monaten sind erschreckende Versäumnisse der vergangenen zehn Jahre ans Tageslicht gekommen. Am Gravierendsten ist es wohl, dass sich herausgestellt hat, dass die Zahlen, die das Bundeskriminalamt hat, von Menschen, die durch rechtsextremistische Gewalt ums Leben gekommen sind, falsch und viel zu niedrig sind. Die Medien haben das herausgebracht. Sie haben besser und genauer recherchiert als das BKA. Das hat das BKA inzwischen auch zugegeben. Meine Damen und Herren, das finde ich schlimm. Hier liegt ein großes Versäumnis, das in den letzten zehn Jahren deutlich wurde.

(Beifall des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch in der Antwort auf unsere Große Anfrage zum Thema „Rechtsextremismus“ in Rheinland-Pfalz zeigen sich Defizite und Versäumnisse auch hier in diesem Bereich. Auch in unserem Bundesland weiß die Landesregierung nicht, wie viel antisemitische und rechtsextremistische Straftaten von Tätern begangen wurden, die in rechten Parteien wie NPD, DVU usw. organisiert sind. Es gibt keine statistischen Erhebungen darüber, welche Straftaten von NPD- und DVU-Mitgliedern begangen wurden.

Ebenso wenig werden Straftaten von Tätern aus dem Umkreis rechtsextremistischer Skinheads gesondert erfasst. Es gibt keine Erfassung der Sicherstellung von rechtsextremen CDs und Videos. Meine Damen und Herren, am Gravierendsten finde ich, dass die Landesregierung auch die Frage, wie viel Personen durch rechtsextreme Anschläge und Überfälle verletzt wurden, nicht beantworten kann. Wir haben also nur lückenhafte Erkenntnisse darüber, wie schwerwiegend das Problem „Rechtsextremismus“ in Rheinland-Pfalz eigentlich ist.

Wir wissen aus anderen Bundesländern, dass selbst Straftaten von polizeibekannten Rechtsextremisten bisher nicht als rechtsextreme Taten erfasst wurden, wenn die Täter bei ihrer Vernehmung nichts zu den Motiven sagten. Auch in Mainz nimmt man es da offensichtlich nicht so genau. Vor zwei Monaten wurde bei polizeibekannten rechtsradikalen Skinheads, die auf Weinfesten immer wieder durch Heil-Hitler-Rufe und Schmierereien von Naziparolen aufgefallen sind, keine politische Motivation oder gar Organisation vom Leitenden Oberstaatsanwalt gesehen, sondern sie wurden unter die Rubrik „alkoholisierte Wirrköpfe“ abgelegt. Meine Damen und Herren, das ist eine Verharmlosung. Das ist etwas, was wir uns in dieser Situation nicht leisten können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erwarte von der Landesregierung, dass einheitlichere Kriterien bei der Erfassung rechtsextremer Straftaten und Straf-

tätern eingeführt werden und die Opferzahlen genau erfasst werden, damit wir überhaupt ein nüchternes und realistisches Bild von der Lage in Rheinland-Pfalz bezüglich des Themas „Rechtsextremismus“ bekommen.

Meine Damen und Herren, natürlich geben die Zahlen von rechtsextremistischen Straftaten und Straftätern noch lange kein umfassendes Bild über die Virulenz und das Ausmaß des Problems in unserem Bundesland.

(Staatsminister Zuber: Allerdings!)

Da muss man vor Ort gehen. Da muss man in die Kneipen gehen und auch einmal Taxi fahren. Herr Zuber, fahren Sie doch einmal mit dem Taxi vom Ingelheimer Bahnhof an die Landesunterkunft so wie ich letztens. Da bekommen Sie wirklich einen Einblick, wie erschreckend weit rechtsextreme und rassistische Ideen und Einstellungen schon in die Mitte der Gesellschaft eingedrungen sind.

(Staatsminister Zuber: Das weiß ich, auch wenn ich nicht Taxi fahre!)

Ich muss Ihnen sagen, durch solche Einrichtungen wie das Abschiebegefängnis und die Landesunterkunft fühlen sich die Menschen, ganz normale Taxifahrer und Taxifahrerinnen, natürlich in all ihren Vorurteilen bestätigt.

(Staatsminister Zuber: Da brauchen Sie nur auf die Straße zu gehen! - Weitere Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Ich finde es sehr wichtig, wenn Sie sich auch diesen Sachen einmal öffnen würden, dass es nicht nur einen Rechtsextremismus in der Gesellschaft gibt, sondern dass auch institutionalisierte Diskriminierung von Ausländern und Ausländerinnen bei uns dazu beiträgt, dass sich diese Menschen dadurch bestätigt fühlen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Das jetzt so zusammenzubringen, das ist unerhört!)

Meine Damen und Herren, auch Schulen und Jugendzentren haben verstärkt mit rechtsextremen Verhaltensweisen und Provokationen zu kämpfen. Es gibt in der Antwort auf die Große Anfrage eine Auflistung von 17 rechtsextremistischen Vorfällen an Schulen. Wir wissen alle, das ist nur die Spitze des Eisbergs. So gibt es zum Beispiel Untersuchungen, die sagen, dass rund 47 % deutscher Schülerinnen nicht neben einem ausländischen Mitschüler oder einer Mitschülerin sitzen wollen. Nach meinen eigenen Erfahrungen besonders aus Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern sind rechtsextremistische Parolen und Hakenkreuzschmierereien an Schulen viel zu häufig. Aber sie werden von Schulleitern und Lehrerinnen möglichst nicht publik gemacht, weil man um den Ruf der Schule fürchtet. Auch die Landesregierung hat in ihrer Ant-

wort die Namen der Schulen, an denen solche Vorfälle stattgefunden haben, nicht genannt. Sie möchte - das ist sicher das erklärte Ziel - dadurch, dass sie die Namen nicht nennt, diese Schulen und Orte nicht abstempeln.

Meine Damen und Herren, ich halte diese Strategie aber in dieser Situation nicht für die richtige Strategie. Ich finde, es ist höchste Zeit, dass wir den Mut haben, offen vorzugehen, die Sachen beim Namen zu nennen, auch die Orte und die Schulen beim Namen zu nennen. Das Verschweigen nützt nur den Tätern, aber es hindert diejenigen, die bereit sind, etwas zu tun, offensiv mit dem Thema an der eigenen Schule oder im eigenen Ort vorzugehen.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, wie ungeheuer schwer es ist, sich gegen den bedenklichen Rechtsruck in unserer Gesellschaft eben auch bei Erwachsenen und bei Jugendlichen zu stemmen. Die Regierungsfraktionen haben jetzt zu unserer Großen Anfrage einen Antrag vorgelegt, in dem sie sehr viele unterschiedliche Maßnahmen gegen Rechtsextremismus feststellen und fordern. Vieles von dem, was in dem Antrag steht, ist sicher unterstützenswert und kann hilfreich gegen rechte Gesinnung und Gewalt sein. Darauf werden wir auch nicht gegen diesen Antrag stimmen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, aber das Problem ist doch, dass wir viel zu wenig wissen. Was ist wirklich gegen Rechtsextremismus und Rassismus in unserer Gesellschaft wirksam? Die Fachleute sind sich einig. Auch zehn Jahre nach dem deutlichen Anstieg fremdenfeindlicher Ausschreitungen in Deutschland steht die Erforschung der Ursachen noch ganz am Anfang.

Meine Damen und Herren von der F.D.P., darum frage ich Sie, müssen wir uns als Gesetzgeber nicht erst einmal schlau machen, was die Erfahrungen in anderen Bundesländern sind, welche Untersuchungen es von Wissenschaftlern gibt, welches die wirksamsten Methoden sind, um extremistische Tendenzen zu bekämpfen.

(Zuruf von der F.D.P.)

Natürlich müssen Jugendliche über die Nazizeit informiert werden. Das wird auch viel getan. Aber eine Aufklärung über NS-Verbrechen bewirkt zwangsläufig nicht eine Veränderung der Einstellung und des Verhaltens. Lehrerinnen fühlen sich meist völlig sich selbst überlassen bei der Frage, welche didaktischen Methoden sich am besten für das schwierige Thema eignen. Man stochert da noch sehr im Nebel, meinen die Lehrerinnen und Lehrer.

Meine Damen und Herren, mit das schwierigste Problem bei dem Thema „Fremdenfeindlichkeit“ ist die schlechende Ver einnahme der Jugendlichen-Musikszene durch rechte Bands und Konzerte. Leider kommt dieses Thema im Antrag der beiden Regierungsfraktionen überhaupt nicht vor. Dabei wissen wir doch aus Erfahrung - das zeigt auch die Große Anfrage -, dass gerade die rechte Musik ein leider viel zu belieb-

tes Rekrutierungsmittel der rechten Szene ist. Über die Musik kommen viele Jugendliche zum ersten Mal mit dieser Szene in Kontakt. Auch die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zeigt deutlich, dass die Teilnehmerzahlen bei rechten Konzerten - zum Beispiel in Warmsroth - von Jahr zu Jahr von 60 Personen 1997 auf 800 Personen 1999 zugenommen haben. Die Polizei ging ebenso wenig wie die Gemeinde trotz hoher Besucherzahlen und trotz des Eintrittspreises von 35 DM dagegen vor, weil es eine Veranstaltung privaten Charakters war, obwohl man auch wusste, dass hier Musikgruppen spielen, deren CDs indiziert sind, also auf dem Verbotsindex stehen.

Meine Damen und Herren, gerade die Thematik der rechten Musikszene ist bisher noch nicht einmal in Ansätzen erfasst.

(Staatsminister Zuber:
Ach du lieber Gott!)

Es wäre ganz dringend notwendig, über Gegenstrategien nachzudenken, die natürlich weit über das Verbot von Konzerten und CDs hinausgehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss noch etwas zu unserem Antrag sagen, in dem wir den Landtag auffordern, den NPD-Verbotsantrag auf Bundesebene zu unterstützen. Wir sind der Meinung, dass die heutige Diskussion zum Thema „Rechtsextremismus“ ein guter Anlass ist, ein deutliches Signal auszusenden, dass auch der rheinland-pfälzische Landtag diesen Verbotsantrag unterstützt. Wir wissen natürlich, dass wir damit noch nichts Konkretes gegen Rechtsextremismus getan haben - das möchte ich deutlich sagen; die Arbeit fängt jetzt erst an -, aber von einer Unterstützung des Verbotsantrags geht die Botschaft aus, dass auch dieser Landtag das Wiederaufleben von neonazistischem Gedankengut und Verhalten nicht duldet.

(Glocke des Präsidenten)

Ein letzter Satz: Meine Damen und Herren, daher möchten wir Sie auffordern, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Redmer das Wort.

Abg. Redmer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat die Große Anfrage der GRÜNEN und die Antwort darauf gern zum Anlass für diese Plenardiskussion genommen. Wir sind der Auffassung, dass das Material, das in dieser Antwort enthalten ist, für die weitere sachliche Auseinandersetzung

mit dem Thema „Rechtsextremismus“ wichtig ist. Wir halten es auch für wichtig, dass einige Monate nach dem Medienecho vom Sommer noch einmal eine Art Nachdiskussion stattfindet, dass wir mit einem gewissen Abstand zu der Sommerdiskussion noch einmal überlegen, wo wir bei dem Thema stehen und welche Konsequenzen wir ziehen müssen; denn auf dem Höhepunkt von Mediendiskussionen so etwas sachlich zu diskutieren, ist immer ein bisschen schwieriger als mit einer gewissen Distanz.

Im Übrigen, nach zehn Jahren sozialliberaler Koalition in Rheinland-Pfalz bietet es auch einmal die Gelegenheit, Bilanz zu ziehen, was in diesem Bereich passiert ist und wo wir heute stehen. Auch diese Gelegenheit nehme ich gern wahr.

Die Landesregierung - insbesondere Ministerpräsident Kurt Beck und Innenminister Walter Zuber, aber das Gleiche gilt auch für den jetzigen Justizminister und seinen Vorgänger - hat immer konsequent und kontinuierlich darauf gesetzt, dass wir uns mit Prävention und Repression an dieses Thema „Rechtsextremismus“ heranmachen müssen. Bei der Prävention sieht es so aus, dass beispielsweise die Landeszentrale für politische Bildung eine wirklich ausgesprochen gute Informationsarbeit seit Jahren leistet. Wer immer in diesem Land - ob in Schulen, in Jugendgruppen, wo auch immer, im Verein - Informationspolitik gegen Rechtsextremismus betreiben will, findet alles erforderliche Informationsmaterial bei der Landeszentrale für politische Bildung. Er findet dort alle erforderliche Zuarbeit. Da kann sich keiner herausreden und beschweren.

(Beifall des Abg. Lais, SPD)

Wichtig für uns ist aber neben dieser Aufklärungsarbeit auch, dass wir eine Sozial- und Familienpolitik machen, die dafür sorgt, dass es keine unnötigen Ursachen für Rechtsextremismus gibt. Da will ich nur ein Stichwort nennen. Das ist die Arbeitsmarktpolitik dieser Landesregierung. Die ist so enorm erfolgreich, dass damit Rechtsextremismus auch schon ein Stück der Boden entzogen wird. Da gilt eben das Wort von Bertolt Brecht, der als Dichter deftig formuliert hat: Erst kommt das Fressen, und dann kommt die Moral. - Bundespräsident Johannes Rau hat es vor einem halben Jahr bei seiner bemerkenswerten Rede zu Zuwanderung und Integration staatsmännischer formuliert. Er sagte damals: „Es ist leicht, in wohlsituierteren Vierteln eine ausländerfreundliche Gesinnung zu zeigen.“ Dort ist es in der Tat leicht, aber dort, wo soziale Brennpunkte sind, ist das entsprechend schwieriger. Wir sind alle aufgefordert, diese sozialen Brennpunkte zu beseitigen oder zumindest dafür zu sorgen, dass sie nicht noch weiter ausufern. Das ist meines Erachtens in den letzten Jahren auch ein Markenzeichen dieser Regierung gewesen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wir haben nie eine kalte Modernisierungspolitik betrieben. Ich denke, gerade der Bereich der Konversion zeigt das sehr deutlich.

Als Nächstes kommt der Bereich der Repression. Bei der Repression kann festgestellt werden, dass das Land Rheinland-Pfalz in den 90er-Jahren bei allen Gesetzesverschärfungen, die es auf Bundesebene gegeben hat, mitgemacht hat. Wir haben mit dazu beigetragen, dass der Strafrahmen so ist, dass die Gerichte hinreichende Möglichkeiten haben, entsprechend entschieden und hart gegen rechtsextremistische oder ausländerfeindliche Täter vorzugehen.

Frau Kollegin Grützmacher, wenn Sie jetzt einen Punkt herausgreifen, der nicht zu den Gesetzesverschärfungen gehört - aber ich will ihn hier trotzdem mit ansprechen: NPD-Verbot -, dann ist meines Erachtens Ihr Antrag durch Zeitablauf schlicht und einfach erledigt; denn der Bundesrat hat mit großer Mehrheit beschlossen, dass es einen Antrag auf NPD-Verbot geben soll.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Bundestag hat auch danach
noch abgestimmt! -

Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das war aber nach unserer Entscheidung! -

Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das hat aber überhaupt nichts
damit zu tun!)

Der Bundestag ist sich darüber auch entsprechend einig. Von daher müssen wir meines Erachtens nicht noch einmal nachgedackelt kommen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich halte es im Übrigen auch für richtig, dass wir dieses Verbot anstreben, weil es für mich unerträglich ist, dass die NPD-Steuergelder bekommt, um auch noch ihre Hetzkampagnen zu machen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dass das andere anders sehen, nicht, weil sie der NPD irgend einen Freiraum ließen, sondern weil sie gewisse Zweifel an der Erfolgsaussicht haben, ist eine ganz andere Sache. Das ist aber nichts, worüber man streiten muss, sondern das muss man so hinnehmen. Damit kann man meines Erachtens auch leben und umgehen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass in Rheinland-Pfalz über Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz ein hoher Druck auf Täter und Szene über Jahre hinweg ausgeübt wurde. Da muss mir auch eine Fußnote erlaubt sein. Wer bei Haushaltsberatungen immer wieder den Verfassungsschutz nach dem Motto „Das ist Luxus, das brauchen wir nicht“ im Visier hat,

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

dem kann ich nur die aufmerksame Lektüre dieser Großen Anfrage empfehlen; denn da ist reihenweise Material enthalten, bei dem wir sagen müssen, ohne Verfassungsschutz würden wir gar nicht darüber verfügen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P. -

Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer hat das denn eigentlich ermittelt?
Doch nicht der Verfassungsschutz!)

Gerade in diesem Jahr hat es eine Reihe von Verurteilungen durch rheinland-pfälzische Gerichte gegeben, die ausgesprochen zeitnah waren. In manchen Fällen ist das sogar innerhalb von 24 Stunden geschehen. Dazu gehört natürlich, dass der Täter geständig war, sonst hätte es etwas länger gedauert. Aber trotzdem hat es sehr zeitnahe Verurteilungen gegeben. Das zeigt auch, dass wir auf dem richtigen Weg sind, wenn wir versuchen, mit Repression voranzugehen, um den Druck auf diese Szene zu erhöhen.

Es ist auch feststellbar, dass mittlerweile die Hauptakteure in dieser rechtsextremistischen Szene keineswegs mehr so in Erscheinung treten, wie wir das noch vor einigen Jahren in Rheinland-Pfalz gewohnt waren. Ich muss an dieses unsägliche Ehepaar in Mainz oder an bestimmte Herrschaften in Ludwigshafen erinnern. Ich denke, die sind schon erheblich vorsichtiger geworden als Reaktion darauf, wie ihnen der Staat in Rheinland-Pfalz begegnet. Ich finde das gut und prima.

Wenn Sie die Anfrage lesen, dann finden Sie, es gibt keine Infotelefone mehr in Rheinland-Pfalz. Auch dazu ist den Herrschaften der Boden entzogen worden. Es gibt verschiedene andere Dinge, die sie vor einigen Jahren hatten, nicht mehr. Es kann insgesamt festgestellt werden, Rheinland-Pfalz ist kein logistischer und organisatorischer Schwerpunkt für die rechte Szene, was nichts daran ändert, dass wir zu viele Zwischenfälle haben. Das ist gar keine Frage, aber es ist kein logistischer und organisatorischer Schwerpunkt.

(Pörksen, SPD: Aber Frau Grützmacher will ihn herbeireden!)

Prävention und Repression müssen allerdings durch Zivilcourage ergänzt werden. Es ist meines Erachtens besonders lobenswert, dass Ministerpräsident Kurt Beck in der Mitte des Jahres den „Mainzer Appell“ veröffentlicht und um Unterstützung dafür geworben hat und auch noch immer wirbt. Begleitet wurde das Ganze auch mit Kampagnen aus dem Innenministerium und zur Zivilcourage aufgefordert. Es ist nämlich viel zu einfach, immer zu glauben, dass nur der Staat beim Thema „Rechtsextremismus“ das Ganze richten könne.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Der alltägliche Faschismus in unserem Land ist eine große Gefahr. Da müssen wir entsprechend aufpassen. Ich will nur ein

Beispiel aus meinem Wahlkreis nennen. Als vor wenigen Wochen die Diskussion um Sebnitz besonders hochschwappte, sagte mir ein Professor - den hätte ich bei dem Rau-Zitat als gut situiert eingeordnet: „Ich weiß nicht, wenn das stimmt mit dem Schwimmbad, dass die Leute da alle weggekuckt haben, ob ich hingekuckt hätte und ob ich eingegriffen hätte. Vermutlich hätte ich auch weggekuckt und gesagt, du musst dir keine blutige Nase holen.“

Das ist sicherlich kein Einzelfall in dieser Gesellschaft. In Sonntagsreden den Helden zu spielen, ist das eine, im Alltag das Kreuz hinzuhalten, ist das andere. Da sollten wir nicht mit dem Finger auf andere zeigen; denn drei Finger zeigen auf uns zurück.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Bei dem Punkt soll man die Pferde im Stall lassen. Aber man muss immer wieder appellieren, bitte zeigt Zivilcourage.

Was ich in diesem Zusammenhang schlimm finde, wenn wir versuchen, Zivilcourage in dieser Gesellschaft zu verstärken, sind die Gegenparolen, die dann zum Teil aus der Mitte der Parlamente kommen, wenn gesagt wird, Rechtsextremismus wird in diesem Land nur hochgeredet. So kenne ich das von dem Ministerpräsidenten des Nachbarlandes und vom Generalsekretär der CDU. Ich frage mich schon, ob der Anschlag in Ludwigshafen im Sommer hochgeredet war. Waren die wiederholten Friedhofsschändungen in unserem Land hochgeredet? Waren die Übergriffe von Skinheads bei Volksfesten hochgeredet? Waren die rechten Rockveranstaltungen hochgeredet, oder sind die Internet-Seiten - mittlerweile geschätzt auf etwa 8 000; genau kann man das nicht sagen - auch nur hochgeredet?

Ich denke, so einfach darf man es sich nicht machen, wenn gleich ich nicht verkenne, dass die Parteien, die rechts im Spektrum der Demokratie - Herr Kollege Schnabel, ich sage wohlgerne „Demokratie“ - angesiedelt sind, ein größeres Problem haben als andere. Graf Lambsdorff hat vor wenigen Tagen darauf hingewiesen, es muss auch rechte Parteien in der Demokratie geben. Ich denke, das ist unstrittig. Es muss auch rechte Positionen geben dürfen. Auch das ist unstrittig. Aber derjenige, der rechts im Spektrum ist, hat eine höhere Sorgfaltspflicht bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus als andere --

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

- Herr Schnabel, es kommt der zweite Satz.

-- so wie wir als SPD in den 70er-Jahren eine besondere Sorgfaltspflicht bei der Abwehr des Linksextremismus hatten. Ich denke, wir sind damals dieser Sorgfaltspflicht nachgekommen.

Es wäre schön, wenn andere das jetzt bei dem anderen Spektrum ebenso handhaben würden.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass für mich kein Zweifel daran bestehen kann, dass es in dieser Gesellschaft ein latentes rechtsextremistisches Potenzial gibt, das leider Gottes wohl mit über 10 % veranschlagt werden muss. Das ist aber keine deutsche und auch keine rheinland-pfälzische Besonderheit, sondern das ist europaweit so. Wer nach Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich schaut, stellt dies überall fest. Das soll keine Ausrede sein, sondern soll deutlich machen, wir haben es mit einem Problem zu tun, das international ist. Ich könnte die USA oder Japan ebenso anführen.

(Glocke des Präsidenten)

Weil das so ist, müssen wir überall dort konsequent gegen Rechtsextremismus kämpfen, wo wir es können. Wer Rechtsextremismus verharmlost, macht sich allerdings auch zum Komplizen des Rechtsextremismus.

Danke.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun zu einer Kurzintervention das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Redmer, ich muss noch einmal klarstellen: Sie haben wieder einmal versucht - wie so oft - die grüne Position zum Verfassungsschutz mit der Wehrhaftigkeit der Demokratie gegen rechtsradikale Parteien zu vermengen.

Herr Redmer, wir wissen alle, dass die meisten Erkenntnisse über rechtsradikale Parteien und rechtsradikale Anschläge nicht vom Verfassungsschutz kommen.

(Zurufe von der F.D.P.: Was?)

Der Verfassungsschutz zieht seine Erkenntnisse hauptsächlich aus den normalen Veröffentlichungen.

(Schweitzer, SPD: Das ist schlichtweg falsch!)

Die Polizei leistet eine gute Arbeit. Der Verfassungsschutz trägt nur sehr wenig dazu bei.

Ich möchte klarstellen, welche Funktion der Verfassungsschutz und welche Funktionen die anderen Organe des Staates haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Redmer hat auch noch einmal aufgefordert, Mut zu zeigen.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Herr Redmer hat den Mut der Einzelnen angesprochen. Herr Redmer, genau darum geht es in unserem Antrag. Sie haben gesagt, der, die Einzelne braucht den Mut, das können nicht die staatlichen Institutionen lösen. Deswegen wäre es ein richtiges Zeichen, wenn das Parlament in Rheinland-Pfalz, nachdem es die Regierung aus erwähnten Gründen nicht kann - Sie wissen auch, dass sie sich nicht einig ist -, den Mut hätte zu sagen, wir wollen diese NPD, die für unser Land und für die Menschen in unserem Land gefährlich ist, verbieten. Das wäre ein Zeichen nach draußen, das notwendig wäre.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre ein Zeichen des Parlaments und der Abgeordneten als Menschen, die dann sagen können, wir als Menschen wollen das Zeichen nach draußen geben.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Redmer, Sie haben erwähnt, dass die NPD keinen organisatorischen Schwerpunkt hat. Sie wissen, Christian Hehl ist wieder frei. Christian Hehl ist im Vorstand der NPD und ehemaliger Vorsitzender der JN, der Jungen Nationalen. Der Mann war kurz im Gefängnis, hat Gewalttaten begangen und organisiert die rechtsradikale Szene. Das ist die Realität in Rheinland-Pfalz, und zwar genau in Verbindung mit der NPD.

Herr Redmer, deswegen ist der Antrag zum Verbot der NPD wichtig und, dass das Parlament diesen Antrag unterstützt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schnabel das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle Demokraten in Deutschland sind sich darüber einig, dass Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in unserem Land nicht geduldet werden dürfen. Alle Deutschen, mit wenigen Ausnahmen, lehnen den Extremismus generell ab, und zwar Extremismus sowohl von links als auch von rechts.

Oberster Grundsatz muss für uns alle das Eintreten für die Würde des Menschen sein, gleich welcher Nationalität, Haut-

farbe, Religion, Toleranz, Solidarität und ein friedliches Zusammenleben in unseren Gemeinden, in unserem Land und in unserer Republik müssen oberstes Ziel für uns alle sein.

Der Landesregierung kann man sicherlich nicht den Vorwurf machen, dass sie sich mit dem Thema „Rechtsextremismus“ nicht in ausreichendem Maß beschäftigt hätte. Aber die Landesregierung und der Ministerpräsident müssen sich fragen lassen, ob sie wirklich alles getan haben, um diesem Übel zu begegnen und es zu bekämpfen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

- Was die Frage oder der Einwurf sollte, weiß ich überhaupt nicht.

Im repressiven Bereich bestehen nach wie vor Defizite. Ich denke, mehr als die, die von dem Kollegen Redmer dargestellt wurden.

(Schweitzer, SPD: Wo zum Beispiel?)

- Ich sage es Ihnen. Ich zähle es Ihnen genau auf. Im personnel Bereich bei der Polizei.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

- Das ist doch wohl klar. Uns fehlen doch Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres 1 000 Polizeibeamte.

Es fehlen weitergehende Fahndungsmethoden, wie zum Beispiel Schleierfahndung,

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

und es fehlt die Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn das keine Defizite in Rheinland-Pfalz sind, dann weiß ich nicht mehr, was Sie damit meinen.

(Creutzmann, F.D.P.: Das sehen Sie als Defizite!)

Zweifelsohne wird das Problem „Rechtsextremismus“ nicht allein mit der Polizei oder mit dem Ruf nach Polizei gelöst. Aber es war noch immer von Vorteil, Polizei auf den Straßen präsent zu haben.

Meine Damen und Herren, auch im präventiven Bereich fehlen geeignete Maßnahmen. Maßnahmen müssen immer an die richtige Adresse gerichtet werden. Sie müssen an die Menschen gerichtet werden, bei denen eine verstärkte Anfälligkeit für Rechtsextremismus vorhanden und für Gedanken gut feststellbar ist. Deshalb muss der Schwerpunkt in der Aufklärung der jüngeren Menschen liegen.

Wir wissen alle, dass die Wurzel des Übels in unserer Gesellschaft liegt. Hieron kann sich keiner freisprechen. Wir müssen Rechtsextremismus, rechtsextremistische Parolen und Fremdenfeindlichkeit im Grund genommen schon im Keim ersticken. Dies beginnt in der Familie, im Bekannten- und Freundeskreis. Negative Aussagen vor dem Hintergrund von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dürfen nicht bagatellisiert werden. Es darf auch nicht weggehört werden.

(Beifall des Abg. Keller, CDU)

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass der Schule eine besondere Aufgabe und eine besondere Bedeutung zu kommt. An dieser Stelle besteht ein weiteres Defizit. Wenn Lehrerinnen und Lehrer fehlen, ist natürlich auch nicht die Möglichkeit gegeben, entsprechend zu agieren und nachzusteuern.

(Redmer, SPD: Koch lässt grüßen!)

Durch fehlende Lehrerinnen und Lehrer werden Maßnahmen nicht durchgeführt.

(Zuruf des Abg. Kuhn, F.D.P.)

Es ist schon richtig, wenn Herr Redmer vorhin von solchen Dingen gesprochen hat. Auch im Bereich der Schulen müssen solche Themen unmittelbar und direkt vor Ort behandelt werden.

Dem Ehrenamt kommt in diesem Zusammenhang eine ganz besondere Aufgabe zu. Wir wissen alle: Dort, wo Jugendliche in Vereinen aktiv und tätig sind, wo sie soziales Verhalten lernen und wo sie Soziales einüben, werden extremistische Ideen zur Spinnerei und haben keinen Nährboden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, funktionierende Familien, funktionierende Schulen und funktionierende Vereine sind Schutz- und Trützburgen gegen den Extremismus. Deshalb muss insbesondere diesen Bereichen unsere besondere Zuneigung gehören. Wir dürfen - jetzt sind wir bei einem anderen Thema, das von Herrn Kollegen Redmer in einer Art und Weise dargestellt worden ist, sodass wir das nicht so im Raum stehen lassen können - das Thema „Rechtsextremismus“ nicht dramatisieren. Die eine oder andere Äußerung im Ausland über die Situation in der Bundesrepublik Deutschland war uns wenig hilfreich. Wir haben eine wehrhafte und gefestigte Demokratie, die durch einige rechte und linke Spänner nicht wanken wird.

Die Vorgänge bezüglich der offenkundig falschen Verdächtigungen in Sebnitz und im Fall des Anschlags auf die Düsseldorfer Synagoge sollten uns alle zum Nachdenken anregen. Mancher Schluss, der daraus gezogen worden ist, war sicherlich völlig falsch. Auch Teile der Presse haben in diesem Zusammenhang keine große, entscheidende und mustergültige Rolle gespielt.

Wir müssen uns davor hüten - das hat Herr Redmer im Zusammenhang mit Herrn Ministerpräsidenten Koch angesprochen -, den Rechtsextremismus in unsere Gesellschaft hineinzureden. Es ging darum, zu definieren, wie wir hineinreden und wie wir den Rechtsextremismus darstellen. Darüber hinaus geht es um die Argumente und die Wortwahl. Deshalb kann man nicht denjenigen unmittelbar verantwortlich machen, wenn man zunächst einmal ein bißchen Zurückhaltung übt und Zurückhaltung fordert.

Mit der Vereinfachung und der Verallgemeinerung, dass alles auf rechtsradikale Umtreibe zurückzuführen ist, muss endlich Schluss sein. Wer so agiert, erreicht das Gegenteil. Er verschafft den Rechtsradikalen neuen Zulauf. Insbesondere dadurch werden diese Gruppierungen interessant gemacht und bekommen ein politisches Gewicht, das sie - wie wir alle wissen - nicht verdienen.

In diesem Zusammenhang stellen sich für mich einige Fragen: Wird durch die derzeit geführte Debatte rechtsextremistisches Gedankengut für Jugendliche, die im Abseits stehen, sich auf der Verliererstraße sehen oder sich von der Gesellschaft ausgegrenzt fühlen, nicht erst interessant gemacht? Gelingt es nicht bereits einer denkbar kleinen Gruppe politischer Querköpfe mit minimalem Aufwand, eine maximale medienwirksame Aufmerksamkeit zu erreichen? Werden auf diese Art und Weise nicht Trittbrettfahrer gefördert?

Das sind Fragen, auf die wir reagieren und auch Antworten finden müssen. Ich will nichts herunterspielen und auch nichts verniedlichen, aber die fremdenfeindlichen Straftaten haben sich in den vergangenen fünf Jahren nur ganz unwe sentlich verändert, Frau Grützmacher. Die Zahl liegt unter 100. Das muss der Antwort auf diese Große Anfrage entnom men werden.

Ebenso verhält es sich bei den rechtsextremistischen Vorfällen und Sachverhalten in Rheinland-Pfalz. Die Gewaltdelikte sind um 5,4 % gestiegen, wie es dem Bericht des Verfassungsschutzes zu entnehmen ist.

Die Landesregierung betreibt eine Aufklärungskampagne mit hohem finanziellen Aufwand und konzentriert die politische Bildung fast ausschließlich auf das Thema Rechtsextremismus. Dabei vernachlässigt sie den Linksextremismus, obwohl es auch in diesem Bereich unverändert hohe Zahlen gibt. Dieses Vorgehen erscheint wenig zielgerichtet.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Lächerlich!)

In den Aufklärungskampagnen stellt sich immer wieder die Frage, wen die Landesregierung als Adressaten sieht. Adressaten müssen nicht irgendwelche politisch interessierten Gruppierungen sein, sondern müssen diejenigen sein, die für diesen Bereich anfällig sind. Deshalb sind wir der Meinung,

dass in diesem Bereich sehr viel stärker agiert, aktiv Politik gemacht und darüber hinaus eine Meinung gebildet werden müsste.

Meine Damen und Herren, an unseren Schulen sind bisher - die Zahlen der Abgeordneten Frau Grützmacher kann ich in diesem Zusammenhang nicht ganz nachvollziehen - zum Glück nur in Einzelfällen rechtsextremistische Vorkommnisse registriert worden. Der weit überwiegende Teil liegt im Bereich der Propaganda, den ich nicht herunterreden will.

Man muss sich einmal sehr deutlich vor Augen führen, wie viele Rechtsradikale und Rechtsextremisten in Rheinland-Pfalz leben: 250 Mitglieder der NPD, 600 Republikaner, 850 Mitglieder der DVU. Das ist zweifellos im Verhältnis zu unserer Gesamteinwohnerzahl relativ niedrig. In aller Deutlichkeit will ich aber sagen, dass jedes Mitglied in diesen rechtsextremistischen und rechtsradikalen Parteien ein Mitglied zu viel ist. Umgekehrt muss man natürlich auch die Zahlen auf sich wirken lassen.

Noch ein Wort zum Antrag auf das Verbot der NPD: F.D.P. und SPD konnten sich in diesem Hause darüber nicht einigen. - Der große Auftritt unseres Ministerpräsidenten als Bundesratspräsident fand nicht statt. Den Auftritt haben Sie dem Herrn Ministerpräsidenten vermasselt. Ich denke, gerade wenn über eine so wichtige Frage so intensiv diskutiert wird, ist es notwendig, dass man sich einigt. Das war aber leider nicht der Fall.

(Zurufe aus dem Hause)

Ich will aber jetzt endgültig zum Ende kommen. Den vorliegenden Entschließungsanträgen wollen wir insoweit zustimmen, als dass wir eine Verweisung an den Ausschuss unterstützen. Dann haben wir die Gelegenheit, die Entschließungsanträge so weit wie möglich zusammenzufassen.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Frey das Wort.

Abg. Dr. Frey, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rechtsextremismus und Extremismus insgesamt sind ein bundesweites, sogar ein weltweites Phänomen. Wir dürfen politischen Extremismus, in welcher Form auch immer, weder verharmlosen noch herunterreden. Jeder Bürger unseres Staates und unseres Landes kann und muss wachsam sein, jeder an seinem Platz und in seiner Funktion. Dabei kann jeder etwas gegen politischen Extremismus und ganz besonders gegen Rechtsextremismus unternehmen.

Viel könnte schon bewegt werden, wenn in der persönlichen Wortwahl größere Bedachtsamkeit herrschen würde.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Völlig zu Recht wird immer wieder verlangt, dass wir alle mehr Zivilcourage zeigen müssen. Es ist nicht das Heldenamt gefragt, sondern das Öffentlichmachen von bekannt gewordenem rechtsextremem Gedankengut und natürlich von Straftaten. Nicht zuletzt bedarf es einer intensiven politischen Auseinandersetzung mit den Parolen von Rechtsextremisten.

Alle Fakten müssen vorgelegt und stumpfe Parolen mit überzeugenden Argumenten widerlegt werden. An dieser Stelle ergänze ich meinen ursprünglichen Redetext: Wir müssen uns auch sehr sachlich mit diesem Thema auseinander setzen; denn das, was im Zusammenhang mit Sebnitz und Düsseldorf in manchen Bereichen passiert ist, war keine Glanzstunde des Journalismus und der deutschen Demokratie.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns das Phänomen des Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz näher beleuchten. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist keine Angelegenheit, die erst seit dem Sommer dieses Jahres auf der politischen Agenda in Rheinland-Pfalz steht. Bereits seit einem Jahrzehnt haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die Bekämpfung des Rechtsextremismus zu einem ihrer Leitthemen gemacht. „Wehret den Anfängen“ ist seit vielen Jahren das Motto. Es wurden zahlreiche Initiativen entwickelt, es wurde vor Rechtsextremismus gewarnt und entschlossen gegen diesen vorgegangen. Aufklärungskampagnen wurden gestartet, und Broschüren wurden von zahlreichen Ministerien zu diesen Themen herausgegeben.

Auch von der Polizei und Justiz wurden spezielle Statistiken herausgegeben und erstmals eingeführt, indem rechtsextremistische, antisemitische und ausländerfeindliche Straftaten gesondert aufgeführt werden. Ich halte das für sehr wichtig. Ich bin der Meinung, wir sollten diese Statistiken auch fortführen; wir sollten uns aber überlegen, ob wir zusätzliche Statistiken brauchen, wie das Frau Grützmacher gefordert hat, oder ob wir nicht die Arbeit derer, die dafür infrage kämen, diese Statistiken zu erstellen, nicht wirksamer in die Bekämpfung des Rechtsextremismus lenken sollten.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Nicht zuletzt muss auch auf die intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Arbeit des Verfassungsschutzes in Rheinland-Pfalz insgesamt hingewiesen werden, der das Thema Rechtsextremismus zum Schwerpunkt seiner Arbeit gemacht hat.

Meine Damen und Herren, es lässt sich in Rheinland-Pfalz nicht leugnen, die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten ist in den letzten Jahren gestiegen. Aber auch in diesem Fall ist ein genaues Hinsehen erforderlich. Die Antworten auf die Große Anfrage belegen, dass es im Jahr 1999 - das sind die

neuesten Zahlen, die vorliegen - 209 Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer Straftaten gab. Alleine 196 davon bezogen sich auf das Verbreiten von Propagandamitteln und auf das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Gewaltkriminalität gegen Personen, wie sie gerade im Sommer dieses Jahres die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland aufgeschreckt und entsetzt haben, sind in Rheinland-Pfalz bestenfalls - ich sage glücklicherweise - nur eine Randerscheinung.

Viel stärker ins Gewicht fällt die Gewalt gegen Sachen, insbesondere die Schändung von Friedhöfen. Seit 1996 haben wir 52 dieser schrecklichen Ereignisse zu verzeichnen.

Bei den antisemitischen Straftaten gab es in den letzten Jahren auch eine Steigerung, insbesondere bei der Volksverhetzung.

Ich sage sehr deutlich, jede dieser Straftaten ist eine Straftat zu viel. Insgesamt wird man aber für Rheinland-Pfalz festhalten können, dass die rechtsextremistische Szene, die bei uns vorhanden ist, keine überragende Bedeutung hat. Wir haben sie, wir gehen auf sie ein, wir bekämpfen sie, aber wir können nicht die Schimäre an die Wand malen, als ob das Land durch Rechtsextremismus geprägt wäre.

(Beifall der F.D.P.)

Das bedeutet nicht, dass wir wegschauen müssen. Wir müssen diese Szene ernst nehmen, und wir müssen sie mit allen dafür vorhandenen rechtsstaatlichen Mitteln beobachten.

Durch eine intensive Auseinandersetzung auf allen Ebenen unserer Gesellschaft wird es gelingen, dass diese Randgruppe eine solche bleibt und sie auf Dauer auch wieder verschwindet.

Rechtsextremismus - auch das hat die Große Anfrage ergeben, aber das war auch vorher schon bekannt - ist häufig ein Problem junger Menschen. Wir haben keine rechtsterroristischen Organisationen, die überwiegend von Erwachsenen geleitet werden. Wir haben viele junge Menschen, die gerade - das wurde bereits angesprochen - über Musikgruppen mit dem rechtsextremistischen Gedankengut in Kontakt kommen und diese Ideen aufzunehmen.

Frau Grützmacher, wenn Sie sagen, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen würden darauf nicht reagieren, haben Sie unseren Entschließungsantrag offenbar nicht bis zum Ende gelesen. Hätten Sie das getan, hätten Sie erkannt, dass gerade im Bereich der Musik versucht wird, über die Antidrogendiscos, die mit viel Erfolg im Land veranstaltet wurden, eine Ausweitung vorzunehmen, um gegen rechtsextremistische Gewalt zu kämpfen und aufzuklären. Das ist ein Steinchen in einem großen Mosaik, aber es ist ein Steinchen. Darauf haben Sie in keiner Weise Rücksicht genommen. Sie haben auch keinen Entschließungsantrag gestellt, um welche konkreten Maßnahmen es gehen soll.

Wir werden darüber hinaus auch in anderen Bereichen natürlich den Rechtsextremismus weiter bekämpfen. Die Abwehrstrategien, die vorhanden sind, werden fortgeführt, und sie zeigen auch Erfolge.

Die Polizei und die Justiz haben sich in den letzten Jahren - gerade auch in diesem Jahr - sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Ich erinnere nur an die sehr zügige Bearbeitung des Falls in Ludwigshafen, bei dem innerhalb kürzester Zeit Ermittlungsergebnisse vorlagen und auch innerhalb kürzester Zeit ein Urteil ergangen ist. Das ist meiner Meinung nach doch ein Beispiel dafür, wie ernst alle staatlichen Stellen in Rheinland-Pfalz dieses Thema nehmen.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Aufklärungskampagnen des Ministeriums des Innern und für Sport, des Ministeriums der Justiz, aber auch anderer Organisationen, auf die bereits hingewiesen wurde.

Ich erinnere auch an die hervorragend besuchten Vorträge des Verfassungsschutzes von Rheinland-Pfalz, die eine große Medienöffentlichkeit gefunden haben. Es ist sehr wichtig, dass wir die Menschen in unserem Land sehr intensiv über solche Sachen informieren.

Hinzu kommen Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer, Polizisten und Mitarbeiter staatlicher Organisationen.

Letztlich war es auch eine wichtige Maßnahme der Landesregierung, den „Mainzer Appell“ aufzulegen. Über 70 000 Bürgerinnen und Bürger haben diesen Appell unterschrieben.

Lassen Sie mich nun zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen, die fordern, dass sich der Landtag dafür aussprechen soll, dass der NPD-Verbotsantrag auf Bundesebene unterstützt wird.

Die F.D.P. hat in Rheinland-Pfalz immer deutlich gemacht, dass sie für eine Bekämpfung rechtsextremen Gedankenguts eintritt, egal ob in Vereinen oder in Parteien organisiert. Wir sind allerdings der Meinung, dass man mit einem Parteiverbot die Überzeugung von Menschen nicht verändern kann.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sind wir auch!)

Die Mitglieder der NPD werden sich möglicherweise anderen Parteien anschließen. Wir werden die bisher zersplitterte rechte Szene - die damit auch gut kontrolliert werden könnte - möglicherweise wesentlich konzentrieren.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist jetzt Quatsch! -
Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollen wir nicht. Deshalb lehnen wir das Parteiverbot und den Entschließungsantrag ab.

Herr Dr. Braun, Sie wissen genauso wie ich, dass entgegen Ihrer Darstellung von zuvor die Meinung innerhalb Ihrer Partei und Ihrer Fraktion nicht einheitlich ist. Ich kenne mindestens einen Vertreter Ihrer Fraktion, der sich, wenn nicht öffentlich, aber doch in privaten Gesprächen anders geäußert hat. Mir sind auch aus der CDU unterschiedliche Stimmen bekannt. Das ist eine Gewissensentscheidung, die jeder für sich treffen muss. Ich möchte sie fast auf die gleiche Stelle heben wie die Frage der Abtreibung und ähnlich wichtige Entscheidungen. Sie geben sich immer als die neue Rechtsstaatspartei aus. Da sollten Sie sich auch einmal überlegen, wie das wirklich mit der Freiheit der Gedanken, der Meinungsbildung und der Meinungsäußerung ist.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt reicht es aber! Das ist ein
Verfassungsrecht! -
Unruhe beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ja, genau, das nehme ich wahr und sage das, was ich davon halte. Sie hatten vorher die Gelegenheit, dieses Verfassungsrecht auch zu nutzen. Wir sind der Meinung, dass wir eine wirksame Bekämpfung der NPD über gesellschaftliche und politische Auseinandersetzungen erreichen müssen und nicht über ein Verbot, das Sie wie eine Monstranz vor sich hertragen.

Zum Schluss meiner Rede bedanke ich mich sehr herzlich bei den Verantwortlichen der Landesregierung, die die Zahlen und Fakten für die Große Anfrage zusammengestellt haben. Mein ganz besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung für Verfassungsschutz beim Ministerium des Innern und für Sport. Dort wurde nämlich die Hauptarbeit geleistet.

Gerade in diesem Zusammenhang scheint es mir geradezu ein Treppenwitz zu sein, dass anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Verfassungsschutzes auf Bundes- und Landesebene sowohl im Land von Ihnen, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, als auch von Ihren Kollegen im Bundestag wiederholt die Abschaffung des Verfassungsschutzes gefordert wurde.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und der Abg.
Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wenn Sie konsequent sind, müssen Sie diese Forderung endlich überdenken; denn ohne Verfassungsschutz wäre es nicht gelungen, die detaillierten Angaben zur rechten Szene in Rheinland-Pfalz zu erhalten.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Dies zeigt wieder einmal, welch gute Arbeit der Verfassungsschutz in unserem Land und auch in der Bundesrepublik

Deutschland insgesamt leistet. Wir sollten diese wichtige staatliche Stelle weiter fördern und unterstützen

(Glocke des Präsidenten)

und sie nicht mit völlig sachfremden Erwägungen infrage stellen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, zunächst begrüße ich Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus Pirmasens und Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Niederfischbach. Herzlich willkommen im Landtag Rheinland-Pfalz!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Innenminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn betonen: Der Extremismus in seinen vielfältigen Erscheinungsformen ist und bleibt die zentrale Herausforderung für Staat und Gesellschaft, wobei es aktuell der Rechtsextremismus ist.

Die Landesregierung hat sich dieser Herausforderung frühzeitig und konsequent gestellt. Meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie sollten diese Initiativen einmal zur Kenntnis nehmen: Wenn Sie versuchen, Rheinland-Pfalz als einen Hort des Rechtsextremismus darzustellen, ist das eine unsägliche Stimmungsmache und schadet unserem Bundesland.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -
Creutzmann, F.D.P.: Unverschämtheit!)

Die bekannten Fakten und Zahlen belegen, dass Rheinland-Pfalz kein Aufmarschgebiet der Rechtsextremisten ist. Bei Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischen Hintergrund liegt Rheinland-Pfalz in Bezug auf die Häufigkeit bundesweit an elfter Stelle.

Frau Abgeordnete Grützmacher, Sie haben mir die blaue Karte gezeigt. Ich fordere Sie auf, hierher zu treten und das mit Fakten und Zahlen zu untermauern, was Sie permanent zu unterstellen versuchen.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -
Creutzmann, F.D.P.: So ist es richtig!)

Ich bin sehr gespannt auf Ihren Beitrag.

Trotzdem gilt es, den Druck weiter zu verstärken. Auf den „Mainzer Appell“ des Ministerpräsidenten ist bereits hingewiesen worden. Diesen Aufruf, sich gegen Gewalt und Diskriminierung zu wehren und für Zivilcourage und Toleranz einzustehen, haben mehr als 70 000 Bürgerinnen und Bürger unterstützt.

Meine Damen und Herren, ich wünschte mir, es wären 700 000 oder mehr gewesen, die bislang diesen Appell unterschrieben hätten.

(Beifall der SPD)

Dies sagt auch etwas darüber aus, dass Reden und Handeln oftmals auseinander liegen. Ich hätte mir gewünscht, dass alle demokratischen Parteien - im Idealfall auch gemeinsam - für diesen Appell geworben und Unterschriften gesammelt hätten. Das wäre wichtiger gewesen als viele Worte.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Die Landesregierung hat eine Fülle von Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus veranlasst. Ich will Ihnen einige wenige nennen:

- Wir haben einen Präventionsrat gegen Kriminalität auf Landesebene eingerichtet, der die bisher schon bestehenden 65 kriminalpräventiven Räte vernetzt und unterstützt. Ein Schwerpunktthema ist die „Gewaltprävention gegen Rechts“.
- Wir beraten die Kommunen im Kampf gegen den Rechtsextremismus.
- Wir fördern die Zivilcourage und bürgerschaftliches Engagement über die Ehrenamtsinitiative des Ministerpräsidenten.
- Bekannte Künstler konnten für die Aufklärungsarbeit an Schulen und anderen Einrichtungen gewonnen werden.
- Der vom Ministerpräsidenten initiierte „Gesprächskreis Vermittler“ befasst sich mit der Thematik „Jugend und Rechtsextremismus“.
- Wir setzen konsequent den Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit fort, insbesondere durch die Kampagne „Jugend in Arbeit - Perspektiven für die Zukunft“.
- „Netzwerke der Integration“ für sozial benachteiligte Jugendliche wurden geschaffen.
- Die Initiative der Landesregierung zur Beschleunigung von Verfahren zwischen Straftat und Verurteilung wurde intensiviert.

Über die vom Kabinett beschlossenen Sofortmaßnahmen hinaus gibt es eine ganze Reihe von bewährten Maßnahmen

und Programmen aller Ressorts zur Eindämmung des Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz mit Schwerpunkt im Jugendbereich. Dazu gehören beispielsweise Projekte zur Integration von Jugendlichen, gerade auch für Migranten, die Unterstützung der Stelle „jugendschutz.net“ gegen rechtsextremistische Inhalte im Internet, die Herausgabe von Informationsbroschüren gegen den Rechtsextremismus, die Beteiligung an der Kampagne „Fairverständnis - Menschenwürde achten - Gegen Fremdenhass“, sowie die Initiativen des ressortübergreifenden Arbeitskreises „Rechtsextremismus“ der Landeszentrale für politische Bildung und die kürzlich vom Ministerrat beschlossene ressortübergreifende „Arbeitsgruppe zur Koordinierung der Zusammenarbeit gegen Rechtsextremismus und Internetkriminalität“.

Dazu gehört aber auch die Auslobung eines Preises für Zivilcourage und die ins Leben gerufene Aktion „Wer nichts tut, macht mit“, mit der die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert wurden, die Arbeit der Polizei zu unterstützen und Zivilcourage im Alltag zu zeigen.

Ich sage Ihnen nichts Neues: Diese Aktion war ein großer Erfolg. Sie hat über unsere Landesgrenze hinaus Aufmerksamkeit und Anerkennung gefunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Polizei und Verfassungsschutz unseres Landes setzen Schwerpunkte in der konsequenten und nachhaltigen Bekämpfung, aber auch der Prävention von rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierten Straftaten. Die Polizei hat die Zusammenarbeit mit den Versammlungs- und Ordnungsbehörden intensiviert, um rechtsextremistische Aufzüge zu verhindern.

Darüber hinaus konnte sie durch hohen personellen Einsatz alle schwerwiegenden Straftaten der letzten Zeit aufklären. Die Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen und Asylbewerberwohnheime haben eine besondere Bedeutung.

Um die Möglichkeiten der Polizei weiter zu verbessern, bundesweit präventiv und repressiv gegen bekannte und bereits straffällig gewordene Rechtsextremisten vorzugehen, haben die Innenminister von Bund und Ländern die Einrichtung einer Datei „Gewalttäter Rechts“ beschlossen. Das Bundeskriminalamt soll darin die Daten von Beschuldigten oder Verdächtigten erfassen, bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie rechtsextremistische, antisemitische oder fremdenfeindliche Straftaten begangen haben oder begehen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über die engagierte Arbeit der Polizei hinaus schöpft der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz alle Möglichkeiten aus, um umfassende Erkenntnisse über Personen und Strukturen der rechten Szene zu gewinnen. Der Verfassungsschutz hat die nachrichtendienstliche Beobachtung des Rechtsextremismus kontinuierlich und lageangepasst verstärkt. Alle Mittel der geheimen Nachrichtenbeschaffung werden konsequent eingesetzt.

Zudem wird ein Hauptaugenmerk auf die Öffentlichkeitsarbeit unter dem Gesichtspunkt der Prävention gerichtet. Um die Arbeit des Verfassungsschutzes in diesem Bereich noch weiter zu intensivieren, habe ich im Ministerium des Innern und für Sport ein eigenständiges Referat „Rechtsextremismus“ eingerichtet.

(Beifall des Abg. Kuhn, F.D.P.)

Aufgabe dieses Referats ist es, die Ermittlungen im Internet weiter zu intensivieren, die Vortragstätigkeit durch Informationsveranstaltungen, beispielsweise in Schulen, auszubauen und Hilfestellungen für die Kommunen zu erarbeiten, gerade im Zusammenhang mit geplanten Demonstrationen der Rechtsextremisten.

Wer allerdings - ich höre nicht auf, das von hier aus immer wieder deutlich zu machen - wie Sie, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, immer wieder die Abschaffung des Verfassungsschutzes fordert,

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hören Sie doch auf! Schauen Sie doch,
was wir beantragt haben! Das ist
doch unerträglich!)

ist natürlich auch nicht in der Lage, dessen Erfolge anzuerkennen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Gehen Sie endlich einmal an dieses Rednerpult und widerrufen Sie Ihre Anträge, die Sie in der Vergangenheit gestellt haben!

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vielleicht schauen Sie einmal, was wir
beantragt haben! Hören
Sie auf damit!)

- Verehrte Frau Fraktionsvorsitzende, nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass die Erfolge, die die rheinland-pfälzische Polizei zu verzeichnen hat, in vielen Fällen wesentlich auf der Arbeit des Verfassungsschutzes fußen, sonst wären sie nicht möglich.

(Beifall der SPD, der CDU
und der F.D.P.)

Herr Abgeordneter Schnabel, Sie fordere ich auf, an dieses Rednerpult zu treten und ein einziges Beispiel zu nennen, wo die rheinland-pfälzische Polizei nicht in der Lage gewesen wäre, repressiv das Notwendige im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus zu tun!

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, die genannten Maßnahmen sind für die Landesregierung kein Anlass, in den Aktivitäten nachzulassen. In der Innenministerkonferenz habe ich mich dafür eingesetzt, Versammlungen zu verhindern, die Gewalt und Willkürherrschaft verherrlichen und die gegen die Grundlagen der menschlichen Gemeinschaft gerichtet sind. Demonstrationen an historisch oder kulturell bedeutsamen Orten, wie dem Brandenburger Tor und Gedenkstätten für Opfer des Naziregimes, die wir beispielsweise auch in Rheinland-Pfalz haben, sollen deshalb nur in Ausnahmefällen zulässig sein.

Rheinland-Pfalz hat, wie Ihnen bekannt ist, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Versammlungsgesetzes eingebracht. Die Innenministerkonferenz hat am 24. November 2000 den Bundesminister des Innern gebeten, auch unter Einbeziehung der Bundesratsinitiative unseres Bundeslands einen Gesetzentwurf zur Änderung des Versammlungsrechts vorzubereiten.

Meine Damen und Herren, die von der Landesregierung durchgeführten und jetzt initiierten neuen Maßnahmen leisten allesamt einen wichtigen und dauerhaften Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass rechtsextreme Einstellungen in der Gesellschaft in aller Regel eine lange und komplexe Vorgeschichte haben.

Die Ursachen des Rechtsextremismus sind also sorgfältig zu analysieren. Studien zu diesem Thema zeigen beispielsweise auf, dass Faktoren wie wirtschaftliche Krisensituationen, individuelle Zukunftsängste und soziale Problemlagen eine wichtige Rolle beim Entstehen von Rechtsextremismus spielen. Diesen Entwicklungen muss mit aller Entschiedenheit begegnet werden. Langfristig kann dies durch eine erfolgreiche Schul-, Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie Jugendpolitik gewährleistet werden.

(Beifall bei der SPD)

Gefordert ist aber auch insbesondere die Familie; denn Kinder - ich wiederhole das, was ich in der Vergangenheit gesagt habe - werden bekanntermaßen nicht als „Nazis“ geboren. Eltern müssen ein Beispiel geben, ihre Kinder zur Weltoffenheit und Toleranz erziehen. Nur so kann letztlich der Nährboden ausgetrocknet werden, auf dem Rechtsextremismus auch heute noch gedeiht.

Wir haben die gemeinsame Aufgabe, die Gesellschaft insgesamt, die Kommunen, die Länder und der Bund. Ich will nur drei Beispiele nennen. Überall dort, wo jungen Menschen Jugendhäuser zur Verfügung stehen, wo für die Jugendpolitik Mittel zur Verfügung gestellt werden, leisten wir gleichzeitig eine Maßnahme zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Überall dort, wo wir die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen erweitern, leisten wir gleichzeitig einen Beitrag

zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Dort, wo wir jungen Menschen eine Perspektive geben, leisten wir gleichzeitig einen Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Meine Damen und Herren, all dies müssen wir in unserer Gesellschaft leisten. Das kann die Politik allein nicht schultern. Gehen wir auf dem eingeschlagenen Weg weiterhin konsequent voran.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Frau Grützmacher das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Zuber, ich möchte auf einige Dinge eingehen, die Sie gesagt haben. Ich möchte einmal noch auf die etwas unterschellige Sache hinweisen, die Sie mit dem „Mainzer Appell“ gebracht haben. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den „Mainzer Appell“ unterschrieben hat. Es war allerdings so, dass genau zu dem Datum, als unsere Unterschriften eingingen, die Unterschriftenliste zugemacht war, sodass man in der Anzeige, die jetzt veröffentlicht ist, unsere Unterschriften nicht findet. Deswegen kann es vielleicht sein, dass Sie der Meinung sind, dass wir das nicht unterschrieben haben.

(Ministerpräsident Beck: Stimmt doch gar nicht!)

- Die Unterstellung war schon ziemlich deutlich.

Das Zweite ist wirklich schon eine bösartige Unterstellung, Herr Zuber. Das Wort „Hort des Rechtsextremismus“ ist überhaupt nicht meine Wortwahl. Dies habe ich in allen Diskussionen um Rechtsextremismus noch nie in den Mund genommen, noch nicht einmal damals bei Worms. Ich habe mich auch in dem Fall „Worms“ um eine nüchternen und sachlichen Darstellung bemüht.

(Zurufe von der SPD)

Natürlich ist es so, dass wir sehr deutlich auf Defizite in diesem Bereich hinweisen. Das ist unsere Aufgabe, dafür sind wir da. Ich finde nicht, dass es Ihre Aufgabe ist, uns dann mit solchen bösartigen Unterstellungen in eine Ecke zu stellen, Herr Zuber.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was den Verfassungsschutz angeht, glaube ich, haben Sie die letzten Haushaltsberatungen nicht mitverfolgt. Wir haben nicht erst in den letzten Haushaltsberatungen, aber bestimmt

in den letzten Haushaltsberatungen gesagt, dass wir eine Ausgliederung einer öffentlichen Dokumentationsstelle aus dem Verfassungsschutz heraus haben wollen. Wir wollen nämlich eine offensive und transparente Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Das kann eine Dokumentationsstelle leisten. --

(Bruch, SPD: Das ist sehr blauäugig!)

Sie wissen genauso gut wie ich, das 95 % der Erkenntnisse, die der Verfassungsschutz verarbeitet, --

(Itzek, SPD: Das ist Bekämpfung mit der Wasserwaffe!)

- Das macht doch die Polizei, Herr Itzek, und nicht der Verfassungsschutz. Das wissen Sie ganz genau.

Uns ist es wichtig, dass eine transparente und demokratische Dokumentationsstelle entsteht, die sich in gesellschaftlicher Auseinandersetzung mit diesem Thema offensiv --

(Bruch, SPD: Das ist etwas ganz anderes!)

Das, was man im Verfassungsschutz bearbeitet, sind zu 95 % öffentlich zugängliche Quellen. Es ist also nicht so, dass das jetzt die einzige Möglichkeit ist, um daranzukommen. Damit, meine Damen und Herren, um das noch einmal deutlich zu machen, greifen wir nicht die Menschen an, die die Arbeit in dem Verfassungsschutz leisten.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist eine institutionelle Geschichte, die wir hier machen.

(Schweitzer, SPD: Nicht die Menschen, aber die Institution Verfassungsschutz!)

- Das ist etwas anderes.

(Zurufe im Hause)

Meine Damen und Herren, vielleicht zum Abschluss noch eine Sache. Es ist schon sehr paradox, wenn zwei der wenigen --

(Vizepräsident Heinz schaltet das Mikrofon ab)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Innenminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete Grützmacher, mein Hinweis auf den „Mainzer Appell“ hat überhaupt nichts mit Ihnen und der

Faktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu tun oder, wenn Sie so wollen, genauso zu tun mit allen demokratischen Parteien. Ich habe schlicht und ergreifend lediglich gesagt: Ich hätte mir gewünscht, wenn 700 000 statt 70 000 unterschrieben hätten und wenn nach Möglichkeit alle demokratischen Parteien an den Informationsständen und darüber hinaus --

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Warum fühlen Sie sich jetzt eigentlich angesprochen?

Ich hätte mir gewünscht, dass alle mitgeholfen hätten, dass es zu einer noch eindrucksvoller Zahl gekommen wäre.

Im Übrigen habe ich, was den Verfassungsschutz und meine Vorwürfe Ihnen gegenüber anbelangt, nichts zurückzunehmen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich füge hinzu, glaube Sie allen Ernstes, dass ein zu verantwortender Verbotsantrag gegenüber der NPD ohne die Arbeit des Verfassungsschutzes auf den unterschiedlichen Ebenen zu begründen gewesen wäre? Glauben Sie das allen Ernstes?

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Staatsministerin Frau Dr. Götte das Wort.

Frau Dr. Götte,
Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte den letzten Gedanken aus der Rede des Innenministers noch einmal aufgreifen, dass nämlich das wichtigste Ziel bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus darin besteht, die Rekrutierung des Nachwuchses zu verhindern. In den Reden, die heute gehalten würden, wurden die Polizei und der Verfassungsschutz zu Recht für ihre Arbeit gelobt. Ich möchte das ergänzen durch die Arbeit, die im Stillen geschieht, nämlich durch die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer und die Arbeit der Jugendverbände.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Es ist überhaupt nicht auszumalen, wie es in unserer Gesellschaft aussehen würde, wenn diese Arbeit der Jugendverbände, die in aller Stille geschieht, nicht geleistet würde; denn dort finden die Jugendlichen ein Zuhause, das sie davon abhält, überhaupt auf diese schiefen Ebenen des Rechtsradikalismus zu kommen. Ich habe in meinem Haushalt immerhin 12 Millionen DM in jedem Jahr, die wir dafür ausgeben, diese Jugendarbeit zu unterstützen, Präventionsmodelle zu ent-

wickeln und weiterzuleiten und anzuleiten, mehr Jugendliche zu erfassen. Also auch an dieser Stelle ein Dankeschön an die Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die das machen.

Dass man darüber hinaus auch gezielt diejenigen ansprechend muss, die sich nicht von sich aus solchen Jugendgruppen anschließen und dann ihr Heil in einer anderen Organisation suchen, ist völlig richtig. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir bestimmte Zielgruppen ganz gezielt ansprechen, zum Beispiel durch die Schulsozialarbeit, die eine ungeheuer wichtige Einrichtung gerade auch bei der Bekämpfung des Rechtsradikalismus ist, ohne dass darüber viel gesprochen wird. Dort werden nämlich die Jugendlichen, die schon unangenehm aufgefallen sind, die Jugendlichen, die extrem gefährdet sind, rechtzeitig aufgefangen. Ich denke, wenn diese Arbeit nicht geleistet würde, hätten wir heute eine ganz andere Bilanz zu beklagen, als das der Fall ist.

Das hielt ich doch noch einmal für wichtig.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Mit der heutigen Besprechung ist die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung erledigt.

Es liegen drei Entschließungsanträge vor, bei denen bisher noch nicht angesprochen worden ist, ob eine Überweisung an den Ausschuss stattfinden soll

(Bischel, CDU: Doch, Überweisung an den Ausschuss! Das ist ange- sprochen worden!)

oder ob über die einzelnen Anträge zu befinden ist. Dazu liegt eine Wortmeldung des Herrn Bruch vor.

Abg. Bruch, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Soweit ich es verfolgt habe, besteht der Wunsch vonseiten der SPD und der CDU, die Anträge - Drucksachen 13/6609/6610 - an die Ausschüsse zu überweisen. Weiterhin besteht der Wunsch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, über den Antrag - Drucksache 13/6593 - direkt abzustimmen.

Vizepräsident Heinz:

Es liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Braun vor.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir möchten über den Antrag abstimmen, weil er zeitlich in der Diskussion in die Bundespolitik passt. Wenn wir darüber

heute nicht abstimmen, sondern ihn an den Ausschuss überweisen, besteht die Gefahr, dass wir ihn in dieser Legislaturperiode nicht mehr beraten können. Deswegen wollen wir direkt darüber abstimmen.

(Pörksen, SPD: Ja, das wollen wir auch! - Bischel, CDU: Der Wunsch wird erfüllt!)

Vizepräsident Heinz:

Wir stimmen zunächst über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/6593 - ab. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke. Gegenstimmen? - Danke schön. Dann ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/6609 - sowie der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/6610 - sollen an den Innenausschuss überwiesen werden. Wenn es keine Bedenken gibt, dann so ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun Punkt 26 der Tagesordnung auf:

Rechtliche Sicherheit und Schutz für gleichgeschlechtliche Partnerschaften
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 13/6275 -

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Kultur, Jugend und Familie
 - Drucksache 13/6541 -

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin, Frau Christine Schneider, das Wort.

(Bruch, SPD: Es wird verzichtet!)

- Wie ich sehe, wird auf den Bericht verzichtet.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Abgeordneten Frau Bill das Wort.

Die Fraktionen haben eine Redezeit von bis zu fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! All Ihren Sabotageversuchen zum Trotz ist die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften erreicht. Die CDU-geführten Länder sowie auch solche pseudoliberalen Bundesländer wie Rheinland-Pfalz sind im Bundesrat mit ihrem Vorhaben ge-

scheitert, die Einführung eines familienrechtlichen Instituts für gleichgeschlechtliche Paare aufzuhalten. Das Gesetz zur eingetragenen Lebenspartnerschaft wird nun ohne weitere Verzögerung ins Bundesgesetzblatt gelangen, und das ist auch gut so. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen dies sehr; denn damit ist endlich die Zeit der Rechtlosigkeit für homosexuelle Paare vorbei.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit der beschlossenen amtlichen Eintragung werden Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen umfassend als Familienangehörige anerkannt. Sie übernehmen eine gegenseitige Unterhaltpflicht, aus der sich zahlreiche Rechte ableiten lassen. Beim Mietrecht, beim gesetzlichen Erbrecht, beim Führen eines gemeinsamen Familiennamens oder aber beim Zeugnisverweigerungs- und Auskunftsrecht werden Lebenspartner oder -partnerinnen Ehepaaren gleichgestellt. Auch für das Güterrecht gibt es vergleichbare Regelungen.

Neben dem familienrechtlichen Kernbereich erkennt das Lebenspartnerschaftsgesetz gleichgeschlechtliche Paare in 60 weiteren Gesetzen und Verordnungen an. Lebenspartner werden bei Kranken- und Pflegeversicherungen gleichgestellt. Für binationale Paare werden das Aufenthaltsrecht und die Arbeitsgenehmigung für den ausländischen Partner oder die Partnerin gesichert, und es gibt erhöhte Sozialleistungen, beispielsweise beim Arbeitslosengeld, wenn Kinder in der Lebenspartnerschaft aufwachsen. Zudem wird das kleine Sorgerecht eingeführt.

Meine Damen und Herren, dieses Lebenspartnerschaftsgesetz bedeutet für Schwule und Lesben einen gewaltigen Sprung nach vorn. Wie Sie wissen, galten bislang homosexuelle Partner oder Partnerinnen vor dem Gesetz als Fremde, auch wenn sie Jahrzehnte zusammenlebten und füreinander sorgten. Selbst, wenn bisher nicht alles Wünschenswerte erreicht wurde, so ist die Entscheidung in der Hauptsache gefallen, und es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann die noch ausstehenden Rechtsfolgen aus dem Ergänzungsgesetz zur Lebenspartnerschaft nachgetragen werden. Darüber bin ich mir ganz sicher.

In diesem Bereich ist der demokratische Fortschritt nicht aufzuhalten, und diese Tendenz sollten wir begrüßen, spricht sie doch für ein demokratisches Selbstverständnis in dieser Republik,

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

das wir andernorts wie beispielsweise heute Morgen so oft anmahnern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit der Schaffung dieses eigenen familienrechtlichen Instituts für gleichgeschlechtliche Partner

oder Partnerinnen, die nicht heiraten können, aber sich in gegenseitiger Verantwortung binden wollen, wird es zusätzlich zur Ehe von Frau und Mann eine weitere Institution, die eingetragene Partnerschaft, geben, in der die dauerhafte, personale Beziehung von zwei Partnern oder zwei Partnerinnen, die in Liebe, in Solidarität, in Rücksichtnahme und in Verlässlichkeit zusammenleben wollen, gefördert und abgesichert wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, das heißt, die Werte, die der Ehe zugrunde liegen, werden nicht angegriffen, sondern sie werden bestätigt und gestärkt. Da müssten Sie doch normalerweise jubeln, anstatt mit den Zähnen zu knirschen, meine Damen und Herren von der CDU.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine Damen und Herren von der F.D.P., ich hoffe, Sie kommen heute nicht wieder wie im Ausschuss mit Ihren vorgeschnobenen Argumenten, Sie wollten die Verantwortungsgemeinschaft von Menschen, ob homo- oder heterosexuell, die nicht heiraten wollen, grundsätzlich absichern. Das ist ein sehr berechtigtes und ein sehr überfälliges Anliegen, das wir GRÜNEN schon immer angemahnt haben. Meine Damen und Herren von der F.D.P., nur Sie haben es in den zirca Jahren Ihrer Regierungsverantwortung mit wechselnden Partnern nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

(Bruch, SPD: War das eine Anspielung?)

Bei der eingetragenen Partnerschaft geht es um diejenigen, die heiraten wollen, wie Sie dies heterosexuellen Menschen ebenfalls zugestehen, meine Damen und Herren. Für diejenigen, ob homo- oder heterosexuell, die ohne Eheschließung in gegenseitiger Verantwortung zusammenleben wollen, müssen selbstverständlich auch Diskriminierungen ausgeräumt werden. Meine Damen und Herren, aber das steht bei der eingetragenen Partnerschaft eben nicht auf der Tagesordnung.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist ein völlig anderer Sachverhalt, den Sie - das war Ihr Hauptargument, meine Damen und Herren von der F.D.P. - gern mit Rotgrün in Berlin in den nächsten Jahren angehen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Pepper das Wort.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Bill, es ist schon so eine Sache mit dem demokratischen Selbstverständnis. Wenn Sie im Rahmen dieser sehr ernsthaften, gesellschaftlich insgesamt geführten Diskussion über den Abbau von Diskriminierung, den wir alle wollen, von Sabotage sprechen, so sollten Sie, wie ich finde, Ihre Wortwahl überdenken. Das dient nicht der Diskussion und ist außerordentlich schädlich.

(Beifall der SPD, der F.D.P.
und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn ich die Frage an Sie stellen würde, möchten Sie schwul oder lesbisch sein, so würden Sie mich fragen, was soll diese Frage? - Diese Frage kann man gar nicht beantworten, weil für Homosexuelle hinsichtlich ihrer sexuellen Orientierung wie auch für andere Menschen keine Beliebigkeit besteht. Sie ist weder auswechselbar noch heilbar. Sie wäre nur unterdrückbar. Meine Damen und Herren, die sexuelle Orientierung sagt nichts über den Wert des Menschen aus. Sie ist Teil seiner Persönlichkeit.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Genau deswegen müssen Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften endlich beseitigt werden. Diese politische Absichtserklärung zieht sich sowohl durch das vom Bundestag als auch vom Bundesrat mittlerweile verabschiedete Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften als auch durch den Entwurf des Ergänzungsgesetzes, der noch im Vermittlungsausschuss zur Beratung ansteht.

Meine Damen und Herren, die Chance, dass es in Zukunft auch im Alltag im Zusammenleben mit einer lesbischen Partnerin oder einem schwulen Partner keine rechtliche Diskriminierung zu erfahren gibt, hat Hoffnung gegeben, Mut gemacht und Schwulen- und Lesbenorganisationen motiviert, stärker als bisher in die Öffentlichkeit zu gehen.

Die Auseinandersetzung mit diesem Thema wurde auch in Rheinland-Pfalz quer durch alle Parteien hindurch geführt. Diese Diskussion war notwendig und wichtig, weil sie nicht an Parteien gebunden ist, sondern etwas mit der Akzeptanz von Menschen zu tun hat.

Ich empfinde es auch als ausgeprochen positiv, dass sich die Medien dieses Themas zum Teil sehr sensibel angenommen haben, Meinungsbildung betrieben haben und vermutete oder sichtbare Diskriminierung aufgedeckt haben. Wir leben nun einmal in diesen Zeiten, es hat keine Serie und keine Runde gegeben, in der dieses Thema nicht diskutiert worden ist, weder in der „Lindenstraße“ noch bei „Big Brother“. Überall war es Thema. Das bedeutet, es gibt eine ernsthafte Beschäftigung mit den Menschen darüber.

Ich finde, in unserer letzten Ausschusssitzung haben wir eine sehr engagierte und differenzierte Diskussion zu diesem Thema geführt. Hier fehlt leider die Zeit dazu.

In der letzten Sitzung des Vermittlungsausschusses ist das Ergänzungsgesetz leider noch nicht behandelt worden, sodass ich von mir aus sagen muss, dass wir uns zurzeit in Deutschland in einem etwas schwierigen Rechtszustand befinden. Wir sind nicht glücklich darüber, hatte das Land Rheinland-Pfalz doch im Bundesrat den Antrag gestellt, das Gesetz insgesamt zu überarbeiten. Es gab eine Fülle von Anträgen aus anderen Ländern, was wiederum verdeutlicht, dass es keine einheitliche Meinung dazu gibt, sondern dieser Diskussionsprozess auch mit der Verabschiedung dieses Gesetzes lange noch nicht zu Ende sein wird.

Das neue Rechtsinstitut der eingetragenen Partnerschaft, das ab dem 1. Februar 2000 gilt, hat unter anderem noch nicht geklärt, wo diese Partnerschaften begründet werden sollen. Wir, SPD und F.D.P., haben sehr früh und sehr deutlich gesagt, dass wir keinen Stellvertreterkrieg darüber führen wollen, wo dies stattfinden soll. Wir haben sehr deutlich auch gesagt, dass wir uns eine andere als eine Standesamtslösung vorstellen können. Diesen Weg halten wir nach wie vor für richtig.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wir betonen dabei, dass wir es für wichtig halten, dass diese Regelung möglichst bundeseinheitlich erfolgt, damit es nicht von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich gehandhabt wird.

Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass ein eigenständiges Rechtsinstitut der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft in einer Reihe von Gesetzestatbeständen entsprechend eigenständiger Regelungen bedarf, die den unterschiedlichen Lebenssituationen gerecht wird. Ich komme damit zum Schluss; weil meine fünfminütige Redezeit gleich vorbei ist. Wir kommen damit schnell zu einer Diskussion, die meines Erachtens sehr bald geführt werden muss. Neben der Ehe und dem nunmehr neuen Rechtsinstitut der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften finden wir eine Fülle von Formen des Zusammenlebens, die bisher rechtlich nur unzureichend durchleuchtet worden sind.

(Glocke des Präsidenten)

Wir müssen uns anschauen, ob es zum Beispiel Gerechtigkeitslücken bei nicht verheirateten Paaren gibt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zu meinem letzten Satz. Ich würde die Diskussion über gleichgeschlechtliche Partnerschaften, die Diskriminierung beseitigt hat, gern nutzen, um in den nächsten Jahren eine sehr intensive Diskussion zu führen, wie sich unsere Ge-

sellschaft auf einen gemeinsamen Konsens auch in der Frage des Zusammenlebens mit und ohne Kindern weiterentwickeln möchte.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Pepper, vielen Dank, dass Sie das eigentlich Bedeutende an der Rede von Frau Bill angesprochen haben, nämlich den anderen Parteien im Bundestag Sabotage bei einem Gesetzentwurf vorzuwerfen, der nicht nur in der Politik, sondern auch in der Rechtswissenschaft und in der Öffentlichkeit, auch durch die Medien vertreten, sehr heftig diskutiert und in seinen rechtlichen Grundlagen eindeutig kommentiert worden ist. Deswegen halte ich es schon für ein sehr merkwürdiges Rechtsverständnis, wenn man anderen, wenn diese verfassungsrechtliche und grundgesetzliche Bedenken geltend machen, Sabotage vorwirft.

Ich komme zu dem Begriff, den Sie eingeführt haben, nämlich Rechtlosigkeit, Frau Bill. Es wurde eben noch einmal so zusammengefasst, Rechtlosigkeit gibt es in der Tat für bestimmte Gruppen, die eine Nichtehe im Sinne des Grundgesetzes darstellen. Das ist genau deswegen, weil die Mütter und Väter, die das Grundgesetz verfasst haben, sich eine ganz andere Vorstellung von unserem gesellschaftlichen Zusammenleben gemacht haben und es zum Glück auch so aufgeschrieben haben, dass es bis heute Bestand hat.

Ich komme nun noch einmal zu Ihrem Antrag. Ich empfehle jedem, ihn noch einmal genau zu lesen; denn die Wortwahl in den einhalb Seiten ist verräterisch. Sie sprechen von Europa. Wir haben genau etwas, was andere europäische Länder nicht haben, Frau Bill. Wir haben nämlich einen Artikel 6 des Grundgesetzes, in dem dieses besondere Institut, nämlich die Ehe, die durch heterosexuelle Partner auf Kinder ausgerichtet ist, festgeschrieben wird. Der Schutz des Staates für die Ehe als Institution wird festgelegt, aber auch für die Menschen, die diese Ehe dann nachher bilden. Deswegen ist es einfach nicht zulässig, das mit anderen Ländern zu vergleichen, die solche grundgesetzlichen Rechte nicht haben.

Ich möchte noch auf das eingehen, was Frau Pepper zur Frage der Diskussion dieses Themas gesagt hat, ob man so etwas nämlich machen muss, ob man eine gesetzliche Regelung für gleichgeschlechtliche Partnerschaften braucht. Wir haben im letzten Jahr über eine Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Antwort der Landesregierung

diskutiert. Die Landesregierung hat eine sehr ausführliche Antwort auf die gestellten Fragen gegeben. Ich kann nur sagen, ich habe diese Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung damals ausdrücklich unterstützt. Dort wird genau die Abgrenzung so, wie sie das Grundgesetz vorschreibt, vorgenommen. Es ist immer darauf abgehoben worden, wie weit wir gehen können und wo eventuell das eine oder andere noch gesetzlich geregelt werden kann, ohne dass man eine Institution, die an die Ehe heranreicht, einführen muss.

Ich habe für meine Fraktion gesagt, dass auch wir bereit sind, bei dem einen oder anderen Punkt zu überlegen, ob man Änderungen herbeiführen kann, beispielsweise beim gemeinsamen Sorgerecht bei Fragen der Krankheit, ob man sich besuchen kann, ob man Auskunft bekommen kann, aber auch bei der Frage von Mietrecht und solchen Dingen. In diesen Punkten sind wir sehr weit gewesen, übrigens auch die Bundestagsfraktion der CDU, wie sich später herausgestellt hat.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN und von der SPD, Sie haben natürlich auch vieles durch das, was Sie vorgelegt haben, kaputtgeschlagen, vor allem auch durch die Art und Weise, wie Sie diesen Gesetzesantrag behandelt haben. Zum Schluss ist Ihnen nichts anderes mehr übrig geblieben, als aus einem Gesetz zwei Dinge zu machen, weil Sie gesehen haben, dass Sie so nicht weiterkommen.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das haben Sie wahrscheinlich noch nie gemacht!)

Ich denke deswegen, dass Sie allen Grund haben, ein bisschen vorsichtig mit dem zu sein, was Sie zur Demokratie und anderen Dingen sagen.

Wenn Sie von Diskriminierung und Akzeptanzproblemen sprechen, dann muss ich Ihnen vorhalten, dass natürlich das genau so nicht geht, dass man nicht von Diskriminierung sprechen kann, wenn das Gesetz bisher davon ausgegangen ist, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften, übrigens auch unterschiedlich geschlechtliche Partnerschaften, wenn sie nicht vor dem Standesamt geschlossen worden sind, nicht mit der Ehe gleich gestellt werden. Das ist so in unserer Rechtsverfassung vorgesehen, und dann ist es noch lange keine Diskriminierung. Diskriminierung findet nach unserer Auffassung nicht in diesem rechtlichen Bereich statt, sondern in dem Bereich, der die Gesellschaft insgesamt angeht. Da fordern wir entsprechende Toleranz ein. Das habe ich auch im letzten Sommer gesagt. Es kann nicht sein, dass Menschen, die für sich eine bestimmte Lebensentscheidung getroffen haben, von anderen in eine bestimmte Ecke gedrückt werden.

Das ist übrigens auch die Diskrepanz Ihrer Formulierung in diesem Antrag. Sie sprechen davon, Artikel 6 des Grundgesetzes wäre nicht betroffen. Sie beziehen sich aber auf Artikel 2 des Grundgesetzes. Das trifft eben nicht zu. Genau das ist passiert. Artikel 6 ist beeinträchtigt. Es ist nicht zulässig, die

persönliche Freiheit eines Menschen, wie sie im Grundgesetz formuliert ist, über den Artikel 6 des Grundgesetzes zu stellen. Deswegen ist das auch alles wirklich verfassungsrechtlich in höchstem Maß bedenklich und wird sicher bei einer entsprechenden Überprüfung auch nicht Bestand haben können.

(Glocke des Präsidenten)

Ich denke, es ist ganz klar, wir werden den Antrag ablehnen. Ich wiederhole noch einmal ganz kurz, dass das, was von unserer Seite zur Großen Anfrage gesagt wurde, weiterhin Bestand hat, aber das natürlich so nicht mitgetragen werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Frey das Wort.

Abg. Dr. Frey, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die F.D.P. hat seit vielen Jahren deutlich gemacht, dass sie für einen Abbau von Diskriminierungen für gleichgeschlechtliche Partnerschaften ist. Sie hat sich dafür im Bundestag, aber auch hier im Landtag immer wieder eingesetzt. Nun kann man trefflich streiten, welches Institut das bessere, das überzeugendere ist und wer den besseren Weg geführt hat. Wir denken, wir sollten bei aller Unterschiedlichkeit das Ziel im Auge behalten, nämlich das Ziel des Abbaus von Diskriminierung und die gesellschaftliche und auch rechtliche Aufwertung dieser gleichgeschlechtlichen Partnerschaften.

(Beifall der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Deswegen hat auch die F.D.P.-Bundestagsfraktion einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Die Mehrheiten waren anders. Darüber kann man jetzt lange streiten, wer den besseren Entwurf hatte. Uns hier im Land Rheinland-Pfalz ging es darum, auch gerade bei dem Abstimmungsverhalten vor der entsprechenden Bundesratssitzung, dass wir ein Gesetz aus einem Guss bekommen, das in sich stimmig ist. Da war das Problem, dass hier aus nachvollziehbaren Gründen seitens der Bundesregierung eine Aufteilung in zustimmungspflichtige und nicht zustimmungspflichtige Teile erfolgt ist. Wir hätten uns gewünscht, wenn es gelungen wäre, in einem Vermittlungsverfahren diese beiden Teile des ganzen Gesetzes in einer Form zusammenzuführen, die den Bedürfnissen Homosexueller auch gerecht wird.

Ich habe den Eindruck, dass dieses Abstimmungsverhalten durch alle Fraktionen durch alle Bundesländer hindurch ein

Verhalten war, dass nicht sehr abgestimmt war. Ich hätte mir gewünscht, wenn mehr Zeit gewesen wäre und dieses Gesetz nicht in einer Hauruck-Aktion hätte über die parlamentarischen Hürden gebracht werden sollen. Ich denke, wir haben insgesamt als Staat den Interessen derer, um die es letztlich geht, damit keinen Gefallen getan. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass die Meinung innerhalb der Gruppierungen von Homosexuellen, die sich organisiert haben, so eindeutig und einheitlich ist, wie uns das immer versucht wird, weiszumachen.

Wir haben als Koalitionsfraktionen deutlich Stellung bezogen, dass das, was im zustimmungspflichtigen Teil ist, in einigen Bereichen überarbeitet werden soll. Ich erinnere an das Beispiel Standesamt. Es gibt einige andere Punkte, die für uns von fundamentalem Interesse gewesen wären. Das ist nun leider nicht gekommen. Das wird zu einer Zersplitterung auf Bundesebene führen. Das wird die Positionen derer, um die es geht, nicht stärken. Frau Kollegin Bill, ich habe den Eindruck, dass es hier nicht um Sabotage ging, sondern dass es teilweise um Fundamentalismus und vielleicht auch etwas um Starrköpfigkeit ging, wenn es um konkrete Fragen geht, die einer rechtlichen und gesellschaftlichen Lösung bedürfen.

Ich bin mir nicht sicher, ob dieses Verfahren, wie es nun durchgezogen worden ist, wirklich dem gerecht wird, was in breiten Teilen unserer Bevölkerung bereits gewünscht wird, nämlich Diskriminierung abzubauen. Sie haben auch vielen Menschen vor den Kopf gestoßen und viele verprellt.

Ich will nicht die Diskussion um Artikel 6 aufmachen. Das gibt heillose Streitigkeiten. Mit dem Verfassungsargument kann man vieles totmachen. Wenn es einen Konsens gibt, Diskriminierung abzubauen, dann muss man auch einen Konsensweg gehen und darf nicht einen Konfrontationsweg gehen. Den habe ich leider Gottes häufig genug erleben müssen. Ich hätte mir gewünscht, dass es uns gelungen wäre, einen breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens zu finden. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat entsprechende Vorschläge gemacht. Leider Gottes sind sie nicht mehrheitsfähig gewesen. Ich denke aber, der ganze Prozess ist noch nicht abgeschlossen, weil wir jetzt das, was keine Zustimmung erfahren hat, in irgendeiner Form regeln müssen. Es wäre besser gewesen, es wäre anders gekommen. Aber ich sagte es bereits, wir haben noch einen weiten Weg zum Abbau von Diskriminierungen vor uns.

(Beifall der F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretärin Frau Reischauer-Kirchner.

Frau Reischauer-Kirchner, Staatssekretärin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab eines mit aller Deutlichkeit sagen: Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, wir wollen die rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Paare verbessern. Wir wollen Ihnen einen gesicherten Status geben. Wir wollen ein Rechtsinstitut der eingetragenen Partnerschaft.

Gleichwohl haben wir im Bundesrat, der am 1. Dezember seine Beratungen durchgeführt hat, den vom Deutschen Bundestag mehrheitlich beschlossenen Gesetzen nicht zugesagt. Zur Erinnerung: Wir haben es inzwischen mit zwei Gesetzesbeschlüssen zu tun, dem Lebenspartnerschaftsgesetz und dem Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz. Die Trennung ist durch den Deutschen Bundestag erfolgt, und zwar allein nach dem Gesichtspunkt, welche Vorschrift zustimmungsbedürftig ist und welche nicht. So hat man den ursprünglich einheitlichen Entwurf auseinander dividiert.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist Ihnen völlig unbekannt,
dieses Vorgehen!)

- Frau Abgeordnete, ich weiß, das dieses nicht unüblich ist. Aber was wir bei diesem Gesetz durch die Teilung bekommen haben, ist nicht mehr praktikabel. Man hat Dinge auseinander gerissen, die zwingend zusammengehören.

(Beifall der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Das gilt insbesondere im Hinblick auf die behördliche Zuständigkeit für die Eintragung einer Lebenspartnerschaft. Das gilt aber auch und besonders für die Verzahnung von Unterhalt und Steuerrecht. Aber auch vom materiellen Inhalt her waren wir mit den beiden Entwürfen so nicht einverstanden. Wir halten es nicht für richtig, dass praktisch alle Regelungen, die heute für Eheleute gelten, pauschal auf Lebenspartnerschaften übertragen werden. Zwischen Eheleuten und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften bestehen Unterschiede. Es wäre deshalb besser gewesen, man hätte Regelungen geschaffen, die spezieller auf die Situation der Betroffenen zugeschnitten sind.

Wir haben uns deshalb im Bundesrat dafür ausgesprochen, beide Entwürfe wieder zusammenzuführen, und den Antrag gestellt, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der Überarbeitung beider Entwürfe anzurufen. Das hat, wie schon mehrfach gesagt, keine Mehrheit gefunden.

Der Bundesrat hat Folgendes beschlossen: Zu dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird der Vermittlungsausschuss nicht

angerufen. Der Bundesrat stimmt dem Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz nicht zu. - Das heißt: Wir haben jetzt eine etwas unglückliche Situation. Der Weg für das Lebenspartnerschaftsgesetz ist frei. Es wird voraussichtlich Mitte nächsten Jahres in Kraft treten. Damit sind folgende Bereiche gesetzlich geregelt: Begründung der Lebenspartnerschaft, Partnerschaftsname, Güterstand, Verpflichtung zum Unterhalt, Erbrecht, Aufhebung der Lebenspartnerschaft durch gerichtliches Urteil, nachpartnerschaftlicher Unterhalt, so genanntes kleines Sorgerecht, Zeugnisverweigerungsrecht, Kranken- und Pflegeversicherung, Ausländerrecht sowie weitere rund 50 Folgeänderungen des Bundesrechts.

Das Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz geht dagegen in die nächste Runde der Gesetzgebung. Bundesregierung und Bundestag haben dazu den Vermittlungsausschuss angerufen. Es bleibt abzuwarten. Wir hoffen sehr darauf, dass auf diesem Weg noch ein Kompromiss gefunden werden kann. Solange nicht auch hinsichtlich dieses Komplexes das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, werden wir im Land erst einmal abwarten. Wir werden nicht schon jetzt festlegen, wer bei uns die zuständige Behörde sein soll und entsprechende Verfahrensvorschriften entwickeln. Dass wir natürlich die Arbeit unverzüglich aufnehmen werden, wenn klar geworden sein sollte, dass eine bundeseinheitliche Regelung nicht zustande kommt, ist selbstverständlich.

Danke.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kämen nun unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Zunächst erteile ich zur Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, wir schlagen vor, den Antrag, der sich auf eine Abstimmung des Bundesrats bezieht, die schon historisch und schon gelaufen ist, für erledigt zu erklären.

(Kuhn, F.D.P.: Richtig! In Ordnung!)

Vizepräsident Heinz:

Sie haben den Vorschlag von Herrn Dr. Braun gehört. Wenn es dazu keine Bedenken gibt, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe die Punkte 27 und 28 der Tagesordnung auf:

Auf gutem Wege: das Ehrenamt in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.

- Drucksache 13/4939 -

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 13/6186 -

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 13/6261 -

**Weitere Verbesserungen für das Ehrenamt
in Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 13/5746 -

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 13/6072 -

Zu beiden Anträgen erteile ich der Berichterstatterin, Frau Grützmacher, das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich verzichte.

Vizepräsident Heinz:

Es wird verzichtet.

(Staatsminister Zuber: Das gibt es doch überhaupt nicht! Das kann doch nur der Landtag, Frau Grützmacher!
Der Landtag kann verzichten,
nicht Sie! -

Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann sagen Sie das bei den anderen auch!
Staatsminister Zuber: Das habe ich bei jedem anderen gesagt!)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich am Beginn meiner Ausführungen die Gelegenheit nutzen, den

Hunderttausenden von ehrenamtlichen Helfern in unserem Land recht herzlich für ihre Arbeit im fast abgelaufenen Jahr zu danken.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich verbinde diesen Dank mit dem Wunsch und der Hoffnung, dass sie auch im kommenden Jahr diese Arbeit wieder leisten und an der einen oder anderen Stelle möglicherweise noch etwas mehr.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD -
Bruch, SPD: Sehr gut!)

Im Gegensatz zu Herrn Janning in einer öffentlichen Diskussion vor wenigen Tagen bin ich sehr wohl der Auffassung, dass das Ehrenamt öffentlich der Auszeichnung bedarf. Ich meine, das gehört dann auch in eine Rede am Ende des Jahres kurz vor dem Jahreswechsel. Diese Diskussion passt eigentlich ganz gut in die politische Landschaft. In wenigen Tagen beginnt das Jahr des Ehrenamts, das von den Vereinten Nationen ausgerufen worden ist. Vor wenigen Tagen hat sich der Bundespräsident sehr ausführlich zu dem Ehrenamt und zu Möglichkeiten der Förderung des Ehrenamts geäußert. Meines Erachtens war das eine sehr beachtenswerte Rede, die auch in unsere Überlegungen einfließen muss.

Wir reden heute über einen Antrag, der schon über ein Jahr alt ist. Das ist sicherlich ein Problem, hat aber auch einen Vorteil; denn dann können wir einmal sehen, was inzwischen von den Punkten, die dort aufgeführt worden sind, tatsächlich geschehen ist, weil die Landesregierung nicht gewartet hat, bis wir den Antrag beschließen, sondern sofort zur Arbeit übergegangen ist.

Wenn Sie den Antrag - Drucksache 13/4939 - auf der zweiten Seite unter Abschnitt X. nehmen, gibt es dort neun Nummern mit Aufforderungen an die Landesregierung. Zu allen Nummern kann man sagen, es wird entweder bereits gemacht oder ist sogar bereits erledigt.

Das Ehrenamt wird qualitativ und quantitativ unterstützt. Eine über dreistellige Millionensumme wird eingesetzt.

Die öffentliche Anerkennung durch Initiativen und Auszeichnungen wird weiter betrieben, wie wir das gewünscht haben.

Der Dialog wird so wie zugesagt geführt. Vor wenigen Tagen hatten wir gerade einen Ehrenamtskongress hier in Mainz, den natürlich der Kollege Kramer - das nehme ich ihm gar nicht übel, aber das will ich trotzdem ansprechen - benutzt hat, um Reklame für einen Antrag zu machen, den Sie zufälligerweise einen Tag vor diesem Kongress veröffentlicht haben,

(Kramer, CDU: Absicht!)

im Übrigen abgeschrieben aus einer Presseerklärung der SPD. Wenn Sie das so machen wollen, ist das Ihre Sache, aber darauf hinweisen wollen wir schon einmal.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD -
Bruch, SPD: Gut gemacht!)

Wir werden uns demnächst über die Einzelheiten unterhalten, aber nicht heute, Herr Kollege Kramer. Dazu wird noch einiges zu sagen sein.

Ein weiterer Punkt ist eine enge Abstimmung mit den Vereinen und Verbänden, um ein Ehrenamtskonzept für das Jahr 2001 zu entwickeln. Das ist genauer in diesem Kongress auch besprochen worden.

Das Internetangebot auszuweiten, geschieht, auch wenn Sie in Ihrem Antrag etwas anderes behaupten. Sie kennen alle die Aktion „Wir tun was“. Das gilt nicht unbedingt für andere.

Durch die Änderung des Einkommensteuergesetzes ist Nummer 7 erledigt.

Bei Einstellungen ehrenamtliche Tätigkeiten zu berücksichtigen - Nummer 8 -, können wir gesetzlich nicht regeln. Das wissen wir alle. Aber wir können natürlich dort, wo wir tätig sind, dafür sorgen, dass es berücksichtigt wird, egal ob Lehrer oder sonstige Personen eingestellt werden.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Der letzte Punkt betrifft das Problem der Hygieneverordnung der EU. Ich denke, auch das ist vernünftig gelöst.

Sie sehen, alle neun Punkte sind so, wie wir es gewünscht haben, bereits bearbeitet oder erledigt.

Der zweite Antrag - Drucksache 13/5746 - befasst sich mit der Frage der Aufwandsentschädigung aus dem ehrenamtlichen Dienst. Auch dies ist, wie Sie wissen, zurzeit in Berlin in der Diskussion. Der Bundeskanzler selbst hat sich auf dem Bundesfeuerwehrtag und auf einer anderen Veranstaltung dazu geäußert. Wir gehen davon aus, dass in absehbarer Zeit auch dort akzeptable Lösungen vorgelegt werden. Wir selbst können es nur fordern.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch einmal eine Bemerkung zu den Äußerungen des Herrn Ernst vor einigen Wochen machen, als er dem Minister vorgeworfen hatte, er würde Etikettenschwindel betreiben, indem er Herrn Riester in der Frage gar nicht hätte umstimmen können. Nur diese Behauptung aufzustellen, heißt nicht, die Richtigkeit dann auch damit festzustellen. Es war falsch; denn inzwischen ist

sogar der Bundeskanzler seitens der Landesregierung in die ganze Sache eingeschaltet worden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD -
Bruch, SPD: Im Ernst, unser
Bundeskanzler?)

So kann man natürlich auch Politik betreiben. Nur wenn das von einer christlichen Partei gemacht wird, sollte man auch an die Zehn Gebote denken. Da gibt es auch ein Gebot, das heißt: „Du sollst kein falsches Zeugnis ablegen wider deinen Nächsten“.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD -
Bruch, SPD: Sehr richtig! -
Kramer, CDU: Aber Sie auch nicht!)

- Herr Kollege Kramer, denken Sie daran. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Beide Anträge sind auf einem sehr guten Weg bzw. zu Teilen sogar erledigt. Auf Bundesebene gibt es auch eine Reihe von Punkten, die in diesem Jahr, das jetzt verstrichen ist, anzusprechen sind: die steuerfreie Übungsleiterpauschale - ich erwähne es nur -, das neue Stiftungsrecht - sehr günstig für die Vereine -, die Möglichkeit, Spendenbescheinigungen durch die Sportvereine selbst auszustellen, die Wiederanerkennung der Prävention im Gesundheitswesen und die Einrichtung einer Enquete-Kommission auf Antrag der Koalitionsfraktionen, in der aber auch alle mitmachen.

Nur gibt es auch dort eine reizende Geschichte. Die CDU hat vor wenigen Tagen - Sie sehen, wir passen auf: Handeln statt Reden - einen weiteren Gesetzentwurf - das macht sie jetzt jeden Tag oder jede Woche, damit sie auch den Eindruck erweckt, sie tut etwas ---

(Kramer, CDU: Wir müssen euch
Beine machen! -
Frau Spurzem, SPD: Uns Beine machen?)

- Herr Kollege, Sie sind relativ spät aufgewacht, das muss ich schon sagen, aber gut. Dann legen Sie also eine Reform der Vereinsbesteuerung vor. Dann schaut man sich die Sache einmal an und sieht, das kommt einem doch irgendwie bekannt vor. Das hat man doch schon irgendwo einmal gelesen. Natürlich haben wir es gelesen. Es gibt einen Zwischenbericht der Enquete-Kommission in Berlin. Dort ist das wörtlich abgeschrieben. Das ist eine tolle Leistung.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD -
Kuhn, F.D.P.: Was?)

So geht man nicht mit Enquete-Kommissionen um, zumindest wir nicht, Herr Kollege Kramer. Aber gut, das ist Ihr Stil, nicht unser Stil.

(Kramer, CDU: Sie haben keinen Stil! -
Zuruf von der SPD: Machen
die das alles selbst?)

- Das brauchen sie anscheinend gar nicht. Wir machen so gute Sachen, dass sie es nur abschreiben brauchen. Das ist in Ordnung.

Ein weiterer Bereich ist die Stärkung der Sportförderung auf über 500 Millionen DM im Bünd und Verbesserungen zur Förderung des Ehrenamts bei den Aufwandsentschädigungen.

Der vierte Punkt heute ist dann der Änderungsantrag der CDU - Drucksache 13/6261 -. Herr Kollege Kramer, da gilt das Gleiche mit den Geboten. Allein schon die Überschrift „Auf keinem guten Wege“ ist eine tolle Geschichte, die Sie uns auf den Tisch gelegt haben. Das, was Sie dort in Ihrem Änderungsantrag beschreiben, wird entweder bereits gemacht oder beruht auf falschen Behauptungen. Wenn falsche Behauptungen aufgestellt werden, braucht man dem wohl nicht zu folgen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich könnte Ihnen das jetzt Punkt für Punkt nachweisen, aber Ihr Antrag ist nur lang. Das ist das Einzige, das ihn auszeichnet, zweieinhalb Seiten lang.

(Kramer, CDU: Intelligent formuliert!)

- Was habe ich da gehört? Haben Sie „intelligent“ gesagt? Das kann nicht sein. Ich will nur ein paar wenige Sätze dazu sagen.

(Bischel, CDU: In Bezug auf Sie war das natürlich ein Versprecher, das stimmt!)

- Herr Kollege Bischel, Sie können die blaue Karte ziehen, wenn Sie dazu etwas sagen wollen.

(Kramer, CDU: Das lohnt sich nicht bei Ihnen! -

Bischel, CDU: Ich melde mich gleich! Ich mache eine Kurzintervention!

Dann sage ich Ihnen einmal Bescheid!)

Sie sagen unter Nummer 5.1, bei der Freistellung soll etwas gemacht werden. Herr Kollege Kramer, haben Sie nicht noch die Anhörung im Ohr?

(Kramer, CDU: Nein!)

- Das kann ich mir denken; denn wenn Sie sie im Ohr hätten, würden Sie diesen Punkt sofort streichen. Aber das können Sie nicht machen. Sie kommen gleich nach mir ans Rednerpult. Streichen Sie den Punkt, der die Forderung nach der Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes beinhaltet. Das war wohl ein Flop, aber einer mit einem p und nicht mit zwei. Von

daher können Sie uns allen einen Gefallen tun, indem Sie sagen, wir ziehen den Antrag zurück. Dann wäre das „Ding“ erledigt.

Zu den weiteren Punkten 5.2 bis 5.8 ist zu sagen, entweder geschieht das alles - ich kann dies im Einzelnen vorlesen - oder es ist - wie gesagt - Unsinn. Den muss man nicht machen, allerdings können Sie ihn fordern.

Insgesamt muss ich sagen, wer einen solchen Änderungsantrag mit diesen falschen Behauptungen über drei Seiten vorlegt, muss sich schon die Frage gefallen lassen, ob er dem Ehrenamt in unserem Land, das er selbst so hochhält - das nehmen ich Ihnen gerne ab -, damit einen Gefallen tut.

Der Regierung und den Koalitionsfraktionen vorzuwerfen, sie würden nichts tun - im Gegenteil, sie behinderten das Ehrenamt -, das nimmt Ihnen außer Ihren Parteifreunden - von diesen sind gar nicht mehr so viele anwesend - kaum jemand ernsthaft ab, auch in der Öffentlichkeit nicht. Also lassen Sie das doch. Sie können alles besser machen oder bessér vorschlagen. Das ist völlig in Ordnung. Aber denjenigen, die viel für das Ehrenamt machen - was unbestritten ist -, vorzuwerfen, sie würden nichts machen, grenzt an Lächerlichkeit und dient nicht dem Ehrenamt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Kramer, ich muss Sie ansprechen, Sie werden gleich antworten, es war bisher oft gelungen, im Bereich des Ehrenamts eine relativ gemeinsame Linie zu fahren, ohne dass man die Unterschiede zukleistert. Aber wenn man solche Anträge mit solchen Überschriften vorlegt, dann glaube ich nicht, dass man zu einer gemeinsamen Linie kommen kann. Ich bedaure das gerade wenige Tage vor Beginn des von mir schon angesprochenen und von der UNO ausgerufenen Jahres des Ehrenamts.

Überlegen Sie sich dies noch einmal.

Ihr bester Vorschlag und letzter Beitrag in diesem Jahr wäre, diesen Änderungsantrag zurückzuziehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kramer das Wort.

Abg. Kramer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat einige Initiativen gestartet, weil wir der

Meinung sind, dass das Ehrenamt nicht von Worten, sondern von Taten lebt. Daher muss man gegenüber der SPD und der Regierung klar Position beziehen.

(Beifall der CDU)

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat das Jahr 2001 zum Internationalen Jahr der Freiwilligen ausgerufen. In einer Broschüre der Staatsregierung von Baden-Württemberg heißt es, zentrales Anliegen des Internationalen Jahrs der Freiwilligen ist die nachhaltige Aktivierung aller gesellschaftlichen Gruppen für das freiwillige Engagement, die Selbsthilfe und das Ehrenamt.

(Pörksen, SPD: Tolle Formulierung!)

Der Entwicklung der Bürgergesellschaft kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Stärkung der kommunalen Infrastruktur als Voraussetzung des freiwilligen Engagements ist besonders im Rahmen des freiwilligen Jahres erforderlich.

Meine Damen und Herren, dies deckt sich auch mit der Meinung der CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, wir haben, weil wir gesagt haben, dem Ehrenamt müssen Taten folgen, zwei Initiativen ergriffen - Herr Pörksen hat sie angesprochen -, und zwar zum einen die Reform der Vereinsbesteuerung und zum anderen den Gesetzentwurf über die Erteilung von Sonderurlaub an Jugendgruppenleiter in der Jugendpflege.

Herr Kollege Pörksen, wir haben gar nicht abgeschrieben, sondern ich habe Ihre Pressemeldung da. Wir können sie gar nicht abgeschrieben haben; denn in Ihrer Pressemeldung heißt es - ich zitiere -: „In der nächsten Legislaturperiode soll dann schrittweise ein Verdienstausgleich im Sonderurlaubsgesetz verankert werden.“ Wir haben gesagt, es müssen Taten folgen. Deshalb haben wir sofort einen Gesetzentwurf eingebracht. Sie können, wenn man Ihre Pressemeldung sieht, unserem Gesetzentwurf im Januar zustimmen.

Herr Kollege Pörksen, dann werden wir sehen, ob Taten folgen oder ob Sie nur Versprechungen machen, wie Sie es eben wieder getan haben. Wenn ich Ihre Anträge nehme - weil Sie unseren kritisiert haben -, dann nehme ich Ihnen das so ab, wie Sie es gesagt haben. Ich kann aber aus Ihren Anträgen, wenn man sie liest, ersehen, dass ein Teil - dies haben Sie selbst gesagt - überholt ist.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich mache Ihnen keinen Vorwurf. Ich stelle es nur fest, weil ein Antrag vom 15. November 1999 datiert ist.

Meine Damen und Herren, wenn man zum Beispiel in dem Antrag - Drucksache 13/4939 - liest, der Landtag begrüßt, die Landesregierung zeigt sich beeindruckt, der Landtag begrüßt, der Landtag unterstützt usw., dann ist dies nichts an-

deres als ein Jubelantrag. Deshalb kann man von uns nicht verlangen, dass man solchen Anträgen zustimmt.

(Beifall der CDU)

Ich muss noch hinzufügen, es gibt in Ihren Anträgen auch Gemeinsamkeiten. Aber weil Sie solche Jubelanträge verfassen, können wir diesen nicht zustimmen. Daher haben wir eigene Initiativen ergriffen. Wir wollen haben, dass wir das Ehrenamt weiter voranbringen und den Ehrenamtlichen für ihre aufopfernde Tätigkeit danken. Das ist gelebte Mitmenschlichkeit.

Meine Damen und Herren, daher wird die CDU auch weitere Initiativen in Richtung Ehrenamt und für das Ehrenamt ergriffen.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eben hatte ich schon geglaubt, ich würde die letzte Rede in diesem Jahrtausend in diesem Parlament halten, aber die Regie meint es anders.

Meine verehrten Damen und Herren, zum Ernst der Sache.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Lauter!)

- Wollen Sie mir wirklich zuhören?

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Man merkt doch, es ist Vorweihnachtszeit, und wir lieben uns alle.

Rund eine Million Bürgerinnen und Bürger engagieren sich freiwillig in Vereinen, Organisationen und Initiativen unseres Landes. Unsere Gesellschaft braucht das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Ohne ehrenamtlich Aktive wäre unser demokratisches Gemeinwesen nicht lebensfähig.

Deshalb möchte ich all denen, die sich überall in Rheinland-Pfalz Tag für Tag freiwillig und engagiert für das Gemeinwesen einsetzen, danken und - ich nehme dies an - auch Ihre Anerkennung aussprechen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Die kommunale Selbstverwaltung würde ohne das Ehrenamt zusammenbrechen. Es gäbe keine Frauenprojekte, Frauenhäuser, Notrufberatungsstellen usw., ganz zu schweigen von den Landfrauenverbänden mit ihrer langen Tradition. Ehrenamtliche sorgen schnell für Hilfe bei Brand- und Katastrophenfällen und im Rettungsdienst. Sie unterstützen Rechtspflege im Strafvollzug, setzen sich für Umweltschutz, Landwirtschaft und Weinbau ein, gestalten das Zusammenleben in Kindergärten und Schulen wesentlich mit. Das soziale Klima würde auf den Gefrierpunkt sinken, wenn nicht Tausende in Rheinland-Pfalz in Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden oder Initiativgruppen sich für diejenigen einsetzen, die besonderer Hilfe bedürfen. Kultur vor Ort und nicht zuletzt der Sport im Verein leben von der aktiven Mitarbeit der Ehrenamtlichen.

(Dr. Weiland, CDU: Bravo!)

Sie tragen die Partnerschaft des Landes mit Ruanda, die sich zu einer international vorbildlichen Form dezentraler Entwicklung und Zusammenarbeit entwickelt hat.

An der Aufzählung all dieser vielfältigen Formen ehrenamtlicher Arbeit lässt sich die Bedeutung des Ehrenamts deutlich verankern. Deshalb wird für die F.D.P.-Landtagsfraktion auch zukünftig die Förderung und die gesellschaftliche Anerkennung des Ehrenamts eines der vorrangigen Ziele der rheinland-pfälzischen Politik sein.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Damit einhergehend haben wir die Hoffnung, dass der Förderung des Ehrenamts von allen im Landtag vertretenen Fraktionen die Bedeutung beigemessen wird, die das Ehrenamt einnimmt. Nur so kann die notwendige parteipolitische Neutralität gewahrt bleiben, die für die im Ehrenamt Tätigen unerlässliche Voraussetzung für ihre Arbeit ist. Das meine ich ganz ernst.

(Beifall bei F.D.P., SPD und CDU)

Es wäre ein großer Verlust für unser Land, wenn sich nicht alle demokratischen Parteien gleichermaßen engagieren würden.

Ich weiß, dass das in der vorweihnachtlichen Zeit etwas unangenehm ist, aber Herr Pörksen hat massiv den Antrag der CDU-Fraktion kritisiert, weshalb ich ganz dezent darauf hinweisen will, dass wir manchmal den Eindruck haben, dass Sie das Ehrenamt für Ihre Zwecke instrumentalisieren. Damit schaden Sie doch dem Ehrenamt.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Bei dieser dezenten Kritik will ich es aber belassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

- Wir sind nun einmal gut.

Meine Damen und Herren, die Rahmenbedingungen für die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen haben sich in den vergangenen Jahren nachhaltig verbessert. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Erhöhung der steuerfreien Übungsleiterpauschale von 2 400 DM auf 3 600 DM und die Neuregelung bei der Ausstellung von Spendenbescheinigungen als positiv zu bewerten. Mit diesen Änderungen wird ein positives Signal für die 100 000 ehrenamtlich in den Sportvereinen und sonstigen Organisationen Tätigen gesetzt.

(Dr. Weiland, CDU: Und die Abschaffung des 630-DM-Gesetzes!)

- Darauf komme ich noch zu sprechen.

Es gilt, auf diese positiven Signale zur Stärkung der Ehrenamtlichkeit zu setzen.

(Zuruf der SPD)

Es gilt, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, um einen ehrenamtsfreundlichen Vollzug des 630-DM-Gesetzes zu erreichen. Wir sollten darauf hinwirken, damit wir insbesondere in diesem Bereich Fortschritte erzielen.

Die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse belastet nicht nur die Sportvereine mit viel Bürokratie, verbunden mit Hemmnissen, sondern erschwert auch die Arbeit der Helferinnen und Helfer. Deshalb wird sich die F.D.P.-Fraktion für einen ehrenamtsfreundlichen Vollzug des vorhin genannten Gesetzes einsetzen.

(Kramer, CDU: Sehr richtig!)

Eine das Ehrenamt fördernde Politik ist für die F.D.P.-Fraktion eine Politik der Beratung sowie der ideellen und materiellen Unterstützung. Die Politik muss bei der Unterstützung des Ehrenamts das Subsidiaritätsprinzip beachten. Je mehr sich die Politik in die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen Menschen einmischt, umso mehr drängt sie die Eigeninitiative und das Engagement dieser Bürgerinnen und Bürger zurück.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Aus diesem Grund ist der Förderung des Ehrenamts auch nicht mit dem Erlass neuer Gesetze geholfen. Ein wie das im Frühjahr dieses Jahres von der CDU-Fraktion gefordertes Ehrenamtsförderungsgesetz benötigt das Land Rheinland-Pfalz nicht.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

In unserem Bundesland gibt es eine Reihe neu entwickelter Förderungsmaßnahmen, die auch von der F.D.P.-Fraktion unterstützt werden. So gibt es Ehrenamtsbeauftragte und andere landesweite Beratungs- und Serviceeinrichtungen, die zunehmend in den Kommunen konkrete Hilfe leisten. Ich bin der Meinung, dass Ehrenamtsagenturen weiterentwickelt

werden sollten. Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, dass es auch neue Formen des Ehrenamts gibt, auf die wir ein besonderes Augenmerk richten sollten.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Es gibt Jugendinitiativen. Jugendliche engagieren sich manchmal nicht auf Dauer und arbeiten in Projekten mit. Die Shell-Studie besagt, dass sich die Verhaltensweisen von Jugendlichen verändern. Das sind ganz positive Ansätze. Diesbezüglich sollte man über die Ehrenamtsagenturen unterstützend tätig sein.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Meine Damen und Herren, das Ehrenamt in Rheinland-Pfalz ist auf gutem Weg. Das ist ein Verdienst der Landesregierung und der in Regierungsverantwortung stehenden Fraktionen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Diesen guten Weg gilt es weiter zu beschreiten. Das Jahr 2001 als internationales Jahr der Freiwilligen bietet hierfür den passenden Rahmen.

Die F.D.P.-Fraktion wird zusammen mit der SPD-Fraktion diesen Weg weitergehen und das Ehrenamt weiterhin qualitativ und quantitativ unterstützen und fördern.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Bill das Wort.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Pörksen dreht sich schon zur Wand.

(Mertes, SPD: Nur schuldbewusst!)

- Herr Mertes, es ist sehr gut, dass Sie das erkannt haben und das öffentlich sagen.

Herr Kuhn, Sie haben vorhin behauptet: Je mehr sich der Staat in das Ehrenamt einmischt, umso schlechter ist das für das Ehrenamt. - Ich weiß nicht, was Sie damit meinen,

(Kuhn, F.D.P.: Subsidiaritätsprinzip!)

aber ich hoffe, dass Sie damit nicht die Finanzen meinen, so dass Sie unter „Förderung“ Einmischung verstehen. So könnte es nämlich aussehen, wenn man die Presseerklärungen der F.D.P. liest.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, F.D.P.)

Meine Damen und Herren, über das Ehrenamt haben wir schon häufig diskutiert, und bei diesem Thema reicht das Sitzfleisch sogar bis nach 14.00 Uhr, damit das Thema heute dran kommt.

(Mertes, SPD: Es ist nur dran, weil es sonst nie dran kommt!)

Normalerweise wäre jeder andere Antrag ohne Aussprache vom Tisch gewesen, insbesondere dann, wenn er von uns gewesen wäre. Ich würde es begrüßen, wenn dem Ganzen auch Taten folgen würden.

Ich halte das Ehrenamt für ein wichtiges Thema, das wir gemeinsam angehen müssen, und zwar deswegen gemeinsam, um die Bedingungen in der Gesellschaft, insbesondere in der Arbeitswelt, aber auch bei der sozialen Absicherung von Menschen, zu verbessern, damit alle am Ehrenamt teilhaben können, und um ein gleichberechtigtes Geschlechterverhältnis zu verbessern. Wir müssen dafür eintreten, dass diese Rahmenbedingungen verbessert werden, um das Ehrenamt in dieser Gesellschaft weiterhin zum Zuge kommen zu lassen.

Meine Damen und Herren, ein Wunschzettel, wie dies beim Antrag der CDU-Fraktion der Fall ist, ist mir - ehrlich gesagt - zu sehr vom Wahlkampf geprägt.

(Bischel, CDU: Er ist zu gut!)

- Nein, Herr Bischel, zu gut ist der Antrag nun wirklich nicht.

(Dröscher, SPD: Der trifft!)

Herr Bischel, es ist natürlich klar, dass sich eine lange Liste von Wünschen im Hinblick auf das Ehrenamt in den Jahren gebildet hat, in denen es die CDU im Bund und im Land versäumt hat, den Wandel von ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement mit den entsprechenden zeitgemäßen und fördernden Rahmenbedingungen zu begleiten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe im Hause)

Diesbezüglich gebe ich Ihnen Recht. Ein Jahr des freiwilligen Engagements reicht dann nicht.

(Zuruf des Abg. Bischel, CDU - Heiterkeit im Hause)

- Herr Bischel, Sie können sich gar nicht vorstellen, wie lange ich schon ehrenamtlich gearbeitet habe.

Meine Damen und Herren, es ist nicht glaubwürdig, was Sie in dieser Hinsicht machen. Ich nehme an, dass Sie nicht ernsthaft annehmen, dass irgendjemand dieser „Beschimpfungs-Kanonade“ zustimmen wird. Es müsste schon ein wenig sachlicher zugehen. Sie können doch nicht einfach nur schreiben,

was alles nicht gemacht worden ist. Sie müssen doch auch schreiben, was gemacht werden muss. In der Negation kann nicht alles liegen.

(Dr. Weiland, CDU: Jetzt haben wir uns so viel Arbeit damit gemacht!)

Meine Damen und Herren, das heißt allerdings nicht, dass der dünne und etwas altbackene Antrag der Fraktionen der SPD und der F.D.P. von uns unterstützt wird;

(Mertes, SPD: Altbacken ist gesund!)

denn das ist ein typischer „Regierungs-Schulterklopfer-Antrag“,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe im Hause)

der uns bedauerlicherweise auch nicht weiterbringt.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag lässt wesentliche Gruppen moderner ehrenamtlicher Arbeit außen vor. Der Antrag hebt zum Beispiel die Sportförderung hervor, gegen die ich natürlich nichts habe. Bei den Ehrenamtlichen bedanke ich mich natürlich auch.

(Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

Meine Damen und Herren, aber auch die anderen müssen benannt werden, und zwar schriftlich, Herr Kuhn. Ich habe es sehr wohl wahrgenommen, dass Sie sie mündlich benannt haben, aber das muss auch in dem Antrag stehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr richtig!)

Die Leute müssen benannt werden, die mit wenigen Mitteln und gegen hohe Widerstände in dieser Gesellschaft immer wieder versuchen, die politischen Versäumnisse in diesem Bereich auszugleichen. Das sind zum Beispiel die Umweltverbände und -projekte, die Frauenorganisationen und -projekte sowie die Menschenrechtsorganisationen. Bei denen bedanke ich mich wie bei allen anderen ganz besonders, aber in der Regel am liebsten in Form von ordentlichen Haushaltsanträgen, weil sie sich dafür nämlich mehr kaufen können als für warme Worte.

Die eben genannten Bereiche sind auch immer noch die Bereiche, die laut den Shell-Studien der vergangenen Jahre bei jungen Leuten ganz oben in der Werteskala stehen, wenn sie auch quantitativ geringer werden. Sie stehen aber immer noch ganz oben. Deshalb ist es ungeheuer wichtig, sie in Anträgen herauszustellen und zu benennen.

Wir müssen das meiner Meinung nach gemeinsam angehen. Ich habe für das Engagement der Landesregierung, zum Bei-

spiel in Richtung auf das bürgerschaftliche Engagement in Zusammenarbeit mit Unternehmen, durchaus Sympathie. Mir sind zwar die Risiken bekannt, und ich bin auch nicht mit allem einverstanden, was uns in den vergangenen Kongressen und Foren alles vorgelegt wurde, aber da liegt der Kern.

An der Presseerklärung der F.D.P. von vor einigen Tagen zum Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Erteilung von Sonderurlaub an Jugendgruppenleiterinnen und -leiter in der Jugendpflege hat man gesehen, wie schizophren die ganze Angelegenheit ist. Auf der einen Seite kommen Sie mit einem solchen Antrag, und auf der anderen Seite sieht die F.D.P. schon wieder den Untergang des Mittelstands gekommen, wenn solch ein Gesetz in Kraft trüte.

Wir wären normalerweise dafür, dass eine Lohnfortzahlung für die Menschen erfolgt, die ehrenamtlich tätig sind; denn sonst bekommen wir das in dem Maße nicht mehr hin.

Wenn man sich mit jungen Leuten unterhält - in der vergangenen Woche habe ich den Nikolaus bei der katholischen Gemeinde in Mainz, nicht gespielt, wie sagt man ---

(Schnabel, CDU: Sie waren der Nikolaus! - Bruch, SPD: Sie waren es sozusagen!)

- Genau, ich war der weibliche Nikolaus. Ich war die Nikola. Die haben mir von ihren Problemen erzählt, die in der Hauptsache darin liegen, dass es die Arbeitswelt nicht mehr zulässt, dass die jungen Leute Sonderurlaub bekommen, auch wenn er irgendwo im Gesetz steht, wenn er nicht bezahlt wird. Sie stoßen da selbst bei ihren Verbänden, Kirchen, sozialen Institutionen an Grenzen. Dieses Problem kann im Prinzip nur dadurch gelöst werden, dass das Land die Kosten übernimmt. Man müsste sich also zu so etwas durchringen, wenn man wirklich das Ehrenamt fördern will. Das ist eine schizophrene Situation. Sie müssten sich dazu bekennen, wenn Sie gleichzeitig kritisieren, dass der Mittelstand das nicht leisten kann, Herr Kuhn.

Ganz wichtig ist auch - das ist mir bei dieser Veranstaltung aufgefallen, und da liegt auch ein Kern; wie das zu vermitteln ist -, dass das Ehrenamt von Betrieben honoriert wird und die Menschen dafür freigestellt werden. Gerade bei den jungen Leuten auf dieser Veranstaltung ist mir zum wiederholten Male aufgefallen - ich habe nachher deren Sitzung auch noch beigewohnt -, wie hoch qualifiziert diese Leute sind, weil sie sehr viel Weiterbildung in ihrem Verband genießen und im Prinzip auch so etwas wie die Führungskräfte von morgen sind.

Ehrenamt qualifiziert also. Die Firmen, die ihre Beschäftigten freistellen, haben also etwas davon. Gleichzeitig müssen wir aber auch sehen - damit komme ich zum Auftrag des Landes zur Finanzierung zurück -, dass es natürlich allen jungen Menschen möglich sein muss, ehrenamtlich zu arbeiten, damit es nicht nur die privilegierten Familien sind, die ehrenamtlich etwas machen können und später davon profitieren, sondern

die Jugendverbandsarbeit muss zum Beispiel so finanziert werden, dass die Leute nicht eigenes Geld mitbringen müssen, wenn sie ehrenamtlich arbeiten wollen, sondern dass es für alle möglich ist, daran teilzuhaben.

Wenn uns das nicht gelingt und wenn wir dazu nicht auch mit Unternehmen ins Gespräch kommen - diese Aktivitäten der Landesregierung begrüße ich besonders -, dann wird es einen systematischen Abbau geben, wenn sich die Arbeitswelt so weiterentwickelt, dass junge Leute vor allem im Bereich der „New Economy“ überhaupt keine Zeit mehr für ehrenamtliche Arbeit haben. Man kann in dem Zusammenhang auch noch einmal auf den Ladenschluss und Ähnliches zu sprechen kommen. Ausweitungen hier behindern das Ehrenamt. Das sind all die Dinge, an die wir herangehen müssen, indem bei allen Beteiligten das Verständnis dafür geweckt werden muss, dass das Ehrenamt auch ein Symbol unserer Demokratie ist und dass die Beteiligung aller Menschen an der Gestaltung unserer Gesellschaft so wichtig ist,

(Glocke des Präsidenten)

dass wir sie mit allen Mitteln von allen beteiligten Seiten fördern müssen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich ertheile Herrn Innenminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich nutze die heutige Debatte dazu, um den weit über eine Million Freiwilligen in Rheinland-Pfalz zu danken, die sich in ihrer Freizeit unentgeltlich für andere Menschen und gemeinschaftliche Belange einsetzen. Ihre Leistungen sind für uns unverzichtbar; ihre Einstellung ist Vorbild für den Bürgersinn, der das Fundament unserer Demokratie, unserer Bürgergesellschaft bildet.

Mit gutem Grund haben deshalb die Vereinten Nationen das Jahr 2001 zum Internationalen Jahr der Freiwilligen ausgerufen. Sie machen damit auch deutlich, die aktive Beteiligung engagierter Menschen bei der Gestaltung der Lebensbedingungen im 3. Jahrtausend ist das demokratische Zukunftsmodell, auf das wir weltweit setzen.

In der heutigen Debatte geht es vor diesem Hintergrund um die Frage, wie die Politik in Rheinland-Pfalz freiwilliges Engagement wirkungsvoll unterstützen kann. Die politische Debatte darüber in diesem hohen Hause ist für die Landesregierung auch ein Gradmesser für ihre Glaubwürdigkeit.

Wir werden sie im Interesse des Ehrenamts weiter sachorientiert führen; denn Ehrenamtliche haben und halten nichts von vollmundigen Versprechungen in Wahlkampfzeiten, für deren Einlösung der Finanzminister einen Goldesel benötigte.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Die Landesregierung sieht die Stärkung des Ehrenamts als eine politische Daueraufgabe von hoher Priorität an. Mit hohen dreistelligen Millionenbeträgen schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass sich freiwilliges Engagement entfalten kann.

Herr Abgeordneter Kramer, den Vergleich mit dem so genannten Musterländle Baden-Württemberg brauchen wir vor diesem Hintergrund nicht zu scheuen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

So förderte beispielsweise das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit im Jahr 1999 die Initiativen der Behindertenhilfe, Seniorenorganisationen, Wohlfahrtsverbände und ehrenamtliche Initiativen im Gesundheitswesen und der Selbsthilfe mit rund 1,145 Millionen DM.

Für das Feuerwehrwesen und damit für die in diesem Bereich ehrenamtlich Engagierten sowie für den Sport standen im gleichen Zeitraum rund 80 Millionen DM zur Verfügung. Hinzu kommen erhebliche Zuschüsse beispielsweise für Bürgerhäuser, die Ehrenamtlichen in ihrer Gemeinde Raum für Treffen und Aktivitäten bieten.

Für die Förderung lokaler Bratungsstellen für Ehrenamtliche, für ressortübergreifende Veranstaltungen und Workshops, für Informationsmaterial sowie für die Vernetzung im Internet stehen weitere Mittel zur Verfügung.

Mit rund 3,5 Millionen DM wurden vom Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen 1999 ehrenamtlich geleitete Büchereien und das Ehrenamt in der Musikpflege unterstützt.

Für Frauen im Ehrenamt sowie für Frauengruppen und -initiativen standen 1999 rund 220 000 DM bereit.

Zusätzliche Fördermittel für Frauen im Prozess der lokalen Agenda 21 wurden, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2000, bereitgestellt.

Diese Fördermaßnahme ist eines von vielen Beispielen dafür, dass jedes Ressort seine Fördermaßnahmen in enger Abstimmung mit Ehrenamtlichen in seinem Bereich kontinuierlich und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die Beratung und Förderung von lokalen Ehrenamtsbörsen und vergleichbaren Initiativen ist ein weiteres Beispiel.

Weiterentwicklung, orientiert am vorhandenen Bedarf in enger Abstimmung mit Organisationen, Verbänden und Initiativen, ist auch Leitfaden für ressortübergreifende Maßnahmen in der dafür gebildeten interministeriellen Arbeitsgruppe, die dort koordiniert oder konzipiert werden.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vier Workshops zum Steuer- und Spendenrecht, die gemeinsamen Planungen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 mit der Auftaktveranstaltung am 30. November und den Werbe- und Eindruckplakaten sowie die Weiterentwicklung der Internetplattform „wir tun 'was“ sind Beispiele für die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit dem von Ministerpräsident Kurt Beck geplanten Schwerpunktthema Ehrenamt im Rahmen der offiziellen Feier zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2001 in Mainz wird aus unserem Land ein zusätzliches bundesweites Signal pro Ehrenamt ausgehen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Wir wissen, dass solche Signale ein wichtiger Teil der Würdigung ehrenamtlichen Engagements sind.

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit heißt vor allem aber auch, auf die Anregungen und Wünsche der Ehrenamtlichen zu reagieren. Dass dabei nicht alle Wünsche sofort realisierbar sind, habe ich bereits erwähnt. Hier setzt der Finanzrahmen Grenzen, die Realisten zu respektieren haben.

In diesem Sinn sind die meisten Ehrenamtlichen Realisten. Ihre Verbesserungswünsche haben vor allem zum Ziel, die ehrenamtliche Tätigkeit so gut und effektiv wie möglich wahrnehmen zu können. Angemessene Räumlichkeiten und Finanzmittel für die Projektarbeit werden häufig genannt. In diesen Zusammenhang gehört aber auch die Qualifizierung für die Tätigkeit, der Wunsch nach mehr Mitstreitern oder nach Möglichkeiten zum zeitlich begrenzten Engagement.

Organisationen, Verbände und Initiativen, in denen sich Ehrenamtliche engagieren, aber auch Kommunen und Land arbeiten erfolgreich daran, solche Anregungen und Wünsche aufzugreifen und umzusetzen. Bei der Projektmesse am 30. November gab es dafür eindrucksvolle Beispiele.

Für die Ehrenamtlichen an der Basis erreichen wir am meisten, wenn wir effektiv und unter Respektierung der jeweils verschiedenen Rollen in ihrem Interesse zusammenarbeiten. Die Landesregierung setzt darum auf gemeinsame Gespräche und Planungen, auf Vernetzung auf allen Ebenen, auf Erfahrungs- und Ideenaustausch.

Wir unterstützen flexibel Initiativen und Projekte der ehrenamtlichen Basis. Jede lokale Initiative zum Aufbau einer Ehrenamtsbörse oder vergleichbarer Einrichtungen wurde und

wird von uns beraten und unterstützt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für ihre Tätigkeit ausgebildet, wenn sie dies wollen.

Herr Abgeordneter Böhr, haben Sie eine Frage?

(Böhr, CDU: Nein!)

- Ich habe „Herr Innenminister“ gehört.

Dieser Grundsatz gilt entsprechend für alle Ressorts der Landesregierung. Frauen und Senioren im Ehrenamt werden bedarfsgerecht gefördert.

Bei der derzeit laufenden Revision der Lehrpläne der Schulen wurde Wert darauf gelegt, die soziale Kompetenz stärker zu gewichten. Die Lehrplanrevision, die verstärkt das projektorientierte Lernen fordert, fördert und ermutigt daher das ehrenamtliche Engagement. Ehrenamtliche Tätigkeit kann direkt auf dem Zeugnis oder auf einem Beiblatt zum Zeugnis dokumentiert werden. Ehrenamtliches Engagement von Schülerinnen und Schülern im Sport und im Umweltbereich sowie Sozialpraktika werden in den Schulen gezielt gefördert. Oft kann sich daraus ein längerfristiges Engagement entwickeln.

Meine Damen und Herren, der Änderungsantrag, den die Union vorgelegt hat, zeigt jedoch, dass Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen, was wir in Rheinland-Pfalz bereits gemeinsam für das Ehrenamt tun.

(Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Ihr Gesetzentwurf zur Freistellung stößt bei den Beteiligten auf wenig Gegenliebe, wie die Anhörung im zuständigen Ausschuss gezeigt hat.

(Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

Auch in Sachen Sozialversicherungspflicht für ehrenamtliche Aufwandsentschädigungen sind Sie offensichtlich falsch informiert.

(Kramer, CDU: Nein, das kann nicht sein!)

Die Landesregierung dringt bei der Bundesregierung nachhaltig auf eine im Interesse des Ehrenamts angemessene Lösung. Herr Abgeordneter Pörksen hat das Notwendige in diesem Zusammenhang gesagt.

- Herr Abgeordneter Kramer, offenbar haben Sie ebenfalls nicht zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung die bundesweite Erhebung von Infratest zum freiwilligen Engagement in Deutschland landesspezifisch auswerten lässt.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Nachdem alle bundesweiten Daten jetzt vorliegen, werden wir die Erhebung für Rheinland-Pfalz in den ersten Monaten des kommenden Jahres vorlegen und allen Interessierten zur Verfügung stellen können.

Damit werden wir über aktuelle, wissenschaftlich gesicherte Daten verfügen, von denen wir auch zusätzliche Hinweise auf spezielle Probleme und Chancen des Ehrenamts in Rheinland-Pfalz erwarten. Sie in Abstimmung mit allen Beteiligten zu bewerten und ggf. darauf zu reagieren, wird eine wichtige zusätzliche Aufgabe im Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 sein.

Meine Damen und Herren, sicherlich gemeinsam mit Ihnen wünsche ich allen Ehrenamtlichen in unserem Bundesland ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedvolles Jahr 2001. Ich wünsche das auch Ihnen. Es wird uns sicher gemeinsam helfen, wenn wir nicht nur in wenigen Tagen wieder die Weihnachtsbotschaft hören, sondern uns hier und da im grauen Alltag daran erinnern können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/6261. - Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke. Gegenstimmen? - Der Antrag ist mit

den Stimmen der SPD, der F.D.P. und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. „Auf gutem Wege: Das Ehrenamt in Rheinland-Pfalz“ - Drucksache 13/4939 -, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke schön. Gegenstimmen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD „Weitere Verbesserungen für das Ehrenamt in Rheinland-Pfalz“ - Drucksache 13/5746 -, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke schön. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der dreitägigen Plenarsitzung. Ich darf mir erlauben, Ihnen namens der Kollegen des Präsidiums erholsame Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr zu wünschen. Ich darf Sie zur nächsten Plenarsitzung am 17. Januar 2001 einladen.

Ich bedanke mich für Ihre Mitwirkung.

(Beifall im Hause)

Ende der Sitzung: 14.18 Uhr.